

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertzweite öffentliche Sitzung

Nr. 102

Mittwoch, den 23. Februar 1949

III. Band

Geschäftliches . . . . . 650, 661, 666, 667, 692, 697

Ehrendes Gedenken für das verstorbene Mitglied  
des früheren Bayerischen Landtags Hans Ditoll 650

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-  
politische Angelegenheiten zum Entwurf eines  
Gesetzes über eine staatliche Beihilfe zu den  
Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs (Bei-  
lage 2161) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Hauß Georg (CSU) [Berichterstatter] . . . 650

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-  
und Verfassungsfragen zum Entwurf eines  
Gesetzes über die Bereinigung von Kraftfahr-  
zeugzuweisungen (Beilage 2224).

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] . . . 651—654

Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung] 654

Bezold Otto (FDP) [zur Geschäftsordnung] 654

Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung] 654

(Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuß für  
Rechts- und Verfassungsfragen  
zurückverwiesen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kultur-  
politische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes  
über die Organisation der Volksschulen —  
Schulorganisationsgesetz, SchOG. — (Bei-  
lage 2166).

Redner:

Dr. Gromer (CSU) [Berichterstatter] . . . 655—661

In der folgenden Geschäftsordnungs-  
debatte ergriffen das Wort:

Dr. Korff (FDP) . . . . . 661

Piatroff (SPD) . . . . . 661, 664

Haußleiter (CSU) . . . . . 661—662, 666

Staatsminister Dr. Hundhammer . . . 662, 665—666

Zietsch (SPD) . . . . . 662—663

Meigner (CSU) . . . . . 663—664

Bezold Otto (FDP) . . . . . 664—665

Dr. Hoegner (SPD) . . . . . 665

(Die Sitzung wird zwecks Stellungnahme der  
Fraktionen zum Gegenstand unterbrochen.)

Meigner (CSU) . . . . . 667

(Die Beratung des Schulorganisationsgesetzes  
wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der  
Entwurf wird den vereinigten Ausschüssen für  
Kulturpolitische Fragen und für Rechts- und  
Verfassungsfragen zur Stellungnahme  
vorgelegt.)

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Würdigung der Persönlichkeit und des Wirkens  
des Kardinals Michael von Faulhaber anlässlich  
seines 80. Geburtstages am 5. März 1949 durch  
den Präsidenten . . . . . 667—668

Interpellation der Abgeordneten Prechtl und  
Genossen betreffend Sofortmaßnahmen zur Be-  
schränkung bzw. Aufhebung des Zwangsbewirt-  
schaftungssystems in den Wirtschafts-, Straßen-  
verkehrs- und Ernährungsämtern (Beilage 2240).

Redner:

Prechtl (CSU) . . . . . 668, 669—671

Staatssekretär Geiger . . . . . 671—672

Staatsminister Dr. Schögl . 672—673, 684—686, 692

Staatsminister Frommknacht . . . . . 673

Dr. Horkacher (CSU) . . . . . 674—677

Hirshenauer (CSU) . . . . . 677—678

Kiene (SPD) . . . . . 678—679

Dr. Hille (SPD) . . . . . 679—681

Loritz (BVP) . . . . . 681—684

Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung]. 686

Dr. Stürmann (CSU) [zur Geschäftsordnung] 686

Weingierl Alois (CSU) . . . . . 686

Riedmüller (SPD) . . . . . 686—687

Hauß Georg (CSU) . . . . . 687—689

Zietsch (SPD) . . . . . 689

Babstmann (CSU) . . . . . 689—690

Dr. Linnert (FDP) . . . . . 690—691

Brumberger (CSU) . . . . . 691—692

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-  
und Verfassungsfragen zum Antrag des  
Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Ein-  
leitung von Verhandlungen mit der Militär-  
regierung zwecks Vermeidung der nachträglichen  
Aufhebung bereits veröffentlichter Gesetze (Bei-  
lage 2223).

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] . . . 692—693

Dr. Hoegner (SPD) . . . . . 693—696

	Seite
Persönliche Erklärungen der Abgeordneten:	
Pittroff (SPD) . . . . .	696
Schmidt Gottlieb (WMB) . . . . .	696
Hirschenauer (CSU) . . . . .	697
Loritz (WMB) . . . . .	697
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . . .	697
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die Sitzung wird um 9 Uhr 08 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind beurlaubt bzw. entschuldigt die Abgeordneten Ammann, Bauer Hansheinz, Dr. Baumgartner, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Faltermeier, Hofmann, Huth, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Dr. Pfeiffer, Dr. Probst, Dr. Rindt, Sauer, Schneider, Dr. Schwalber, Seifried, Dr. Stang, Stegerwald, Stoß, Vogl, Dr. Wühlhofer, Zizler.

Wie ich gestern schon gesagt habe, befindet sich ein Teil dieser Abgeordneten in Bonn, ein anderer Teil ist wirklich krank, darunter einige ziemlich ernstlich.

Weiter darf ich dem hohen Hause mitteilen, daß das frühere langjährige Mitglied des Bayerischen Landtags, Landesgewerberat Hans Diroll von Nichtenfels dieser Tage im Alter von 77 Jahren gestorben ist.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

Die Älteren unter uns werden sich erinnern, daß Landesgewerberat Diroll seinerzeit insbesondere in gewerblichen Fragen dem bayerischen Volk als Abgeordneter hervorragende Dienste geleistet hat. Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen erhoben haben.

Es liegt eine Interpellation zum Zwangsbewirtschaftungssystem vor. Ich schlage dem hohen Hause vor, diese Interpellation heute nachmittag als ersten Punkt zu behandeln. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über eine staatliche Beihilfe zu den Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs (Beilage 2161).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hauck. Ich erteile ihm das Wort.

**Hauck Georg (CSU) [Berichterstatter]:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 31. Sitzung hat sich der Ausschuss für Sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Entwurf eines Gesetzes über staatliche Beihilfen zu den Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs beschäftigt, der von der Regierung vorgelegt wurde.

In der Begründung zu dem Entwurf wurde im wesentlichen auf die Notwendigkeit eines derartigen Gesetzes hingewiesen und hervorgehoben, daß ungefähr 8000 Schwerbeschädigte über die im Gesetz vorgesehene Quote hinaus von der Privatindustrie und von Privatunternehmen beschäftigt werden. Dabei ist die Frage aufgeworfen worden, ob man den Unternehmern zumuten kann, daß sie über den normalen und gesetzlich geregelten Urlaub hinaus auch noch diese Kosten tragen.

Bei der Behandlung des Gesetzentwurfes im Sozialpolitischen Ausschuss hat sich sowohl der Berichterstatter — meine Wenigkeit — wie auch der Mitarbeiter — Herr Kollege Hagen Lorenz — auf den Standpunkt gestellt, es läge im Interesse der Schwerbeschädigten, wenn man den Betrieben eine Unterstützung oder besser gesagt eine Entschädigung für diesen Mehraufwand gewähren würde. Auch Herr Staatssekretär Dr. Grieser hat die Notwendigkeit einer solchen Beihilfe betont.

In der ausgedehnten Debatte wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Beihilfen auf Antrag oder überhaupt gewährt werden sollen. Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es auf keinen Fall ohne Antrag ginge, da sonst eine allzu große Verwaltungsarbeit anfallen würde, um festzustellen, in welchen Betrieben überhaupt Schwerbeschädigte über die Quote hinaus beschäftigt werden, und weil es vielleicht auch Betriebe gibt, die auf eine solche Beihilfe verzichten wollen. Man war sich also einig, daß diese Beihilfen grundsätzlich nur auf Antrag gewährt werden sollen.

Es wurde auch darüber debattiert, ob es sich um eine Beihilfe oder um eine Erstattung handeln soll, wobei man schließlich ziemlich einhellig zu der Ansicht kam, das Wort „Beihilfe“ fallen zu lassen und durch das Wort „Erstattung“ zu ersetzen.

Nach langer Beratung wurde schließlich der Ihnen auf Beilage 2161 vorliegende Beschluss gefasst. Die Überschrift soll entsprechend dem Beschluss des Sozialpolitischen Ausschusses abgeändert werden und lauten:

Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs.

Der Antrag selbst lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

1. Art. 1 folgende Fassung zu geben:

Arbeitgebern, die regelmäßig mehr Schwerbeschädigte beschäftigen, als ihnen durch § 3 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. September 1947 — GVB. Nr. 14 S. 176 — auferlegt ist, erlegt der bayerische Staat auf Antrag diejenigen Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den zusätzlichen Urlaub nach Art. 5 des Gesetzes zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung vom 27. August 1948 — GVB. Nr. 19 S. 159 —, welche durch die Mehrbeschäftigung von Schwerbeschädigten entstehen;

2. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich bitte das hohe Haus, sich diesem Beschluss des Sozialpolitischen Ausschusses anzuschließen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich schlage dem hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht. — Wortmeldungen liegen auch nicht vor. Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1, den der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat. Nebenbei möchte ich bemerken: Dieser Artikel ist in einem ganz hervorragenden Juristen-Deutsch geschrieben. Da können sich die jungen Juristen ein Beispiel nehmen. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen und kann es auch nicht weiter beanstanden.

Art. 1 ist den Mitgliedern des hohen Hauses aus Beilage 2161 bekannt. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die Art. 1 in der Fassung auf Beilage 2161 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Art. 2. Er bleibt unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage nach Beilage 2124. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hauses zu Art. 2 fest.

Art. 3 lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1948 in Kraft, es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1, 2 und 3. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hauses zu diesen drei Artikeln in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung fest.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich kann also so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschloffen; ich stelle das fest.

Der Titel des Gesetzes soll eine Änderung gegenüber der vorliegenden Beilage erfahren und lauten:

Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschloffen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle auch hiezu die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkt:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Ge-**

**setzes über die Vereinigung von Kraftfahrzeug-zuweisungen (Beilage 2224).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **H o e g n e r**; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigte sich mit diesem Entwurf in seiner Sitzung vom Mittwoch, den 9. Februar 1949. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Der Berichterstatter trug eine ausführliche Begründung und Inhaltsangabe des Gesetzentwurfs vor. Die Vorlage bezwecke eine Vereinigung der unhaltbar gewordenen Verhältnisse, die sich infolge der Kraftfahrzeugzuweisungen in den Jahren 1945/46 ergeben haben. Die Gerichte neigten häufig dazu, die damaligen Verhältnisse nach den heutigen zu beurteilen; dabei werde vollständig übersehen, daß damals eine ganze Anzahl von Behörden nicht bestand oder nicht gearbeitet hat und daß bestimmte Bedürfnisse sowohl der Militärregierung wie der neu eingesetzten deutschen Behörden zu befriedigen waren. Ein großer Teil der Beschlagnahmen sei damals erfolgt auf Weisung, meist sogar mündliche Weisung eines Militärbefehlshabers, ein anderer Teil durch die wieder tätigen bayerischen Behörden, vor allem auf Grund des Reichsleistungsgesetzes. Da die Behördenangestellten zu dieser Zeit vielfach in ihr Arbeitsgebiet nur mangelhaft eingearbeitet waren, seien dabei häufig Formfehler unterlaufen. Es müsse daher einmal ein Schlußstrich unter die damaligen Verhältnisse gezogen werden, und zwar aus dem Grundgedanken heraus, daß in dieser Zeit mangels geordneter Rechtsverhältnisse einfach rasch zugegriffen werden mußte und dabei die formellen Voraussetzungen bei bestem Willen nicht immer beobachtet werden konnten. Der Berichterstatter betonte abschließend, er halte einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden für gerechtfertigt, um dadurch eine Anzahl von Prozessen mit möglicherweise ganz verschiedenen Ergebnissen zu vermeiden. Es sei notwendig, die damaligen Ereignisse nach den damals bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und nicht nach den Bestimmungen zu beurteilen, wie sie in unserem jetzt wieder geordneten Staatswesen gelten.

Der Mitberichterstatter stellte die Frage zur Debatte, ob der Gesetzentwurf nicht auch auf die Zeit vor dem 8. Mai 1945 auszudehnen sei.

Der Abgeordnete **P i e c h l** warnte davor, in dem Gesetz zu weit zu gehen, um nicht ein unheilbares Durcheinander zu schaffen. Die Kraftwagen, die noch zu Kriegzeiten zugewiesen wurden, hätten bis heute bereits mehrere Male ihre Besitzer gewechselt; es sei kaum möglich, das alles wieder rückgängig zu machen. Ungerechtigkeiten würden sich nie ganz vermeiden lassen, daher müsse in vorsichtiger Überlegung ein Mittelweg gegangen werden, der beiden Seiten möglichst gerecht werde. Bei der Beratung des Gesetzes seien vor allem auch die nach Kriegsende herrschenden Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Abgeordnete **B e z o l d** Otto wandte sich mit Nachdruck gegen eine Erstreckung des Gesetzes auf die Zeit vor Kriegsende.

Ministerialdirigent **B r u n n e r** legte als Vertreter des Verkehrsministeriums den Zweck des Entwurfes dar. Wegen der im Gesetz erwähnten Beschlagnahmen lägen bereits Tausende von Beschwerden vor, denen unmöglich Rechnung getragen werden könne, wenn nicht ein unvor-

(Dr. Hoegner [SPD])

stellbarer Wirrwarr im gegenwärtigen Besitzstand eintreten soll. Die Rechtslage sei derartig schwierig, daß auch die Rechtsprechung, die sich allerdings nur auf Beschlagnahmen nach dem 15. Oktober 1946 beziehe, zu völlig uneinheitlichen Ergebnissen gekommen sei. Es müßte daher versucht werden, eine Vereinigung auf diesem Gebiet herbeizuführen, was auch einem in verschiedenen Beschlüssen zum Ausdruck gekommenen Wunsche des Landtags entspreche. Die Möglichkeit einer Einbeziehung auch derjenigen Beschlagnahmen in das Gesetz, die bereits während des Krieges durch die Wehrmacht oder auf deren Veranlassung erfolgt sind, sei durch das Ministerium geprüft worden. Es sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Einbeziehung wohl kaum durchführbar sein werde, da sie ins Uferlose führen würde.

Zu einigen Bedenken des Abgeordneten Zietzsch äußerte sich Ministerialdirigent Brunner dahin, daß die Zahlung des Schätzpreises des Kraftfahrzeugs für die rechtliche Beurteilung der Zuweisung keine ausschlaggebende Rolle spiele. Sei die Inanspruchnahmeverfügung rechtswirksam, so sei das Eigentum an dem Kraftfahrzeug ohne Rücksicht darauf, ob der Schätzpreis bezahlt wurde oder nicht, übergegangen. Sei dagegen die zugrunde liegende Inanspruchnahmeverfügung unwirksam, so erlange sie auch durch die Zahlung des Schätzpreises nicht nachträglich Gültigkeit, es sei denn, daß in einer vorbehaltlosen Annahme des Schätzpreises ein Konsens des Leistungspflichtigen zu erblicken wäre.

Der Abgeordnete Schütte gab eine ausführliche Schilderung der Verhältnisse nach Kriegsende, die zu den damaligen Beschlagnahmen führten und die für deren Beurteilung beachtet werden müßten.

Regierungsrat Lütke s erläuterte nochmals die rechtliche Natur der in Frage kommenden Eigentumsübertragungen von Kraftfahrzeugen. Es werde zunächst die Frage zu stellen sein, worauf das betreffende Straßenverkehrsamt seine Befugnis zur Übertragung des Eigentums an dem Kraftfahrzeug gründe.

Der Ausschuß trat sodann in die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes ein.

Bei § 1 warf der Berichterstatter die Frage auf, ob die Erwähnung lediglich der Bestimmungen über Zuständigkeit und Verfahren allen Anforderungen der Praxis genüge.

Ministerialdirigent Brunner nahm dazu in eingehenden Rechtsausführungen Stellung. Außer der Anfechtung von Verwaltungsakten aus der damaligen Zeit wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werde in manchen Fällen auch behauptet, daß es sich bei der Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen um nichtige Verwaltungsakte handle. Die Nichtigkeit von Verwaltungsakten könne nach der Rechtslehre auch durch deren Inhalt begründet werden, z. B. dann, wenn ein Verwaltungsakt auf reiner Willkür der betreffenden Behörde beruhe. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht auch wichtige Verwaltungsakte in das Gesetz einzu beziehen seien. Dann wäre allerdings sehr genau das Bedenken zu prüfen, ob eine solche Bestimmung nicht in Widerspruch zu dem in der Verfassung gewährleisteten Grundrecht des Eigentums stünde. Wenn nichtige Verwaltungsakte heute für rechtsgültig erklärt würden, würde dadurch in die Rechtssphäre desjenigen eingegriffen, zu dessen Lasten der Verwaltungsakt seinerzeit erlassen wurde, und es frage sich, ob dies mit der Verfassung in

Einflang zu bringen wäre. In Abschnitt VIII der Kontrollratsproklamation Nr. 2 habe die Militärregierung bestimmt, daß das gesamte Binnentransportsystem (Straßen, Eisenbahnen, Luft- und Wasserwege) und alle damit zusammenhängenden Materialien, Anlagen und Ausrüstungen usw. durch die deutschen Behörden den alliierten Vertretern, in Einflang mit den von ihnen zu erstellenden Anweisungen, zur uneingeschränkten Verfügung zu stellen seien.

Ob diese Bestimmung mit der Haager Landkriegsordnung in Einflang stehe oder nicht, sei deutscherseits nicht nachzuprüfen; sie stelle positives Recht der Militärregierung dar. Die Militärregierung habe sodann in dem sogenannten Titel XIV angeordnet, daß die Kreisbehörden die verkehrswichtigen Fahrzeuge einer darin aufgeführten Zahl von Bedarfsträgern zuzuteilen hätten. Es könne darin die Ermächtigung gesehen werden, daß die nach der Kontrollratsproklamation Nr. 2 der Militärregierung zur Verfügung zu stellenden Fahrzeuge von den deutschen Behörden nach Maßgabe des Bedarfs neu verteilt werden dürften, womit alle Formmängel und Zuständigkeitsabweichungen gegenüber der deutschen Gesetzgebung ohne weiteres gedeckt wären. Die Bedeutung des erwähnten Titels XIV sei allerdings bestritten. Aus dem Umstand, daß der Titel XIV den deutschen Behörden mit dem ausdrücklichen Befehl übergeben worden sei, ihm alle Verwaltungsmaßnahmen zugrunde zu legen, dürfte sich aber ergeben, daß es sich dabei um einen für die deutschen Stellen bindenden Befehl handelte, der für und wider Dritte wirke. Man könne sich auf den Standpunkt stellen, daß der Titel XIV den deutschen Behörden die Befugnis gebe, abweichend von den deutschen Form- und Zuständigkeitsvorschriften über Fahrzeuge zu verfügen. Auf Grund dieser Beweisführung wäre aber § 1 des Entwurfs in seinem jetzigen Wortlaut nur deklaratorischer Natur und verfassungsrechtliche Bedenken dagegen wären nicht begründet.

Etwas anderes wäre es natürlich, wenn in § 1 auch die wichtigen Verwaltungsakte mit einbezogen würden; denn zu derartigen Willkürmaßnahmen, wie sie die Nichtigkeit von Verwaltungsakten begründen, gebe der Titel XIV im Zusammenhang mit der Kontrollratsproklamation Nr. 2 zweifellos keine Ermächtigung. Die Einbeziehung der wichtigen Verwaltungsakte in § 1 würde also in der Tat in einem gewissen Widerspruch zur Verfassung stehen.

Der Abgeordnete Be z o l d Otto gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Anwendung von § 1 in seiner jetzigen Fassung zu großen juristischen Schwierigkeiten führen würde. Es wäre seines Erachtens zweckmäßiger, in § 1 lediglich auszusprechen, daß die Rechtswirksamkeit der Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen in der betreffenden Zeit durch die zuständigen Behörden nur im Rahmen dieses Gesetzes angefochten werden könne.

Der Berichterstatter erklärte, wenn man sich allzu sehr auf Einzelheiten einlasse, bestehe die Gefahr, daß sich die Streitigkeiten nicht vermindern, sondern vermehren würden. Eine völlige Wiedergutmachung des damals geschehenen Unrechts werde aber überhaupt nicht mehr möglich sein. Selbstverständlich dürfe offensichtliches Unrecht nicht gedeckt werden. Eine nähere Bestimmung des Begriffes der Willkürakte sei notwendig.

Der Abgeordnete Z i e t z s c h unterstrich die dem Gesetz zugrunde liegende und vom Berichterstatter angeführte Forderung, einen Schlußstrich unter die damaligen Ge-

(Dr. Hoegner [SPD])

eignisse zu ziehen und endlich einmal klare Verhältnisse zu schaffen. Auch in vielen anderen Fällen seien infolge der Zeitverhältnisse Einschränkungen des Eigentums gegenüber früher eingetreten. Er verweise hier nur auf die Wohnungsinhaber und vor allem das Beherbergungsgewerbe, wobei der entstehende Schaden durch Verfügung des Staates einfach auf den Privatmann abgewälzt werde.

Ministerialdirigent Brunner gab Aufklärung darüber, daß unter dem Begriff der Inanspruchnahme Zuweisungen sowohl zu Eigentum als auch zur Benutzung zu verstehen seien.

Der Abgeordnete Dr. Stürmann wollte als Kriterium für das Vorliegen eines Willküraktes die Frage heranziehen, ob der über den Erwerb eines Nutzungsrechts hinausgehende Eigentumserwerb im Einzelfall berechtigt gewesen sei oder nicht.

Der Abgeordnete Allwein gab die praktischen Auswirkungen zu bedenken, die sich bei einer nachträglichen Rückgängigmachung des Eigentumserwerbs zu Lasten des Erwerbers ergeben würden; er hätte dann rückwirkend hohe Mietsummen zu bezahlen.

Der Abgeordnete Prechtl erwähnte, daß eine Inanspruchnahme zum bloßen Gebrauch wegen der damit verbundenen Mietkosten durch die Behörden möglichst vermieden worden sei.

Der Berichterstatter gab der Ansicht Ausdruck, daß die Menschenrechte, zu denen nach dem Naturrecht auch das Recht auf Eigentum gehöre, überstaatliches Recht seien. Es habe aber zu allen Zeiten dem geltenden Recht und auch dem Recht der Weimarer Verfassung entsprochen, daß aus Gründen des Gemeinwohls in das Eigentum eingegriffen werden könne. Einzelfälle, bei denen Gründe des Gemeinwohls nicht maßgebend gewesen wären, sollten von der Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen sein.

Der Vorsitzende rechtfertigte den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Hinweis, in einem solchen Übergangszustand könnten die Normen des positiven Rechts nicht in jedem Fall zur Anwendung kommen; wenn es sich aus der Situation ergäbe, müßte eine Art Generalnorm möglich sein.

Ministerialdirigent Brunner und Regierungsrat Lütke gab Erläuterungen zu den im Regierungsentwurf vorgesehenen Zeitgrenzen. Der 14. Oktober 1946 in § 1 sei gewählt worden, weil an diesem Tage das Verwaltungsgerichtsgesetz in Kraft getreten sei.

Der Abgeordnete Dr. Stürmann trug zur Definition des Willkürbegriffes die Überlegung bei, daß willkürlich unzweifelhaft ein Akt sei, der contra legem geschehe; dagegen sei ein gefehlter Akt noch kein Willkürakt.

Der Berichterstatter schlug dann in der Nachmittags-Sitzung für § 1 schließlich folgende endgültige Fassung vor:

Die Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum Inkrafttreten des Verwaltungsgerichtsgesetzes (15. Oktober 1946) durch Behörden erfolgt ist, ist rechtsgültig; sie kann nur nach Maßgabe dieses Gesetzes aufgehoben werden.

§ 1 wurde in dieser Fassung gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

§ 2 wurde dann gegen eine Stimme in der vorliegenden Fassung angenommen.

Zu § 3 beantragte der Berichterstatter Annahme in der vorliegenden Fassung.

Der Abgeordnete Prechtl erklärte hiezu, es wäre gegen Recht und Billigkeit, wenn der Schätzwert in Reichsmark festgesetzt und dem früheren Eigentümer nur zu 10 Prozent in D-Mark ausbezahlt würde.

Regierungsrat Lütke teilte mit, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn diejenigen begünstigt würden, die die Annahme der Entschädigung verweigert hätten.

Ministerialdirigent Brunner bezeichnete es als eine Katastrophe für den bayerischen Staat, wenn die noch ausstehenden Entschädigungen voll in D-Mark bezahlt werden müßten. Es kämen hierfür viele Millionen D-Mark in Betracht.

Der Mitberichterstatter wies noch einmal darauf hin, daß die Währungsfrage in diesem Gesetz nicht geregelt werden könne. Für die Umstellung des Entschädigungsbetrages seien ausschließlich die Bestimmungen des Währungsumstellungsgesetzes maßgebend.

Der Berichterstatter beantragte, § 3 in folgender Fassung anzunehmen:

Erfolgte eine Zuweisung zu Eigentum, ohne daß eine Entschädigung festgesetzt wurde, so steht dem früheren Eigentümer eine Entschädigung in Höhe des Schätzwertes zuzüglich eines Zuschlages von 10 v. H. dieses Schätzwertes zu. Für die Festsetzung dieses Schätzwertes sind die Verhältnisse zur Zeit der Zuweisung zugrunde zu legen.

In dieser Fassung wurde § 3 einstimmig angenommen.

§ 4 wurde auf Antrag des Berichterstatters gestrichen.

Bei § 5 beantragte der Berichterstatter, den zweiten Halbsatz zu streichen, weil er zu endlosen Streitigkeiten führen würde. Gegen den ersten Halbsatz sei einzuwenden, daß es außerordentlich schwierig sei, jetzt nachträglich festzustellen, daß damals zur Zeit der Zuweisung kein im öffentlichen Interesse gelegener Bedarf vorgelegen habe. Er beantrage deshalb für § 5 folgende Fassung:

Die Inanspruchnahme ist auf Antrag aufzuheben, wenn sie nicht für eine Behörde oder für einen von einer Behörde bezeichneten Bedarfsträger erfolgt ist.

Blatte Fälle der Willkür sollten nicht geschützt werden, insbesondere dann, wenn die Beschlagnahme nur zu persönlichem Nutzen vorgenommen worden sei.

Der Mitberichterstatter stimmte dem Antrag des Berichterstatters zu, weil heute nicht mehr festgestellt werden könne, ob damals wirklich ein im öffentlichen Interesse gelegener Bedarf vorgelegen habe, beziehungsweise ob die Straßenverkehrsbehörden diesen Bedarf bejahen würden.

Ministerialdirigent Brunner erklärte, daß es andere Fälle der Beschlagnahme als die in der Fassung des Berichterstatters aufgeführten überhaupt nicht gebe, so daß für eine Aufhebung in der Praxis kein Raum mehr sei.

§ 5 wurde schließlich in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

(Dr. Hoegner (SPD))

Der Berichterstatter beantragte daraufhin, den § 6 ganz zu streichen.

Dr. Lechner bemerkte, daß damit der Kern des Gesetzes falle. Folge der Streichung würde auch sein, daß die Parteien sich an die Zivilgerichte wenden würden. Sie würden die Nichtigkeit der Zuweisungen behaupten und so die Rückgabe der Fahrzeuge verlangen.

§ 6 wurde dann gestrichen. § 7 und § 8 wurden durch Beschluß ebenfalls gestrichen.

§ 9 wurde nach dem Entwurf angenommen. Nur die Worte „gemäß §§ 5 und 6“ wurden ersetzt durch „gemäß § 5“.

Der Berichterstatter beantragte dann Annahme der §§ 10 bis 15 nach dem Entwurf. Diese Paragraphen wurden einstimmig angenommen.

Zu § 16 glaubte der Berichterstatter, daß es sich hier um ein Ausnahmegericht handle, dessen Zulässigkeit zweifelhaft sei.

Regierungsrat Lütke erwiderte, es handle sich hier nicht um ein Ausnahmegericht, sondern um ein vereinfachtes verwaltungsgerichtliches Nachprüfungsverfahren.

Der Berichterstatter erklärte, auf dieses besondere Verwaltungsgericht verzichten zu können, nachdem die Beschwerden nicht so häufig sein würden.

§ 16 wurde dann gestrichen.

§ 17 wurde nach Entwurf angenommen.

Zu § 18 befürchtete der Berichterstatter, daß Schwierigkeiten von der Militärregierung gemacht werden könnten, wenn eine so weitgehende Ermächtigung für das Verkehrsministerium in Fragen der Organisation im Gesetz enthalten sei. Die Zuständigkeit habe nach Rawitsch und Rothenbücher auch materiell-rechtliche Bedeutung, und materielles Recht bedürfe in jedem Fall der Gesetzesform.

Ministerialdirigent Brunner erklärte hiezu, daß die ganze Organisation der Straßenverkehrsbehörden in der Schwebe sei. Er hielt eine gewisse Zentralisierung für zweckmäßig, um eine einheitliche Praxis zu haben.

Der Berichterstatter schlug dann für § 18 folgende Fassung vor:

Die nach diesem Gesetz notwendigen Entscheidungen werden von den mittleren Straßenverkehrsbehörden getroffen. Das Bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

§ 18 wurde in dieser Fassung angenommen.

§ 19 wurde auf Antrag des Berichterstatters nach dem Entwurf angenommen.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzesentwurf gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich habe gehört, daß ein Antrag gestellt werden soll, daß dieser Gesetzesentwurf nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Wir werden uns diesem Antrag nicht widersetzen, da es sich zweifellos um einen Gegenstand handelt, der für die Beteiligten außerordentlich schwerwiegende Folgen hat, zum andern aber weil es um einen Gesetzesentwurf geht, bei dem die Gefahr vermieden wer-

den muß, dem Staat untragbare Kosten aufzubürden. Es wird deshalb eine nochmalige Besprechung wohl zweckmäßig sein.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Er hat schon darauf hingewiesen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll. Aber ich glaube — es haben sich eine Reihe von Herren zu Wort gemeldet —, daß wir doch in die erste Lesung eintreten sollen — wir brauchen nicht abzustimmen —, damit wir in der Öffentlichkeit die Gesichtspunkte erörtern, die zum späteren Zustandekommen eines entsprechenden Gesetzes führen können.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Maier Anton.

(Zurufe.)

Es bleibt natürlich dem Hause unbenommen, Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner.)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

**Dr. Hoegner (SPD):** Ich glaube, wenn jetzt in die Debatte eingetreten wird, wird leeres Stroh gedroschen. Alle die Gesichtspunkte, die jetzt vorgebracht werden, sind zum Teil schon im Ausschuß vorgebracht worden. Außerdem werden sie, wenn das Gesetz in zweiter Lesung vor den Landtag kommt, wiederholt werden. Da der Gesetzesentwurf an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll und vielleicht eine ganz neue Fassung bekommt, ist es zwecklos, jetzt stundenlang darüber zu debattieren. Ich stelle deshalb den Antrag auf Zurückverweisung ohne Debatte.

**Präsident:** Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

**Bezold Otto (FDP):** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Staatsrats Dr. Hoegner im allgemeinen an. Ich möchte nur noch anregen, daß der Ausschuß, wenn dort nochmals Beratungen gepflogen werden, von sich aus eventuell Sachverständige vom Automobilklub usw. beziehen kann, damit die Leute erstens einmal sehen, wie ungeheuer schwierig die Materie ist und wie wenig sie sich zu demagogischen Redensarten eignet, und daß sie zweitens mitarbeiten können und nicht das Gefühl haben, als seien sie vor geschlossenen Türen gestanden und dieses wichtige Gesetz sei ohne ihre Mitarbeit zustande gekommen.

**Dr. Hoegner (SPD):** Ich beantrage, daß dann auch diejenigen Mitglieder des Hauses, die Gegner der Vorlage sind, in die Ausschusssitzung kommen.

(Zietsch: Sehr gut!)

**Präsident:** Es handelt sich darum, daß alle Gesichtspunkte entsprechend gewürdigt werden können.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhamer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir mit der Rückverweisung an den Ausschuß ohne Debatte einverstanden sind.

**Präsident:** Es liegen mehrere Anträge vor. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß die Angelegenheit ohne Debatte an den Ausschuß zurückverwiesen wird, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident)

Ich rufe als nächsten Punkt auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Volksschulen — Schulorganisationsgesetz — (Beilage 2166).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. G r o m e r; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Gromer (CSU)** [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1949 den Entwurf zu einem Gesetz über die Organisation der Volksschulen, wie er auf der Beilage 2017 vorliegt, eingehend beraten und ihm mit Stimmenmehrheit in der Fassung, wie sie auf der Beilage 2166 vorliegt, die Zustimmung gegeben. Berichtersteller war ich, Mitberichtersteller der Abgeordnete Dr. Beck.

Zu Beginn der Sitzung schlug der Abgeordnete Dr. Korff vor, die Beratung des Gesetzentwurfes zu verschieben, bis bekannt sei, welche Ziele die Schulreform verfolge.

Staatsminister Dr. Hundhamer stellte dagegen fest, daß bis zur Beschlussfassung über die Schulreform durch den Landtag Monate vergehen würden. Auf der anderen Seite sei aber die Regelung der Schulorganisation zur Durchführung der grundsätzlichen Bestimmungen der Verfassung dringend notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf überschneide sich nicht mit der geplanten Schulreform.

Der Ausschuß gab dann seine Zustimmung zum Eintritt in die Beratung des Gesetzentwurfes.

Über § 1 entstand eine lebhafte Debatte.

Der Abgeordnete Dr. Korff meinte, § 1 greife der Schulreform insofern vor, als die Volksschule als selbständige, in keiner Beziehung mit den anderen Schulen bestehende Schule aus dem allgemeinen Schulkomplex herausgenommen werde, wodurch die Einheit der Schule von vornherein zerstört sei. Er müsse gegen § 1 Einspruch erheben, weil der Schulreform vorgegriffen werde und weil Abs. 2 der Verfassung widerspreche. Schulträger sei eindeutig die Gemeinde. Die Einrichtung müsse gemeinsam durch Staat und Gemeinde erfolgen, der Staat habe nur die Aufsicht über den Unterricht.

Ministerialrat Dr. Hornstein wies darauf hin, daß damit das Hoheitsrecht des Staates über die Schulen bestritten werde. Es sei unmöglich, daß die einzelne Gemeinde über die Errichtung von Schulen zu bestimmen habe. Die Verpflichtung dazu obliege dem Staat. Art. 83 der Verfassung sage mit keinem Worte, die Errichtung von Schulen gehörte irgendwie in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Art. 133 spreche deutlich aus, daß Staat und Gemeinde zusammenwirken müssen. Die staatliche Schulhoheit, das Organisationsrecht, dürfe nicht eliminiert werden. Die Gemeinden seien eingeschaltet, wo es sich um die Folgewirkung, die finanzielle Seite des Organisationsrechts handele.

Ministerialdirektor Dr. Mayer ergänzte diese Ausführungen dahin, daß die Gemeinde die Vermögensverwaltung der Schule haben solle. Der eigene Wirkungskreis beschränke sich auf die Erbauung und Unterhaltung der Schulen. Die staatliche Anordnung, eine Schule zu errichten, habe damit nichts zu tun. Schon nach der Ver-

ordnung von 1883 habe immer der Staat die Schulen errichtet, die Gemeinden sie erbaut. Wenn an diesem Zustand etwas geändert werden wollte, hätte man in der Verfassungsgebenden Landesversammlung darüber gesprochen. Das sei aber nicht der Fall gewesen.

Nach längerer Aussprache, an der sich neben Regierungsvertretern die Abgeordneten Dr. Korff, Dr. Beck, Dr. Stürmann, Meigner, Dr. Rief und Dr. Franke beteiligten, beantragte der Vorsitzende zu § 1 Abs. 2 folgende etwas abgeänderte Fassung:

Die Volksschulen werden im Rahmen der Verfassungsbestimmungen in der Regel vom Staate errichtet und betrieben.

Berichtersteller und Mitberichtersteller beantragten Zustimmung zu § 1 Abs. 1 in der Fassung der Vorlage, zu § 1 Abs. 2 in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Fassung. Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen. § 1 lautet nun folgendermaßen:

(1) Die Volksschulen sind allgemeinbildende Schulen, durch deren Besuch Kinder bestimmten Alters der Schulpflicht nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften genügen.

(2) Die Volksschulen werden im Rahmen der Verfassungsbestimmungen in der Regel vom Staate errichtet und betrieben.

Dr. Rief bemerkte noch, er sei zwar dagegen, aber aus anderen Gründen als Dr. Korff.

Zu § 2 beantragte der Berichtersteller Zustimmung. Abs. 1 lege die Regel fest, Abs. 2 bringe die Ausnahme und Abs. 3 entspreche der bisherigen Rechtslage.

Der Mitberichtersteller erhob gegen die Absätze 1 und 2 keine Einwendungen. Dem Abs. 3 könne er nicht zustimmen. Mit 25 Kindern könne man eine allgemeinbildende Schule nicht errichten.

Staatsminister Dr. Hundhamer stellte fest, daß Abs. 3 den Schutz der Minderheit bedeute. Über den Wert der ungeteilten Schule existierten nicht bloß abfällige Urteile.

Abgeordneter Dr. Korff betonte, daß § 2 Abs. 3 ein gar nicht ernst genug zu nehmendes Übel der Einführung der Bekenntnisschule aufzeige. Für ihn und seine Freunde sei die Gemeinschaftsschule das Ideal. Das Auftreten von Zwergschulen könnte dadurch vermieden werden. Er sei selbstverständlich dafür, daß auch einer kleineren Zahl das Recht gegeben werde, die Errichtung einer eigenen Schule zu fordern. Die Zahl 25 erscheine ihm aber als zu niedrig gegriffen. Trotzdem stimme er dem Abs. 3 zu.

Der Mitberichtersteller wiederholte seine Argumente gegen diesen Abs. 3, und zwar in bewußt scharfer Form. Er erblicke in Abs. 3 einen Versuch, den Protestantismus in den überwiegend katholischen Gegenden Bayerns praktisch auszurotten, eine Gegenreformation durchzuführen. Im Falle von Gewissenszwang gebe es keine Zahl. Wenn es um die Achtung religiöser Gefühle gehe, fange diese bei einem Menschen schon an. Als Beispiel führte er die Marienverehrung an. Für kleinere Gemeinden könne es nur die christliche Gemeinschaftsschule geben.

Der Abgeordnete Dr. Stürmann erinnerte daran, daß die Wahrung des Rechtes der Minderheit allgemeiner Grundsatz sei. Nun bestimmten letztlich die Eltern die

(Dr. Gromer [CSU])

Schulart. Die Entscheidung, ob sich eine Schule mit 25 Schülern rentiert, solle man der demokratischen Vernunft der Eltern überlassen. An dem Entwurf könne nicht viel geändert werden. Man müsse von der Tatsache ausgehen, daß die Bayerische Verfassung bestimmte Vorschriften über das Schulwesen enthalte.

Der Berichterstatter unterstrich, daß es durchaus nicht in der Absicht des Entwurfs liege, die Protestanten auszurotten oder etwa eine Gegenreformation durchzuführen. Die Ausführungen des Mitberichterstatters über die Marienverehrung schienen ihm gerade die Notwendigkeit der Bekenntnisschule zu unterstreichen. Aus eigener Erfahrung, bemerkte er sodann, wisse er, daß die Erfolge in Schulen mit etwa nur 20 Schülern tadellos waren. Es komme auf den Lehrer an. Selbstverständlich sei, daß, wissenschaftlich gesehen, in einer geteilten Schule mehr erreicht werden könne, doch müsse auch der erzieherische Gedanke mit in die Waagschale gelegt werden. Der Unterricht in einer ungeteilten Schule übe z. B. einen guten Einfluß auf die Selbständigkeit der jungen Leute aus.

Ministerialrat Dr. Hornstein wies darauf hin, daß gerade aus protestantischen Kreisen eine Unmenge von Gesuchen auf Errichtung von Konfessionsschulen vorliegen. Die Bestimmung in Abs. 3 wolle der Minderheit entgegenkommen, nicht aber sie schädigen. Der ganze Entwurf sei von dem Gedanken getragen, dem Elternwillen Rechnung zu tragen. Alle bisherigen Abstimmungen hätten bewiesen, daß die überwiegende Mehrheit der Eltern die Konfessionsschule wünsche.

Abgeordneter Dr. Korff stellte fest, daß ihm der Mitberichterstatter aus dem Herzen gesprochen habe. Die Verfassung sei aber nun einmal da. Darum möchte er zu ihm sagen: es sei etwas zu spät für all das, was er geäußert habe. Er hätte früher daran denken sollen, als es noch an der Zeit gewesen sei, die unglückselige Verfassung entweder zu ändern oder abzulehnen. Das Unglück sei aber nun einmal geschehen. Man müsse § 2 in Anbetracht der Tatsachen, die nun einmal vorliegen, annehmen.

Der Mitberichterstatter blieb auf seinem Standpunkt bestehen. Er schlug vor, an Schulen, an denen eine geringe Anzahl von Schülern der bekennnismäßigen Minderheit vorhanden sei, einen Lehrer dieses Bekenntnisses anzustellen, ohne deswegen eine neue Schule zu errichten. Die Kinder der Minderheit hätten damit die Vorteile des Schulsystems und könnten trotzdem ihre konfessionellen Belange wahren.

Der Abgeordnete Maderer, Regierungsrat Wimmer, Ministerialrat Dr. Hornstein und Staatsminister Dr. Hundhammer erklärten, daß bisher schon so verfahren worden sei. Staatsminister Dr. Hundhammer erklärte weiter, das Ministerium sei bereit, in den Ausführungsbestimmungen eine entsprechende Festlegung vorzunehmen.

Der Mitberichterstatter erklärte, daß er grundsätzlich nichts gegen die Einrichtung der Bekenntnisschule habe.

Der Vorsitzende erinnerte im Anschluß an den soviel besprochenen Schutz der Minderheit auch an den Schutz der Mehrheit. Das Beispiel der Marienverehrung zeige deutlich, wie die Behandlung dieser für die Kinder bedeutungsvollen Frage in einer Simultanschule erfol-

gen müsse. Es komme immer auf das Bekenntnis des Lehrers an. Auch die Mehrheit habe ein Recht darauf, daß ihre Kinder im Sinne ihres Bekenntnisses erzogen werden. Diese Erziehung sei aber nicht bloß Sache des Religionsunterrichts, sondern Sache der Gesamthaltung der Schule. Die katholische Kirche habe für ihre Gläubigen eine klare Festlegung getroffen. Wenn der Erzbischof von Freiburg, Dr. Gröber, die Gemeinschaftsschule gebilligt habe, so deshalb, weil er sich sagte, die Sache sei in seiner Diözese nicht so schlimm, wie sie aussehe; die Schulen seien trotzdem tatsächlich Bekenntnisschulen.

Dann wies er noch auf einen Artikel der „Mainpost“ hin, der feststellte, daß bei Abstimmungen in einem großen Teil der Gemeinden Unterfrankens hundertprozentig für die Bekenntnisschule gestimmt wurde, in anderen Gemeinden zu 90 Prozent und als geringste Prozentziffer zu 75 Prozent. Es tauche die Frage auf, mit welchem Recht man sich diesem klar ausgesprochenen Willen der Eltern entgegenstellen wolle.

Die Abstimmung über § 2 ergab nun folgendes: § 2 Abs. 1 wurde einstimmig in folgender Fassung angenommen: In jeder Gemeinde ist grundsätzlich wenigstens eine Volksschule zu errichten.

§ 2 Abs. 2 wurde einstimmig in der Fassung der Vorlage angenommen. § 2 Abs. 3 wurde mit allen gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung im Wortlaut des Entwurfs mit der Maßgabe angenommen, daß im zweiten Satz das Wort „anzunehmen“ durch das Wort „anzuerkennen“ zu ersetzen ist. § 2 lautet nun folgendermaßen:

- (1) In jeder Gemeinde ist grundsätzlich wenigstens eine Volksschule zu errichten.
- (2) Aus erheblichen Gründen kann für mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) errichtet werden. Die beteiligten Gemeinden bilden einen Schulverband, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist.
- (3) Nach Maßgabe des Bedürfnisses sind in einer Gemeinde mehrere Volksschulen zu errichten. Ein solches Bedürfnis ist insbesondere dann anzuerkennen, wenn die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder, denen eine Volksschule der für sie gewählten Art (Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule) in zumutbarer Entfernung nicht zur Verfügung steht, nachhaltig 25 beträgt.

§ 3 wurde gegen eine Stimme in der Fassung der Vorlage angenommen. Er lautet folgendermaßen:

Für jede Volksschule ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel zu bilden mit der Maßgabe, daß alle innerhalb dieses Gebietes wohnhaften volksschulpflichtigen Kinder der Schulpflicht an dieser Schule zu genügen haben.

Zu § 4 bemerkte der Berichterstatter, daß die Schülerzahl je Klasse zur Zeit durchschnittlich etwa 55 betrage. Da es sich jedoch um einen Durchschnitt handle, gebe es noch Klassen mit 69 Schülern. Der Grund dafür liege hauptsächlich in der Schulraumnot. 40 Schüler pro Klasse wäre normal. Unter 40 Schüler herabzugehen, sei wohl unter den gegebenen Verhältnissen zur Zeit nicht möglich. Er beantrage Zustimmung zu § 4.

Der Mitberichterstatter beantragte, als Ziel Klassen mit höchstens 35 Schülern anzustreben.

(Dr. Gromer [CSU])

Regierungsrat W i m m e r teilte mit, daß der gegenwärtige Durchschnitt 52 Schüler betrage. Zur Zeit bestünden 27 000 Schulklassen, für die nur 24 000 Lehrer vorhanden seien. Die Zahl der Schulzimmer betrage nur 15 800.

Staatsminister Dr. H u n d h a m m e r wies darauf hin, daß die Zahl 40 das Ergebnis einer Aussprache der Kultusminister aller vier Zonen sei. Die Herabsetzung der Klassenschülerzahl auf 40 im Durchschnitt bedeute eine Vermehrung des Volksschullehrergesamtstandes um etwa 8000 bis 9000 Lehrkräfte, wofür jährlich etwa 60 Millionen Mark an Ausgaben für den bayerischen Staat zusätzlich erwachsen. Weiterhin sei der Neubau von etwa 9000 Schulsälen erforderlich, wofür eine Summe von 400 bis 500 Millionen Mark notwendig sei. Aus diesem Grunde solle man sich nicht allzu phantastische Ziele stecken. Von einer Festsetzung von 35 Schülern als Richtzahl für ungeteilte Schulen bitte er Abstand zu nehmen. Er gebe die Versicherung ab, es sei auch sein Wunsch, ungeteilte Schulen schneller einer Teilung zuzuführen als etwa eine sehr große Klasse, die nur einen Schülerlehrgang umfaßt.

Nach lebhafter Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Korff, Dr. Stürmann und Maderer beteiligten, wurde § 4 mit der Maßgabe einstimmig angenommen, daß in Abs. 3 die Worte „in der Regel“ zu streichen sind.

§ 4 lautet nun folgendermaßen:

(1) Für jede Volksschule ist die Zahl der zu bildenden Klassen zu bestimmen.

(2) Nach der Klassenbildung sind die Volksschulen entweder ungeteilte Schulen, wenn sämtliche Schülerjahrgänge in einer Klasse vereinigt sind, oder teilweise ausgebaute Schulen, wenn zwei oder mehrere Schülerjahrgänge zu einer Klasse zusammengefaßt sind, oder voll ausgebaute Schulen, wenn für jeden Schülerjahrgang eine oder mehrere Klassen eingerichtet sind.

(3) Die Klassenschülerzahl soll 40 nachhaltig nicht überschreiten.

(4) Für jede Klasse ist eine Lehrerstelle zu errichten.

Zu § 5 beantragte der Berichterstatter Zustimmung in der vorliegenden Fassung, die in Übereinstimmung mit der Verfassung stehe. Er verwies darauf, daß im Jahre 1930 von 7608 öffentlichen Volksschulen in Bayern 7359 Bekenntnisschulen, 224 Gemeinschaftsschulen und 124 Sonderschulen waren.

Der Mitberichterstatter bemängelte, daß die Fassung des § 5 die Gemeinschaftsschule überhaupt nicht erwähne, wenn auch auf § 8 verwiesen werde. Er schlug vor, eine dem Art. 135 der Verfassung näherkommende Fassung zu wählen.

Nach eingehender Aussprache, in der insbesondere Staatsminister Dr. Hundhammer, Ministerialrat Dr. Hornstein und die Abgeordneten Dr. Stürmann, Dr. Korff und Haugg Pius sowie der Vorsitzende sich um eine befriedigende Formulierung bemühten, schlug der Mitberichterstatter vor, für § 5 den ersten und dritten Satz des Art. 135 Abs. 1 der Verfassung zu wählen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß sich der Ausschuß sachlich durchaus einig sei. Der ursprüng-

liche Aufbau der Vorlage scheine ihm aber logischer zu sein. Er beantrage deshalb die Beibehaltung der Fassung der Vorlage.

Mit 6 gegen 5 Stimmen erhielt sodann der § 5 folgende Fassung:

Die Volksschulen sind als Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen einzurichten. Gemeinschaftsschulen jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Nach der Abstimmung machte Ministerialrat Dr. Hornstein die Konstatierung: Wenn irgendwo die Notwendigkeit entstehe, eine neue Schule zu gründen, könne es nur die Regel geben, sie als Konfessionsschule einzurichten. Wenn dann der Antrag gestellt werde, daneben eine Gemeinschaftsschule zu errichten, so trete diese hinzu. Die Regel sei aber zunächst die Bekenntnisschule.

Zu § 6 stellte der Berichterstatter die Übereinstimmung der vorliegenden Fassung mit Art. 135 Abs. 2 der Verfassung, sowie mit dem Konkordat und den Staatsverträgen mit der evangelischen Kirche fest und beantragte Zustimmung.

Der Mitberichterstatter erklärte, nach der Zustimmung zur Verfassung bleibe nichts anderes übrig, als diese loyal zu erfüllen. Es werde davon abhängen, in welchem Geist das Gesetz durchgeführt wird. Dr. Korff beantragte die Einfügung eines Abs. 3:

Über die Eignung entscheiden die staatlichen Schulaufsichtsbehörden.

Staatsminister Dr. Hundhammer bezeichnete es als selbstverständlich, daß die Staatsbehörde die formale Entscheidung für sich in Anspruch nimmt und sich die Zuständigkeit nicht aus der Hand nehmen läßt.

§ 6 Abs. 1 und 2 wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Der Antrag Dr. Korff wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.

§ 6 lautet nun folgendermaßen:

(1) Bekenntnisschulen sind Schulen, in denen Kinder eines bestimmten Bekenntnisses nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden.

(2) An Bekenntnisschulen sind nur Lehrer zu verwenden, die geeignet und bereit sind, die Kinder nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.

§ 7. Der Mitberichterstatter ersuchte um Aufklärung, wer die „Erziehungsberechtigten“ seien.

Ministerialrat Dr. Hornstein führte dazu aus, er habe die Auffassung vertreten, daß bei einem Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule Vater und Mutter gemeinsam votieren müßten; denn hier sei das Gesetz über die religiöse Kindererziehung, nachdem es sich doch um eine eminent religiöse Frage handelt, analog anzuwenden.

Staatsminister Dr. Hundhammer vertrat unter Bezugnahme auf §§ 1 und 2 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung die Ansicht, daß eine Änderung der Bestimmung nicht möglich sei. Wenn keine volle Einigung erzielt sei, müsse man sich an die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches halten.

Der Berichterstatter stellte fest, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch immer nur einer der beiden Teile erziehungsberechtigt ist.

(Dr. Gromer [CSU])

Mitberichterstatter und Berichterstatter beantragten auf Grund dieser Feststellung Zustimmung zu § 7 in der vorliegenden Fassung, und so wurde er dann auch einstimmig angenommen. Er lautet nun:

(1) Wenn in einer Gemeinde oder einem Schulverband Volksschulen sowohl des einen als auch des anderen Bekenntnisses bestehen, erstrecken sich deren Schulpflichten jeweils nur auf die innerhalb ihres Gebietes wohnhaften volkschulpflichtigen Kinder des betreffenden Bekenntnisses.

(2) Wenn in einer Gemeinde oder einem Schulverband nur Volksschulen des einen Bekenntnisses bestehen, ist volkschulpflichtigen Kindern des anderen Bekenntnisses auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Besuch der benachbarten Volksschule zu gestatten.

(3) Ein Wechsel der Schulart während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht zulässig.

Der § 8 entfällt wegen Vereinigung mit § 5.

§ 9 (in der neuen Fassung § 8): Der Berichterstatter hielt die vorliegenden Bestimmungen für selbstverständlich. Die abendländische Kultur sei nun einmal eine christliche. Deshalb sollen auch in Gemeinschaftsschulen die Kinder nach christlich-sittlichen Grundsätzen erzogen werden.

Der Mitberichterstatter schlug vor zu sagen: „Die Kinder sollen nach christlich-abendländischen Grundsätzen erzogen werden“.

Die Abgeordneten Dr. Korff und Dr. Stürmann schlossen sich dieser Anregung an, während der Vorsitzende die ursprüngliche Fassung für besser hielt.

Der Ausschuß stimmte der ursprünglichen Fassung des Abs. 1 zu mit der Maßgabe, statt des Wortes „sittlich“ das Wort „abendländisch“ zu setzen.

Der Abs. 2 besagt, daß die Lehrer an einer Gemeinschaftsschule dem Bekenntnis der Mehrheit der Kinder angehören sollen.

Die Abgeordneten Dr. Franke und Dr. Beck schlugen vor, das Wort „möglichst“ einzufügen. Dagegen wandte sich der Abgeordnete Haugg.

Staatsminister Dr. Hundhammer sah das Wesentliche darin, daß es sich nicht um eine Muß-Vorschrift handelt, so daß keine absolute Bindung gegeben sei. Mit dem Wort „soll“ sei der Wille des Gesetzgebers klar zum Ausdruck gebracht.

Der Antrag von Dr. Korff, das Wort „möglichst“ einzufügen, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt, die Fassung nach der Vorlage gegen drei Stimmen genehmigt. § 8 lautet nun:

(1) Gemeinschaftsschulen sind Schulen, in denen die Kinder, abgesehen von dem nach Bekenntnissen getrennten Religionsunterricht, gemeinsam nach christlich-abendländischen Grundsätzen unterrichtet und erzogen werden.

(2) An ungeteilten Gemeinschaftsschulen soll der zu verwendende Lehrer dem Bekenntnis der Mehrheit der Kinder angehören. An teilweise und voll ausgebauten Gemeinschaftsschulen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß von jedem beteiligten Bekenntnis Lehrer in entsprechender Anzahl verwendet werden.

Staatsminister Dr. Hundhammer gab zwischen- durch bekannt: Von den 1278 899 Volksschülern sind 948 709 katholisch, 322 939 evangelisch. Verschiedenen christlichen Bekenntnissen gehören an 3508 Volksschüler. Die Zahl der Israeliten beträgt 120 (die meisten gehen in eigene Schulen in den Lagern; die Kinder in den DP-Lagern sind überhaupt nicht mitgezählt). 761 Volksschüler sind Nichtchristen verschiedener Bekenntnisse; 2862 sind bekenntnislos.

§ 10 (neu § 9) wurde nach dem Antrag der beiden Berichterstatter einstimmig angenommen. Er lautet:

An allen Schulen sind beim Unterricht die religiösen Empfindungen aller zu achten.

Das ist die Bestimmung der Verfassung.

In § 11 (neu § 10) hielt der Berichterstatter den Abs. 1 im Interesse eines geordneten Schulbetriebs für unbedingt notwendig. Zweifel könnten nur darüber bestehen, von wem und wie der Antrag gestellt werden muß. — Bei Abs. 3 müsse es sich um mindestens 25 Schüler handeln.

Dr. Korff wandte sich dagegen, daß diejenigen Erziehungsberechtigten befugt sein sollen, einen Antrag zu stellen, die nach den geltenden Vorschriften über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen haben. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches habe der Vater zu entscheiden.

Staatsminister Dr. Hundhammer widersprach diesen Ausführungen. Dr. Franke meinte, Sammellisten würden genügen. Staatsminister Dr. Hundhammer hielt es für unbedingt notwendig, daß bei einer so wesentlichen Maßnahme beide Elternteile erscheinen.

Der Mitberichterstatter bestritt dies unter Berufung auf die Verfassung. Dr. Hornstein forderte, daß in diesen Fällen jeder offen erklären muß, was er will. Mit dem Listenverfahren habe man unangenehme Erfahrungen gemacht. Der Mitberichterstatter befürchtete, durch diese Bestimmung könne Streit in die Familien hineingetragen werden. Ministerialrat Dr. Hornstein stellte fest, daß es ja genügt, wenn der Antrag für 25 Kinder gestellt wird, so daß also nur eine engbegrenzte Zahl von Vätern und Müttern zu erscheinen braucht. Die Anmeldung gebe dann der Vater ab. Dr. Korff hielt an seiner Ansicht fest und beantragte, in Abs. 2 das Wort „religiös“ zu streichen, so daß man auf die Ebene des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückkehre.

Der Vorsitzende betonte, der Geist des Elternhauses müsse auch in der Schule gewahrt bleiben; daher sei es berechtigt, wenn die Bestimmungen über die religiöse Kindererziehung hier Anwendung finden.

Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des Abs. 2, der Berichterstatter Zustimmung.

§ 10 Abs. 1 wurde in der Fassung der Vorlage einstimmig angenommen; Abs. 2 wurde nach Ablehnung des Antrags Dr. Korff (gegen drei Stimmen) in der vorliegenden Fassung gegen drei Stimmen angenommen. Abs. 3 wurde einstimmig nach der Vorlage genehmigt. Der § 10 lautet also:

(1) Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen müssen schriftlich bei der Gemeindebehörde spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres eingereicht werden.

(Dr. Gromer [CSU])

(2) Zur Antragstellung sind diejenigen Erziehungsberechtigten befugt, die nach den geltenden Vorschriften über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen haben.

(3) Anträgen auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen ist stattzugeben, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb ermöglicht ist. Bei der Beurteilung, ob diese Voraussetzung vorliegt, sind die für die Errichtung von Volksschulen allgemein geltenden Grundsätze (§§ 2, 4) maßgebend.

Zu § 12 (neu § 11) beantragte der Berichterstatter Zustimmung, der Mitberichterstatter Streichung des Abs. 2, da dieser überflüssig sei.

Dr. Korff lehnte den Paragraphen ab, da auch hier die beiden Erziehungsberechtigten die Erklärung abgeben sollen. Der Vorsitzende hielt eine schriftliche Vollmacht für genügend. Der Mitberichterstatter erklärte, er sehe voraus, daß es in Tausenden von Familien Krach geben wird, wenn der Vater etwa die Gemeinschaftsschule wünscht, während die Mutter aus religiösen Bindungen an der Konfessionschule festhält. Er beantragte Ablehnung, der Berichterstatter dagegen Zustimmung.

§ 11 Abs. 1 wurde gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung, Abs. 2 bei drei Stimmenthaltungen in der vorliegenden Fassung angenommen.

Dr. Korff gab zu Protokoll, daß er nur wegen der in Klammern enthaltenen Einschaltung gegen die vorliegende Fassung gestimmt habe. Selbstverständlich sei er, wie wohl auch Dr. Beck für die freie Wahl der Schulart.

Der ganze Paragraph 11 lautet also:

(1) Wenn in einer Gemeinde oder einem Schulverband sowohl Bekenntnisschulen als auch Gemeinschaftsschulen bestehen, steht den Erziehungsberechtigten (§ 10 Abs. 2) die Wahl der Schulart zu Beginn eines jeden Schuljahres frei.

(2) § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 13 (neu § 12) wurde in der vorliegenden Fassung nach Antrag der beiden Berichterstatter einstimmig angenommen. Er lautet:

(1) Wenn in einer Gemeinde oder einem Schulverband sowohl Bekenntnisschulen als auch Gemeinschaftsschulen bestehen, erstrecken sich die Schulpflichten der Gemeinschaftsschulen nur auf jene innerhalb ihres Gebietes wohnhaften volksschulpflichtigen Kinder, die nach dem Willen der Erziehungsberechtigten für diese Schule angemeldet werden.

(2) Wenn in einer Gemeinde oder einem Schulverband nur Gemeinschaftsschulen bestehen, ist volksschulpflichtigen Kindern auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Besuch einer benachbarten Bekenntnisschule zu gestatten.

(3) § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

Der § 14 (neu § 13) löste eine sehr ausgedehnte Debatte aus.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters stellt dieser Paragraph den alten Rechtszustand wieder her. Die qualifizierte Mehrheit sei erst auf Vorschlag des Senats vorgesehen worden. Dem Sinn der Verfassung

entspreche es auch, wenn an Stelle der Gemeindeverwaltung der Wille der Erziehungsberechtigten maßgebend sein soll. Er beantragte Zustimmung. Der Mitberichterstatter lehnte als Protestant und Sozialdemokrat diesen Paragraphen ab.

Auch Dr. Korff lehnte ihn ab. Nach der Verfassung hätten die Volksschullehrer grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Staatsbeamten. Die Mitglieder der kirchlichen Genossenschaften aber könnten seines Wissens grundsätzlich nicht in die gleichen Rechte und Pflichten eintreten. Selbstverständlich stehe den kirchlichen Genossenschaften das Recht zu, private Schulen zu errichten, für staatliche Funktionen bestehe aber kein Raum. Der Redner beklagte, daß man die Zeichen der Zeit so wenig erkannt und auf diesen Paragraphen nicht verzichtet habe.

Staatsminister Dr. Hundhammer hielt es für wünschenswert, wenn noch mehr Ordensschwestern an den Volksschulen als Lehrerinnen angestellt werden könnten, nachdem sie sich in ganz hervorragender Weise bewährt hätten, so daß auch unter dem Nationalsozialismus nicht alle Ordenschulen aufgehoben worden seien.

Dr. Franke bestätigte die guten Qualitäten der klösterlichen Lehrkräfte, erklärte aber, aus Prinzip dagegen stimmen zu müssen. Übrigens dürfe der Staat nicht Geschenke in Form einer geringeren Bezahlung dieser Lehrkräfte entgegennehmen.

Staatsminister Dr. Hundhammer kündigte an, hier Abhilfe schaffen zu wollen. Eine Einzelanstellung von Schwestern als Beamten sei nicht angängig, weil sich das nicht mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem Orden vereinbaren lasse. Deshalb würden die Schulen dem Orden übertragen und dieser verpflichtet, Lehrkräfte zu verwenden, die den Anforderungen entsprechen, was vom Staat nachgeprüft werde.

Dr. Korff stellte mit Genugtuung fest, der Herr Minister habe bestätigt, daß der Anstellung von Schwestern als Beamten das Ordensgelübde entgegensteht. Damit stehe eindeutig fest, daß die vorgesehene Bestimmung der Verfassung widerspricht, da diese Lehrkräfte gehindert sind, ihre Rechte und Pflichten als Staatsbeamte zu erfüllen. Wenn der Herr Staatsminister die Klosterschulen als Idealtyp hinstelle, so sei andererseits darauf hinzuweisen, daß das Pöndel, wenn es zu weit nach rechts ausschlage, schließlich einmal nach links ausschlagen könnte.

Der Abgeordnete Haugg Pius machte darauf aufmerksam, daß ja nicht das Ministerium die kirchlichen Genossenschaften in den Schulbetrieb einsetze, sondern daß dies auf Antrag von zwei Dritteln der Erziehungsberechtigten geschehe. Wenn die Erziehungsberechtigten das wünschten, so entspreche dies nur der in der Verfassung niedergelegten Freiheit.

Der Abgeordnete Dr. Stürmann argumentierte, wenn die Bekenntnisschule auf Wunsch der Erziehungsberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit legitim begründet sei, dann sei als Lehrer niemand besser geeignet als der, der Staatsbürger im Rahmen der Verfassung mit allen Rechten und Pflichten sei und darüber hinaus im Sinne der Konfession den Unterricht so darbietet, wie ihn die Erziehungsberechtigten durch ihre Abstimmung verwirklicht wissen wollen. Wenn diese Erzieher dann auf Vorrechte als Beamte verzichten, ihre Pflichten aber erfüllen, so könne man nicht daraus folgern, daß dies gesetzwidrig sei. Tatsächlich sei es wohl so, daß manche Volksschullehrer das Gefühl haben, hier entstehe eine unlieb-

**(Dr. Gromer [CSU])**

samen Konkurrenz. In der Tat könne ja nur der Einwand vorgebracht werden, daß durch den Einsatz klösterlicher Lehrkräfte möglicherweise Familienväter benachteiligt werden.

Der **Mitberichterstatter** stellte heraus, daß es sich hier um die Fortsetzung des Streites handelt, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts über die Loslösung der Volksschule aus dem kirchlichen Bereich entbrannte. Es handle sich hier um eine Prinzipienabstimmung.

Auch Dr. **Korff** anerkannte die Qualitäten der klösterlichen Lehrkräfte, wie z. B. der Englischen Fräulein. Einzelne nebenamtliche Lehrkräfte könne man natürlich sehr wohl anstellen. Hier gehe es aber um die Auslieferung einer staatlichen Anstalt an eine kirchliche Genossenschaft, ohne daß deren Angehörige als Einzelpersonen dieselben Rechte und Pflichten übernehmen wie die übrigen Volksschullehrer. Er opponiere dagegen, daß eine staatliche Anstalt einer kirchlichen Genossenschaft übergeben wird, ohne daß die Einzelperson sich dem Staat so verpflichtet, wie das bei den übrigen Lehrern der Fall ist.

Der **Vorsitzende** führte ins Feld, daß die klösterlichen Lehrkräfte doch dieselben Pflichten übernehmen. Sie stünden unter der Schulaufsicht und hätten alle Pflichten eines Lehrers zu erfüllen. Wenn sie auf gewisse Rechte verzichten, so sei das nur zum Nutzen des Staates. Die klösterlichen Genossenschaften stellten die Lehrkräfte zur Verfügung, die sich durchaus den staatlichen Bedingungen unterwerfen.

Der **Mitberichterstatter** beantragte Ablehnung, der **Berichterstatter** Zustimmung.

§ 13 wurde gegen drei Stimmen in der Fassung der Vorlage angenommen. Sie lautet:

(1) Auf Antrag einer Zweidrittel-Mehrheit der Erziehungsberechtigten kann eine kirchliche Genossenschaft mit der Erteilung des Unterrichts an einer Bekenntnisschule beauftragt werden.

(2) Die Beauftragung kann nur mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit der Erziehungsberechtigten rückgängig gemacht werden.

Der letzte Paragraph des I. Teils, § 15 (in der Neufassung § 14) wurde in der Fassung der Vorlage einstimmig angenommen. Er lautet:

(1) Volksschulen und Lehrerstellen sind aufzuheben, wenn die Voraussetzungen, die für ihre Errichtung maßgebend waren (§§ 2, 4), in Wegfall gekommen sind.

(2) Die betroffenen Schulsprengele sind entsprechend umzubilden.

Nun der II. Teil des Gesetzentwurfs: „Nichtstaatliche Volksschulen“.

Der **Berichterstatter** beantragte zu § 16 (neu § 15) Zustimmung, nachdem gewisse Anstalten und auch die Öffentlichkeit ein besonderes Interesse haben, daß ihre Zöglinge, meistens körperlich und geistig Zurückgebliebene usw., in einer eigenen Schule unterrichtet werden.

Auch der **Mitberichterstatter** beantragte Zustimmung. § 15 wurde gegen eine Stimme angenommen. Er lautet:

Für volkschulpflichtige Kinder, die in einer gemeinnützigen Erziehungsanstalt erzogen werden,

kann die Errichtung einer Volksschule (Anstaltsvolkschule) mit dem Charakter einer öffentlichen Volksschule genehmigt werden.

Zu § 17 (in der neuen Fassung § 16) stellte der **Berichterstatter** fest, daß damit der alte Zustand wiederhergestellt werde.

Der **Mitberichterstatter** befürchtete, daß nach diesen Bestimmungen sich schließlich jede Weltanschauungsgemeinschaft eine eigene Schule schaffen kann.

Der Abgeordnete Dr. **Korff** warf die Frage auf, was Bekenntnissonderschulen noch sollen, wenn es schon katholische und evangelische Bekenntnisschulen sowie Gemeinschaftsschulen gibt.

Der **Vorsitzende** erwiderte ihm, die Schaffung solcher Schulen komme dann in Frage, wenn die notwendige Zahl von Kindern für die Schaffung einer staatlichen Schule nicht vorhanden ist.

Staatsminister Dr. **Hundhammer** wies als Parallelfall auf die privaten Oberschulen hin, die es in großer Zahl gebe und deren Zeugnisse auch anerkannt werden. Der Staat stelle dabei weder die Lehrkräfte, noch trage er die Kosten. Wohl aber liege die Genehmigung beim Staat, die jedoch nach der Verfassung nur in Ausnahmefällen erteilt werden dürfe.

Der Abgeordnete Dr. **Korff** wollte Sonderschulen nach Möglichkeit überhaupt vermieden wissen. Nach dem Willen der Verfassungsgebenden Landesversammlung sollten weltanschauliche Gemeinschaften nicht Schulträger sein.

Staatsminister Dr. **Hundhammer** entgegnete, daß nach Art. 134 Abs. 3 der Verfassung Privatschulen ausdrücklich vorgesehen seien. Er beantragte, in Abs. 2 zu sagen: „Das gleiche gilt für Angehörige einer Religions- oder weltanschaulichen Gemeinschaft . . .“ und die Beifügung in Klammern „(Weltanschauungsschulen)“ zu streichen.

§ 16 Abs. 1 wurde in der Fassung der Vorlage gegen eine Stimme angenommen. Abs. 2 fand in der von Staatsminister Dr. **Hundhammer** vorgeschlagenen Fassung einstimmige Zustimmung. § 16 lautet nun:

(1) Für Angehörige eines christlichen Bekenntnisses kann auf Antrag die Errichtung einer Volksschule (christliche Bekenntnissonderschule) mit dem Charakter einer öffentlichen Volksschule genehmigt werden, wenn ihnen eine staatliche Volksschule ihres Bekenntnisses nicht zur Verfügung steht.

(2) Das gleiche gilt für Angehörige einer Religions- oder weltanschaulichen Gemeinschaft im Sinne des Art. 143 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Bayern.

§ 18 des Gesetzentwurfs wurde gestrichen, nachdem Staatsminister Dr. **Hundhammer** zu Protokoll gegeben hatte, daß die israelitischen Glaubensgemeinden nunmehr unter § 16 Abs. 2 zu subsumieren sind.

Für § 19 (neu § 17) schlug Staatsminister Dr. **Hundhammer** im Hinblick auf die Debatte im Senat folgende Fassung vor:

Für die Zulassung privater Volksschulen, die nicht auf Grund der vorstehenden §§ 15 und 16 mit dem Charakter einer öffentlichen Volksschule genehmigt werden, gilt Art. 134 Abs. 3 der Verfassung.

Hier kämen zum Beispiel die Steiner-Schulen in Frage, Versuchsschulen besonderer Art, die unter einem besonde-

(Dr. Gromer (CSU))

ren pädagogischen Prinzip stehen. Man dürfe nicht jede Möglichkeit auf diesem Gebiet unterbinden, wenn sie der Schulverwaltung, ernst genug erscheint.

§ 17 wurde in der von Staatsminister Dr. Hundhammer vorgeschlagenen Fassung bei einer Stimmenthaltung angenommen. Die Streichung von Abs. 2 des ursprünglichen § 19 wurde einstimmig genehmigt.

§ 20 wurde auf Anregung von Staatsminister Dr. Hundhammer gestrichen, nachdem beide Berichterstatter ihr Einverständnis erklärt hatten.

§ 21 (jetzt § 18) wurde bei einer Stimmenthaltung in der vorliegenden Fassung angenommen; die bisherigen einschlägigen Verordnungen und die entgegenstehenden Vorschriften des Schulaufsichtsgesetzes und des Schulbedarfsgesetzes werden damit aufgehoben.

§ 22 (jetzt § 19) fand einstimmige Zustimmung. Er lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erläßt die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Gesetzes.

Bei § 23 (jetzt § 20) sollte die Beschlußfassung über das Inkrafttreten des Gesetzes im Plenum erfolgen.

In der Schlußabstimmung wurde der ganze Gesetzesentwurf gegen drei Stimmen in der vom Ausschuß beschlossenen Neufassung angenommen.

Der Vorsitzende stellte noch fest, daß damit zugleich die einschlägigen Anträge bzw. Eingaben ihre Erledigung gefunden haben. Es handelt sich um die Anträge:

Dr. Dehler und Genossen (Beilage 917) mit der Eingabe der Gemeinde Gräfelfing (Nr. 3745),  
Stoß und Genossen (Beilage 691),  
Schneider und Genossen, Dr. Beck und Genossen,  
Dr. Rief und Genossen (Beilage 1642),  
Schneider (Beilage 1599),  
Schneider und Genossen, Meißner und Genossen  
und Kerner (Beilage 1631),  
Pittroff und Genossen (Beilage 1281) mit der Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Arbeiterwohlfahrt, Schul- und Kinderfreunde in Schirnding (Nr. 2883) sowie der Eingabe von H. Faas in Bückingen (Nr. 819) und Willi Wolf in Hof (Nr. 859).

Soweit der Bericht über die Verhandlungen im Ausschuß.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Dr. Korff: Zur Geschäftsordnung!)

Ich möchte zuerst folgendes mitteilen: Auf Grund von Gerüchten über einen schweren Unglücksfall des Herrn Abgeordneten Zihler, die im Laufe umgehen, habe ich Erkundigungen einzuziehen lassen und dabei festgestellt, daß der Abgeordnete Zihler heute früh auf der Fahrt nach München im Nebel mit einem Lastkraftwagen zusammengestoßen ist. Er erlitt einen Bruch des linken Vorderarms und Verletzungen an den Beinen, die verhältnismäßig hohen Blutverlust zur Folge hatten. Die Gerüchte haben sich also erfreulicherweise nicht in solchem Umfang bestätigt, wie befürchtet werden mußte. Ich glaube in Ihrem Namen zu handeln, wenn ich Herrn Kollegen Zihler unsere Wünsche zur recht baldigen Genesung übermittle.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Es wurde bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf der kommenden Schulreform vorgreift und imstande ist, ein Präjudiz zu schaffen, das unter Umständen sehr schwer wieder zu beseitigen sein wird. Im Hinblick darauf, daß bereits Klage erhoben werden mußte, weil die Militärregierung Gesetze, die wir hier beschlossen haben, hinterher annullierte und zurückweisen mußte, und nachdem bereits im Ausschuß geltend gemacht wurde, daß einige Bestimmungen dieses Gesetzes mit Vorschriften der Verfassung ganz erheblich kollidieren, ersuche ich darum, der Landtag möge beschließen, den Gesetzesentwurf dem Verfassungsausschuß zur Beratung zu überweisen.

**I. Vizepräsident:** Weiter spricht zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Pittroff.

**Pittroff (SPD):** Im Auftrag meiner Fraktion erkläre ich, wir schließen uns dem Antrag der FDP an, die Beratung und Beschlußfassung im Plenum auszusetzen und den Gesetzesentwurf zur Beratung dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen.

Wie Herr Kollege Dr. Korff angeführt hat, wurden in dem Gesetzesentwurf so viele verfassungsrechtliche Bestimmungen nicht genügend berücksichtigt, daß angenommen werden muß, es werden Widersprüche zur Verfassung auftreten und daraus dann Klagen beim Verfassungsgerichtshof resultieren. Ich möchte dabei aber noch betonen, daß für dieses Gesetz gar keine Eile besteht. Seit zehn Monaten ist die Kommission, die die Schulreform berät, in Wallenburg zusammen. Vor ungefähr acht Tagen haben wir einen ersten Bericht über die Beratungsergebnisse dieses Gremiums erhalten, und wir sind der Auffassung, daß dort erfreulicherweise eine Arbeit geleistet wurde, die die Parteien in der Schulreform unter Umständen zusammenführen kann. Die Schulreform muß ein Organismus, ein einheitliches Ganzes, sein. Das Schulorganisationsgesetz kann nicht vor die Schulreformarbeit gestellt werden, sondern es muß am Schluß dieser Arbeit kommen. Schon aus diesem rein sachlichen Grunde sollten wir den Abschluß der Arbeit von Wallenburg abwarten.

Es kommt noch ein anderer Umstand hinzu. Es wird gesagt, die Elternschaft draußen will endlich Klarheit haben, in welcher Weise die Wahl der Schulart durchgeführt werden kann, und deshalb sei dieses Gesetz eilig. Meine Damen und Herren! In dem Gesetzesentwurf heißt es, daß Anträge der Elternschaft bezüglich der Schulart spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres gestellt werden müssen. Nun stehen wir aber mitten in einem Schuljahr; das neue Schuljahr beginnt erst im September. Wenn dieses Gesetz bis zum Juni perfekt ist, ist zu seiner Durchführung noch genügend Zeit. Darum würde ich bitten, daß zuerst noch der Verfassungsausschuß Gelegenheit bekommt, sich damit zu befassen.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Hausleiter.

**Hausleiter (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir würdigen die Gründe durchaus, die die Herren der Freien Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei zu ihrem Antrag veranlaßt haben. Die Diskussion um die Schulorganisation hat aber draußen in der Bevölkerung zu ganz erheblicher Unruhe geführt. Ich darf nur

**(Haußleiter [CSU])**

an den Fall Zirndorf erinnern, in dem es zu sehr erheblichen Auseinandersetzungen gekommen ist.

(Zuruf von der SPD: Warum? — Wir haben in Zirndorf für Ruhe gesorgt.)

Ich habe hier Klagen von Eltern, die — aber darüber können wir bei der sachlichen Diskussion sprechen — sagen, daß sie in der Tat in ihrer Existenz bedroht worden sind, weil sie für die Ansicht eingetreten sind, die sie glaubten als Eltern vertreten zu müssen.

Diese Unzuträglichkeiten sind im Interesse des kulturellen Friedens unter allen Umständen zu beseitigen. Ich hielte es für zweckmäßig, wenn wir das Schulorganisationsgesetz, das durch den Ausschuß gelaufen ist,

(Zietsch: „gegangen“ wäre besser!)

hier sachlich beraten würden, da es in der Tat nur die Ausführung von Verfassungsbestimmungen festlegt, die unter allen Umständen geklärt werden muß; denn zahlreiche Eltern, ganz gleich, welchen Standpunkt sie vertreten, sind in Unruhe darüber, wie sie ihr Recht, auf die Erziehung ihrer Kinder in diesem Zusammenhang bestimmen einzuwirken, vertreten können.

(Dr. Linnert: Aber das hat doch Zeit!)

Ich würde dem Hause daher vorschlagen, daß wir unter allen Umständen in die Beratung des Gesetzentwurfs eintreten, um hier eine Klarheit zu schaffen, die auf diesem Gebiet unter allen Umständen geschaffen werden muß.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

**Staatsminister Dr. Hundhammer:** Die Ausführungen, die von den Herren Vorrednern gemacht worden sind, veranlassen mich, dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst ist behauptet worden, das Gesetz stehe möglicherweise mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen im Widerspruch; das Gesetz zitiert aber in Wirklichkeit ein paar Verfassungsartikel direkt wörtlich und ist ein Ausführungsgesetz zur Verfassung.

Es ist ferner gesagt worden, das Gesetz habe keine Eile. Wir haben im vergangenen Herbst an einzelnen Plätzen, insbesondere in Nürnberg, beachtliche Schwierigkeiten deshalb gehabt, weil die Eltern Konfessionschulen verlangt haben und man sich, wie in Nürnberg, wegen Fehlens der Ausführungsbestimmungen zur Verfassung geweigert hat, sie durchzuführen.

Man hat vorgebracht, man solle die Schulreform abwarten. Die Durchführung der gesamten Schulreform wird nicht in drei und nicht in fünf Monaten möglich sein; in dieser Zeit können nur einzelne Teile, die besonders vordringlich sind, der Verwirklichung zugeführt werden.

Außerdem bitte ich folgendes zu bedenken: Drei Monate vor Beginn des nächsten Schuljahres sollen die Anträge auf Errichtung von Konfessions- und Gemeinschaftsschulen gestellt werden. Man hat zuletzt bei der Wahl der Elternbeiräte Klage darüber geführt, daß die Bestimmungen zu spät, nämlich erst vier Wochen vor dem Termin, erlassen worden seien. Bei dem Gesetz über die Errichtung von Konfessions- und Gemeinschaftsschulen ist vorher ein noch größerer Zeitraum notwendig, um die erforderlichen Vorbereitungen sowohl bei den Behörden wie seitens der Eltern zu treffen. Unter diesen Umständen bitte ich dringend darum, das Gesetz weiter zu beraten. Ich stelle hier

fest: Ich habe den Eindruck, daß der Widerspruch weniger deshalb erfolgt, weil das Gesetz formal vielleicht Schwierigkeiten bereiten könnte, als deshalb, weil man die Durchführung der in der Verfassung festgelegten Konfessionschule gerne vermeiden möchte.

(Mehrmalige Pfui-Rufe des Abgeordneten Dr. Korff. — Erregte Zurufe von beiden Seiten des Hauses. — Dr. Korff: Ich protestiere gegen diese Unterstellung!)

**I. Vizepräsident:** Ich weise den Zuruf des Herrn Abgeordneten Dr. Korff zurück.

(Zurufe von der CSU: Unerhört!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister meint, die Begründung des Antrags, den Gesetzentwurf dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen, damit er in der Lage ist, zu überprüfen, inwieweit die verfassungsmäßigen Bestimmungen berücksichtigt sind, sei nicht am Platze; denn der Entwurf nehme ja immer wieder gerade auf die Verfassung Bezug und sei in seinen Bestimmungen geradezu ein Ausführungsgesetz zur Verfassung. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß der Herr Kultusminister sich hier irrt. Denn es zeigt sich schon in § 1 Abs. 2, daß der Gesetzentwurf nicht ganz mit der Verfassung übereinstimmt. Es heißt in § 1 Abs. 2:

Die Volksschulen werden im Rahmen der Verfassungsbestimmungen in der Regel vom Staate errichtet und betrieben.

In der Verfassung heißt es in Art. 133 anders, nämlich: Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Staat und Gemeinde zusammen.

Dabei möchte ich noch unterstreichen, daß bei dem Ausdruck „öffentliche Anstalten“ das Wörtchen „öffentlich“ keineswegs mit dem Ausdruck „staatlich“ gleichzusetzen ist.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Außerdem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß unsere Verfassung in Art. 83 eine Bestimmung enthält, die gleichfalls etwas anderes besagt als das, was in § 1 Abs. 2 dieses Gesetzentwurfs vorgesehen ist.

Dort ist nämlich festgelegt:

In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere . . .

und dann heißt es weiter unten

Volksschul- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung.

Art. 11 Abs. 2 der Verfassung bestimmt:

Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten, . . .

Im Art. 83 ist nun auf diesen Abs. 2 des Art. 11 Bezug genommen, indem es eben heißt:

In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen insbesondere . . .

hiebei möchte ich das Wort „insbesondere“ betonen.

(Hört, hört! — Meigner: Das ist alles im Ausschuß längst erörtert worden.)

**(Ziefich [SPD])**

Hier im Plenum wird nun darauf hingewiesen, daß wir erhebliche Bedenken haben und der Meinung sind, Herr Kollege Meigner, daß der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen in seiner Zusammensetzung nicht ganz ausreicht, um verfassungsrechtliche Fragen so gründlich zu erörtern, wie das eigentlich auch in diesem Falle — wie bei jedem Gesetz — notwendig ist. Bei anderen Gesetzen sind wir zu der Übung gekommen, mit dem zuständigen Fachauschuß, in dem Fall also mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß, gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Wir sind der Meinung, daß auch für den vorliegenden Gesetzentwurf aus den Gründen, die ich jetzt noch besonders hervorgehoben habe, eine ähnliche Sitzung stattzufinden hätte, damit keine Schwierigkeiten entstehen.

Hinzu kommt noch, daß Vorschläge der Militärregierung für die neue Gemeinde- und Landkreisordnung vorliegen. Meine Damen und Herren, auf der Tagesordnung der jetzigen Sitzung steht auch eine Angelegenheit, in der wir uns gegenüber der Militärregierung in einer etwas anderen Auffassung befinden, weil sie in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Gesetzen, die wir beraten und beschlossen haben — insgesamt sind es 11 — aufgehoben hat. Ich bin der Meinung, daß wir trotz dieser Meinungsäußerung, die vorliegt und hier noch einmal besprochen werden soll, darauf zu achten haben, daß wir Vorschläge der Militärregierung berücksichtigen. In diesen Vorschlägen zur neuen Gemeinde- und Landkreisordnung ist unter Bezugnahme auf den Art. 83 unserer Verfassung ausdrücklich enthalten, daß das Volks- und Berufsschulwesen den Gemeinden und Landkreisen als Selbstverwaltungsangelegenheit zu übertragen ist.

Die vorliegende Fassung des § 1 Abs. 2 widerspricht den Verfassungsbestimmungen und dem klar und eindeutig zum Ausdruck gebrachten Willen der Militärregierung. Hinzu kommt noch, daß inzwischen der Städteverband einen Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung vorgelegt hat, in dem auch ausdrücklich vorgesehen ist, daß das Volks- und Berufsschulwesen eine Selbstverwaltungsangelegenheit bilde. Es wurde bereits ausgesprochen, daß dieser Gesetzentwurf an sich einer grundlegenden Schulreform durch eine Teilregelung vorgegreife.

Ich will aber hier noch einen anderen verfassungsrechtlichen Einwand mit anführen. Im § 8 Abs. 2 dieses Entwurfs heißt es nämlich:

An ungeteilten Gemeinschaftsschulen soll der zu verwendende Lehrer dem Bekenntnis der Mehrheit der Kinder angehören. An teilweise und voll ausgebauten Gemeinschaftsschulen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß von jedem beteiligten Bekenntnis Lehrer in entsprechender Zahl verwendet werden.

Auch diese Bestimmung ist mit der Verfassung nicht ganz im Einklang; Art. 116 lautet:

Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.

Art. 133 Abs. 2 lautet:

Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Da steht nichts von Religionszugehörigkeit, und im Art. 135 Abs. 2 ist festgelegt:

An den Bekenntnisschulen werden nur solche Lehrer verwendet, die geeignet und bereit sind, die Schüler nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.

Das ist ein Grundsatz, der durchaus in Ordnung ist. Nur für die Bekenntnisschulen kann vorgeschrieben werden, daß die Lehrer dem betreffenden Bekenntnis anzugehören haben, aber für Gemeinschaftsschulen kann nach dieser Richtung keinerlei Vorschrift gemacht werden, auch keine solche, wie sie in § 8 Abs. 2 des Entwurfs vorgesehen ist. Darauf möchte ich hingewiesen haben; ich möchte nochmals unterstreichen, was beantragt ist, da wir wohl notwendig haben, diesen Gesetzentwurf noch gemeinsam mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu beraten.

Bei einigen Gesetzen mußten wir die Feststellung machen, daß infolge der Schnelligkeit, mit der sie beraten und beschlossen wurden, nicht alle Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, auf die es angekommen wäre. Diese Tatsache ist auch bei diesem Gesetzentwurf festzustellen. Heute wurde auch ein abfälliges Wort über die Verfassung gesagt. Ich möchte feststellen, daß ich mit meinen Worten auch meinte, daß die Verfassung etwas zu schnell gemacht werden mußte.

(Sehr richtig!)

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz keineswegs eilig sei. Bei der Ausarbeitung der Verfassung mußten wir eine bestimmte Zeitbeschränkung einhalten; hier aber sind wir keineswegs an irgendeinen Zeitpunkt gebunden. Wir können uns also Zeit lassen, und in diesem Falle bedeutet das sorgfältigeres Arbeiten.

(Dr. Linnert: Sehr gut! — Beifall bei der SPD und FDP.)

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Meigner das Wort.

**Meigner (CSU):** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Anträgen widersprechen, die von Seiten der FDP und der SPD gekommen sind, den Gesetzentwurf an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Das Gesetz ist dringend. Wenn das eines Beweises bedarf, dann bitte ich, die vielen Anträge anzusehen, die auf Beilage 2166 für erledigt erklärt wurden und die gerade von der FDP und der SPD kamen und ständig auf die Regelung gerade dieser Frage gerichtet waren.

(Sehr gut!)

Man kann auch nicht sagen, wir haben Zeit, weil der Schulbeginn noch weit weg ist. Wir haben eben keine Zeit. Der Herr Kultusminister hat bereits gesagt, daß am 1. September ein neues Schuljahr beginnt. Folglich müssen bis zum 1. Juni die Anträge für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen gestellt sein. Nun wurde bereits ausgesprochen, daß die Zeitpanne bei den Schulpflegschaften zu kurz gewesen sei. Wenn wir nun Ende Februar oder Anfang März das Gesetz beschließen, dann bleibt noch ein Vierteljahr Zeit für die Beantragung der Gemeinschaftsschulen. Man hat auch gesagt, man soll auf Wallenburg warten. Ich weiß, daß in Kempfenhausen der Wunsch ausgesprochen wurde, das Schulreformgesetz möglichst bald, wenn möglich noch in diesem Jahr, und zwar als Gesamtheit für das ganze Schulwesen herauszubringen. Ich halte das bei der ungeheuren Arbeit, die dazu noch zu leisten ist, für unmöglich. Der Herr Kultusminister hat

**(Meigner [CSU])**

bereits ausgesprochen, daß in 5 bis 6 Monaten das Schulreformgesetz noch nicht zu erwarten ist.

Darum beantrage ich, die beiden Anträge zurückzuweisen und in die Beratung und Beschlußfassung einzutreten.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Pittroff das Wort.

**Pittroff (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat darauf hingewiesen, daß die Eltern endlich Gewißheit haben wollen, wie über die Wahl der Schulart zu entscheiden ist. In dieser Sache stimme ich ihm zum Teil auch zu. Ich frage mich aber, was in diesem Gesetzentwurf auf Beilage 2166 über die Wahl der Schulart überhaupt drinsteht. Welche Anweisungen sind da gegeben? Der § 5 ist weiter nichts als eine Kopie des Verfassungsartikels 135 Satz 1. In § 10 des Gesetzentwurfs wird jetzt gesagt, daß Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen schriftlich bei der Gemeindebehörde spätestens drei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres eingereicht werden müssen. Es wird gesagt, daß Eile bestehe und die Eltern endlich einmal wissen wollen, wie sie über die Wahl der Schulart entscheiden können. Vor zwei Jahren haben wir den Antrag gestellt, ein Gesetz über die Wahl der Schulart zu erlassen; das ist nämlich der Antrag 691 der Abgeordneten Stock und Genossen.

(Zuruf: Vor zwei Jahren. — Hört, hört! —  
Dr. Beck: Damals war die Sache nicht opportun, da gab es Verträge mit den beiden Kirchen.)

Ich frage nun, wer an der zweijährigen Verzögerung und daran schuld ist, daß nun Eile geboten erscheint.

(Donsberger: Dann ist jetzt höchste Zeit!)

Herr Kollege Donhauser, — — —

(Zuruf: Donsberger! — Soweit sind wir noch nicht.)

— das macht nichts; gleiche Brüder, gleiche Namen. Sie sagen, jetzt eilt's. Vielleicht hat man bewußt darauf losgesteuert, daß zur Beratung und Beschlußfassung nur noch soviel Zeit bleibt, daß man nicht in die Tiefe gehen kann, um alles gründlich zu durchleuchten.

(Meigner: Sie waren ja bei den Beratungen dabei.)

Nun muß ich Ihnen das eine sagen. Wenn man den Eltern in diesem Punkt entgegenkommen will, damit sie endlich über die Schulart entscheiden können, dann ist das sehr einfach, in dem man die betreffenden Paragraphen des Entwurfs, nämlich § 5 und § 10 herausnimmt und daraus ein spezielles Ausführungsgesetz zum Art. 135 Abs. 1 macht. § 5 lautet ja nur:

Die Volksschulen sind als Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen einzurichten, Gemeinschaftsschulen jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Und was steht im § 10 noch drin?

(1) Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen müssen schriftlich bei der Gemeindebehörde spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres eingereicht werden.

Wer dazu berechtigt ist, steht in Abs. 2 und wann den Anträgen stattgegeben wird, legt Abs. 3 fest. Das ist sehr

einfach. Wenn das Gesetz also schon eilig ist, dann nehmen Sie die §§ 5 und 10 heraus, und diese Sache ist erledigt. Das Kultusministerium kann dann dazu noch Durchführungsverordnungen erlassen. Aber das ganze Gesetz deswegen hier durchzupfeilschen, wird ein Fehler sein, den man in sehr kurzer Zeit einsehen wird.

(Zeifall bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Der Abgeordnete Otto Bezold hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Bezold Otto (FDP):** Meine Damen und Herren! So schön es für einen Juristen an sich ist, zur Geschäftsordnung zu sprechen, so will ich mich doch kurz fassen. Wir wollen nicht in die Gewohnheit der romanischen Volksvertretungen verfallen und stunden- und tagelang uns mit Geschäftsordnungsdebatten aufhalten. Ich möchte bei dem Wort „Geschäftsordnung“ nur eines betonen: Mit der Geschäftsordnung ist es wie mit einem empfindlichen Kompaß. Immer dann, wenn lange Geschäftsordnungsdebatten einsehen, ist das ein Zeichen, daß dem Hause die Bereitwilligkeit zu einer offenen und ehrlichen Diskussion fehlt, die doch die Grundlage zu einer demokratischen Zusammenarbeit ist und sein soll, und die das Volk von uns erwartet.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Praktisch liegt es an der Zeit und dem verständlichen Drängen des Herrn Kultusministers, das auch berücksichtigt werden muß. Auch wenn das Gesetz rasch verabschiedet werden muß, bleibt es ganz gleichgültig, ob Sie das Gesetz an den Verfassungsausschuß geben oder nicht. Zweifellos enthält das Gesetz in weitestem Maße formaljuristische Verfassungsbestimmungen, das heißt Bestimmungen, die mit Verfassungsparagraphen im Zusammenhang stehen. Das kann von niemandem bestritten werden. Meine Herren von der Rechten, Sie können die Debatte darüber nicht verwehren, sie muß geführt werden. Sie wird entweder hier im Hause geführt werden,

(Zuruf: wollen wir!)

oder im Verfassungsausschuß. Sie können auch, wenn wirklich Böswilligkeit vorliegt, nicht verwehren, daß hier solange Redner auftreten und sprechen, daß der gleiche Erfolg erzielt wird, wie wenn das Gesetz durch dem Filter des Ausschusses geht, der eben als der primäre Ausschuß dazu bestimmt ist, derartige Fragen zu prüfen. Nach meiner Ansicht kann man beiden Standpunkten gerecht werden; man kann nächste Woche schon die Beratung über diese Bestimmungen im Rechts- und Verfassungsausschuß beginnen.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Dann ist dem Standpunkt des Herrn Kultusministers entgegengekommen. Man kann aber auch den Gesetzentwurf durch den Verfassungsausschuß gehen lassen; Sie, meine Herren, sind doch die Stärkeren.

(Zietich: Die mehreren!)

— Das bleibt sich hier gleich. Sie sollten schon eben wegen dieser Stärke von der ersten Pflicht des Starken Gebrauch machen und, wenn zwei Fraktionen des hohen Hauses wünschen, daß der Gesetzentwurf nicht beraten wird, sondern an einen Ausschuß zurückgeht, dem zustimmen. Diese beiden Fraktionen haben, soweit ich mich erinnern kann, wenn von seiten der Mehrheitspartei dieser Wunsch ausgedrückt wurde, dazu jeweils ja gesagt, und das nicht nur deshalb, weil sie sich bewußt waren, daß sie über-

(Bezold Otto [FDP])

stimmt werden können, sondern weil ihnen an einer demokratischen Zusammenarbeit gelegen war.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Hoegner (SPD):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meigner hat geglaubt, der Gesetzentwurf müsse rasch durch die Vollversammlung gehen, weil er eile. Nun wurden aber gegen den Entwurf verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Wenn das der Fall ist, dann können und müssen wir uns Zeit lassen, um einen solchen Gesetzentwurf nochmals ganz genau anzusehen. Verfassungsrechtliche Bedenken können nun zweifellos gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhoben werden; denn man kann nicht bestreiten, daß der Abs. 2 des § 1 in Widerspruch steht mit dem klaren Wortlaut des Art. 83 der Verfassung. Dieser Artikel teilt das Volks- und Berufsschulwesen und die Erwachsenenbildung den Gemeinden zu. In § 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird aber bestimmt, daß die Volksschulen in der Regel vom Staate erhalten und betrieben werden sollen. Das ist ein Widerspruch, der geklärt werden muß.

(Sehr richtig!)

Auch das Innenministerium hat sich in seiner Denkschrift auf den Standpunkt gestellt, der Gesichtspunkt, daß Art. 83 der Verfassung das Volks- und Berufsschulwesen den Gemeinden zuteilt, müsse in der zukünftigen Gemeindeordnung berücksichtigt werden. Die Militärregierung hat sich in ihrer Denkschrift auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Das sind doch Gesichtspunkte, über die wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Ein weiterer Gesichtspunkt: Der § 8 läßt nicht deutlich erkennen, welche Gemeinschaftsschulen gemeint sind, die christlichen Gemeinschaftsschulen der bayerischen Verordnung vom Jahre 1883 oder die Gemeinschaftsschulen der Weimarer Verfassung. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß in unserer Bayerischen Verfassung nur die Gemeinschaftsschule der Weimarer Verfassung gemeint sein kann.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es ist meines Erachtens also nicht zulässig, der Gemeinschaftsschule Auflagen zu machen, ihr Belastungen aufzuerlegen, die in der Verfassung auf Grund der Kirchenverträge den Bekenntnisschulen zugeteilt sind. Auch das ist eine verfassungsrechtliche Frage, die geprüft werden muß.

Es liegen also genug sachliche Gründe vor, um diesen Gesetzentwurf an den Verfassungsausschuß zu leiten. Eine lange Verzögerung entsteht dadurch wirklich nicht. Hier möchte ich dann zum Schluß an Ihre Loyalität appellieren.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Wir haben heute einem Antrag der CDU sofort zugestimmt, einen Gesetzentwurf, dessen Lesung abgeschlossen war, wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte Sie,

(Zietsch: aus Loyalität)

— ja wohl, aus Loyalitätsgründen in diesem Falle das gleiche zu tun.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

**Staatsminister Dr. Hundhammer:** Ich möchte zunächst zu der Bezugnahme auf den Vorgang heute vormittag betonen, daß es sich bei der Rückverweisung nicht um einen ausschließlichen Wunsch der CDU gehandelt hat, sondern daß sowohl bei der FDP wie bei der SPD Übereinstimmung geherrscht hat. Es war also kein Gefallen, den man der CDU erwiesen hat; das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Zu den sachlichen Ausführungen des Herrn Vorredners über die Frage, ob die Schulen Staatschulen sind oder von den Gemeinden zu errichten sind, glaube ich, ist es notwendig, grundsätzlich Stellung zu nehmen. Dabei darf ich gleich hier einschalten, daß man die Debatte über diese staatsrechtlichen Fragen gerade bei ihrer großen Bedeutung sehr gut hier im Plenum führen kann und sie nicht unbedingt in dem kleineren Kreise des Ausschusses führen muß.

(Widerspruch bei der SPD.)

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes werden Volksschulen im Rahmen der Verfassungsbestimmungen in der Regel vom Staate errichtet und betrieben. Nun werden im Hinblick auf Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung, wonach das Volksschulwesen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fällt, Zweifel über die Bedeutung dieser Bestimmung laut. Hierzu habe ich zu erklären: Auf Grund der früheren Bayerischen Verfassung vom Jahre 1919 bestand folgende Rechtslage: § 21 Abs. 2 Satz 2 der Verfassungsurkunde von 1919 lautete:

Die öffentlichen Volksschulen sind grundsätzlich Staatsanstalten.

Diese Verfassungsbestimmung brachte damals keine Neuregelung, sondern stellte nur dem bis dahin geltenden Rechtszustand fest. Eine Zuständigkeit der Gemeinden, und zwar im eigenen Wirkungsbereich, gab es nur hinsichtlich der vermögensrechtlichen Verwaltung der Volksschulen, insbesondere hinsichtlich der Feststellung und Aufbringung des Sachbedarfs. Die Errichtung der Volksschulen war schon durch § 14 der Verordnung von 1883 staatliche Aufgabe gewesen. Ziffer 1, 2 der Vollzugsbekanntmachung zum Schulaufsichtsgesetz von 1938 stellte ferner fest:

Öffentliche Volksschulen sind die vom Staate betriebenen Volksschulen.

Die Verfassung von 1946 hat somit folgenden Rechtszustand vorgefunden:

a) Die Volksschulen sind Staatsanstalten; sie werden vom Staate errichtet und betrieben.

b) Die Vermögensverwaltung der Volksschulen obliegt den Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches.

Art. 83 Abs. 1 der Verfassung von 1946 wollte an diesem Rechtszustand nichts ändern;

(Dr. Hoegner: doch!)

Die gesamten Protokolle weisen kein Wort darüber auf, daß man die Volksschulen den Gemeinden hätte übergeben wollen. Zweifellos hätte eine solche Absicht schon im Verfassungsausschuß eine sehr scharfe Debatte hervorgerufen. Denn damit wäre ja sofort die Frage aufgeworfen worden: Sollen die Lehrer, wenn die Volksschulen

(Staatsminister **Dr. Hundhammer**)

Gemeindefinanzen sind, Gemeindebeamte und Gemeindeangestellte oder Staatsbeamte sein?

(Zuruf des Abgeordneten **Zietzsch**.)

In dieser Frage wäre der Verfassungsausschuß nie vorübergegangen, wenn man jemals diese Absicht gehabt hätte. Trotzdem festgestellt wurde, daß die Gemeinden für den Bereich ihres eigenen Wirkungsbereiches auch zahlungspflichtig sind, hat sich niemand zu der Bestrebung, daß das Volksschulwesen zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden gehöre, überhaupt in dem Sinne geäußert. Wäre eine Änderung der bisherigen Rechtslage beabsichtigt gewesen, dann hätte sicher einer der Abgeordneten mindestens auf die finanziellen Folgen hingewiesen, daß nämlich nunmehr an Stelle des Staates die Gemeinden den Personalaufwand für die Schulen zu tragen hätten. Der Herr Innenminister bestätigt mir eben, daß er in dem Punkt durchaus meiner Auffassung sei.

(**Zietzsch**: Kein Wunder!)

Daß eine Änderung nicht beabsichtigt war, ergibt sich zweifelsfrei aus den Verhandlungen über die Schulartikel. Dort wurde wiederholt betont, daß die Volksschulen staatlich seien; es wurde insbesondere von dem sozialdemokratischen Mitberichterstatter festgestellt, daß die Volksschulen in Bayern bereits seit einem Jahrhundert — wie er sagte: erfreulicherweise — Staatsschulen seien. Eine solche Stellungnahme wäre unmöglich gewesen, wenn man einige Tage vorher etwa beschlossen hätte, diese Staatsschulen in Gemeindefinanzen zu überführen. Aus den Verhandlungen des Verfassungsausschusses muß geschlossen werden, daß am bisherigen Charakter der Volksschulen nichts geändert werden sollte. Die Volksschulen sind auch weiterhin Staatsanstalten, deren Errichtung und Betrieb dem Staat zukommt, während die Gemeinden auch weiterhin für den Sachbedarf aufzukommen haben und hierbei im eigenen Wirkungsbereich handeln. Die Worte „eine Schule zu errichten und zu betreiben“ heißen nicht, ein Schulhaus erbauen und es unterhalten; „die Schule errichten“ ist vielmehr eine organisatorische Maßnahme des Staates. Die Regierung stellt fest, daß die Voraussetzungen für die Bildung einer Schule nach dem Gesetz gegeben sind, und verfügt ihr Entstehen. Ob infolge dieser organisatorischen Maßnahme auch irgendwelche bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist eine ganz andere Frage. So können z. B. in einem Schulgebäude zahlreiche Klassen untergebracht sein und es können unter demselben Dach dieses Gebäudes auch zwei oder drei Schulen sein, ein Zustand, den wir organisatorisch heute sehr oft haben. „Eine Schule betreiben“ heißt nicht: ein Schulhaus betreiben. Der Staat nimmt auf den inneren und äußeren Schulbetrieb einen unmittelbaren Einfluß; das hat aber mit der Bauunterhaltung nichts zu tun; mit der Aufbringung des Schulbedarfs hat es nur insoweit zu tun, als nach den einschlägigen Bestimmungen die Gemeinden den Sachbedarf aufzubringen haben. Das zu diesem Punkt.

**I. Vizepräsident**: Zur Geschäftsordnung spricht der Herr Abgeordnete **Hausleiter**.

**Hausleiter** (CSU): Meine Damen und Herren! Das Mißverständnis, das dieser Geschäftsordnungsdebatte zu Grunde liegt, scheint mir dadurch entstanden zu sein, daß die sozialdemokratische Fraktion für die Verschiebung der Debatte über dieses Gesetz zwei verschiedene Gründe vor-

gebracht hat. Sie hat zuerst erklärt, das Gesetz solle jetzt nicht verabschiedet werden, man müsse die Schulreform abwarten. Das ist meiner Ansicht nach unmöglich, und zwar aus dem einfachen Grund, weil diese Frage bis zum Beginn des nächsten Schuljahres geregelt werden muß, wenn Sie im Lande keine Unruhe bekommen wollen.

(**Haas**: Wer hat die Unruhe hineingetragen?)

— Das ist eine andere Frage, Herr Kollege **Haas**.

(**Haas**: Nicht ausweichen! — **Fischer Wilhelm**: Der Kultusminister hat sie provoziert! — **Zuruf** des Abgeordneten **Kraus** — **Zurufe** von verschiedenen Seiten — **Glocke** des Präsidenten.)

— **Nein!** Diese Unruhe draußen im Land besteht. Wir können genau so gut sagen, daß sich Eltern an uns gewandt haben, die gewünscht haben, daß die Verfassung durchgeführt wird, und die mit diesem Wunsch draußen auf Widerstand und auf eine sehr heftige Gegenpropaganda gestoßen sind.

Ich will aber hier nicht zur Sache, sondern zur Geschäftsordnung sprechen. Ich möchte Ihnen sagen, daß es meine feste Überzeugung ist, daß diese organisatorische Frage bis zum Beginn des nächsten Schuljahres geregelt werden muß.

Eine ganz andere Frage betrifft der Antrag auf Zurückverweisung an den Verfassungsausschuß. Das ist ein zweites Problem und hat mit diesem grundsätzlichen Wunsch auf Vertagung des gesamten Gesetzes nichts zu tun. Es sind einzelne Einwände gemacht worden, über die man diskutieren kann. Ich möchte also sagen, das Gesetz muß meiner Ansicht nach ein Vierteljahr vor Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft sein. Wir haben nicht sehr viel Zeit.

(**Dr. Sinnert**: Na, Na!)

Der Antrag auf Zurückverweisung in den Verfassungsausschuß ergibt ein ganz anderes Problem, über das man diskutieren kann.

Ich möchte Ihnen folgendes vorschlagen: Das Haus unterbricht die Beratungen auf eine Viertelstunde. Durch den Antrag der beiden Fraktionen ist eine neue Lage geschaffen. Meine Fraktion möchte über diesen Punkt diskutieren. In einer Viertelstunde fahren wir in der Beratung fort. Ich bin überzeugt, daß damit die entstandenen Mißverständnisse geklärt werden können. Wir werden Ihnen dann den Standpunkt unserer Fraktion vortragen. Ich bitte das Haus, unserem Vorschlag zuzustimmen.

(**Zietzsch**: Aus Loyalität, Herr Kollege, sind wir einverstanden. — **Zuruf** von der CSU: **Nein**, nicht aus Loyalität!)

— Herr Kollege **Zietzsch**, dann möchte ich einmal sagen, daß mein Vorschlag der loyalste ist, der in dieser Lage gemacht werden kann.

(**Zurufe** von der SPD.)

**I. Vizepräsident**: Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt,

(**Dr. Sinnert**: Der weitergehende Antrag ist der auf Zurückverweisung!)

gebe ich dem statt. Wir fangen also genau um 11 Uhr 45 Minuten wieder an. Es ist so beschlossen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 28 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

**I. Vizepräsident:** Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Meigner das Wort.

**Meigner (CSU):** Ich habe dem hohen Haus folgende Mitteilung zu machen:

Die Fraktion der CSU ist damit einverstanden, daß die Beratung des Schulorganisationsgesetzes von der heutigen Sitzung abgesetzt wird, um dem Kulturpolitischen Ausschuß gemeinsam mit dem Verfassungsausschuß Gelegenheit zu geben, zu den heute von den Fraktionen der SPD und FDP vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken Stellung zu nehmen. Die Fraktion der CSU stimmt dem unter der Voraussetzung zu, daß keine Verzögerung in der Beratung des Gesetzes herbeigeführt wird, der Gesetzentwurf vielmehr als erster Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags erscheint.

**I. Vizepräsident:** Damit ist die Geschäftsordnungsdebatte geschlossen. Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. — Wir verfahren also so, unterbrechen die Beratung und setzen die Beschlußfassung aus.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und nachmittags pünktlich 14 Uhr 30 Minuten wieder zu beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 24 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Aus dienstlichen Gründen ist es mir morgen und übermorgen nicht möglich, das Präsidium im Landtag zu führen. Ich muß deshalb um die Unterstützung meiner Vizepräsidenten bitten. Nach den Dispositionen des Ältestenrates findet in der kommenden Woche keine Vollsitzung statt. Die nächste Vollsitzung ist voraussichtlich am 16. März.

Am 5. März ist aber in Bayern eines besonderen Ereignisses zu gedenken; denn an diesem Tage vollendet der Erzbischof von München und Freising, Seine Eminenz Kardinal Dr. Michael von Faulhaber, sein 80. Lebensjahr. Ich bin überzeugt, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich jetzt, allerdings etwas frühzeitig, dem hohen Subilar hierzu die herzlichsten Glück- und Segenswünsche des Bayerischen Landtags und ich darf wohl hinzusetzen des gesamten bayerischen Volkes ausspreche.

(Lebhafter Beifall.)

Es erübrigt sich wohl, bei diesem Anlaß ein allgemeines Bild der Persönlichkeit und des Wirkens des Herrn Kardinals zu geben, steht er doch als eine überragende Gestalt unter den deutschen und europäischen Kirchenfürsten im Bewußtsein der Kulturwelt. Jeder christliche Mensch weiß darum, daß sein nun 88jähriges bischöfliches Wirken schlechthin alle Bezirke des menschlichen Daseins umfaßt. Das Gedenken an den Herrn Kardinal anläßlich seines 80. Geburtstages ist, wie ich ganz besonders

zum Ausdruck bringen möchte, gewiß in erster Linie eine Angelegenheit der katholischen Christenheit, darüber hinaus aber infolge seines Wirkens auf den verschiedensten Gebieten und insbesondere während der nazifistischen Zeit zu einer allgemeinen Angelegenheit des ganzen Volkes in Bayern und darüber hinaus geworden.

(Bravo, sehr gut!)

Uns als die frei gewählte, demokratische Vertretung des bayerischen Volkes, die wir so schwer an dem unseeligen Erbe des totalitären Nationalsozialismus und seiner allmählichen Überwindung zu tragen haben, drängt sich heute die lebendige Erinnerung an zwei besonders bedeutsame Kennzeichen des Lebens, Denkens und Wirkens des Herrn Kardinals auf: an sein unermüdeliches Mahnen zum Völkerrfrieden und an seinen unbeugsamen Kampf gegen Weltanschauung, Totalitätsanspruch und Terror des Nationalsozialismus, an ein Wirken also, das mit der jüngsten Vergangenheit nicht nur des deutschen Volkes mit seinem heutigen Schicksal und mit dem gegenwärtigen Zustand der Welt aufs engste zusammenhängt.

Auf Jahrzehnte zurück läßt sich Kardinal Faulhabers Rufen, Warnen und Mahnen im Dienste des Weltfriedens verfolgen. Trat sein Wirken schon weithin in Erscheinung, als er auf dem Münchener Katholikentag des Jahres 1922 auch einen gewonnenen Krieg als Unheil kennzeichnete und die Verpflichtung auch des Siegers zur Pflege des Weltfriedens hervorhob, so erregte nicht minder großes Aufsehen die Rede des Kardinals auf dem nordamerikanischen Katholikentag 1926 in Springfield, auf dem er Machtgier, religiöse Intoleranz, Rassenstolz und überspannten Nationalismus als die vier Hindernisse der Völkerveröhnung brandmarkte und das wahrhaft prophetische Wort aussprach, daß der Rassenhaß die Feuer gieße, aus dem früher oder später ein Völkerrkrieg auslodern könne. Ich war selbst Zeuge seiner Rede auf dem Katholikentag in München und bin heute mehr wie je davon überzeugt, daß diese Rede der Anlaß dazu gewesen ist, daß andere in eine scharfe Kampfesstellung gegen seine Ansichten eingetreten sind.

Ein förmliches Programm der geistigen Abrüstung, dessen Befolgung dem deutschen Volk unendliche Leiden erspart haben würde, stellte dann die denkwürdige Silvesterpredigt des Jahres 1928 dar, in der sich der Herr Kardinal für die Umstellung unseres Erziehungswezens auf den Friedensgedanken, gegen das viele Soldatenspielen der Kleinen, gegen einen Geschichtsunterricht, der nur Krieg, Schlachten und Feldherrn kennt, gegen die alten Schlachtenbilder in den Wohnungen und gegen die waffenklirrenden geschmacklosen Kriegslieder aussprach.

Die große Stunde der Genfer Abrüstungskonferenz im Jahre 1932 ließ Kardinal Faulhaber abermals seine Stimme erheben für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und die Sicherung des Weltfriedens. Gerade damals hat er in weiser Voraussicht des Drohenden ausgerufen, es müßten angesichts der Tatsache, daß der neuzeitliche Krieg eine Vernichtungstechnik in unmenschlichem Ausmaße entfalte, die Völker der Staaten mit allen Mitteln einem neuen Weltkrieg vorbeugen.

So stellt schon diese kurze Erinnerung Kardinal Faulhaber als einen deutschen Vorkämpfer und immerwährenden Rufer und Mahner zum Frieden, zur Zusammenarbeit und zur Verständigung der Völker auf der Grundlage der sittlichen Verantwortung, der gegenseitigen Achtung und des gerechten Ausgleichs klar heraus.

**(Präsident)**

Daß seine Stimme ungehört geblieben ist, hat letztlich zu der Katastrophe des deutschen Zusammenbruchs geführt.

Und so, wie Kardinal Faulhabers Wirken für den Weltfrieden zu den unumstößlichen Tatsachen der Geschichte zählt, so auch sein durch zahlreiche Predigten und Hirtenbriefe dokumentarisch erhärteter aufrechter, mutiger, unbeugsamer und kompromißloser Kampf gegen den gottesleugnerischen und kirchenfeindlichen Nationalsozialismus. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit nur an seine nicht bloß die katholische Welt in Bann schlagenden Predigten über Christentum und Judentum. Durch seine persönliche Bedrohung und Bedrängung zu erschüttern, niemals dem Terror sich beugend und furchtlos jede Folge seines grundsätzlichen Kampfes auf sich nehmend, hat Kardinal Faulhaber gegen den schrankenlosen Totalitarismus der nationalsozialistischen Staatsallmacht unablässig die christliche Sittenlehre, die Freiheit der Kirche, die Würde des Menschen und die Rechte des christlichen Volkes verteidigt. Bei dieser Gelegenheit darf ich zum Ausdruck bringen, daß auch wir, genau so wie die Kirchenfürsten der ganzen Welt, die sich gegen das Schandurteil in Ungarn gewandt haben, als bayerisches Volk und als Bayerischer Landtag innerlich niemals unsere Zustimmung zu diesem in Ungarn gegen Kardinal Mindszenty gefällten Urteil geben werden.

(Bravorufe und Beifall bei der CSU.)

Ob es sich um die großen grundsätzlichen Fragen der christlichen Weltanschauung, um das Verhältnis von Staat und Kirche, um die Rechte und Pflichten der Eltern, um das Naturrecht auf Leben, Freiheit, Schutz der Ehre und des rechtmäßig erworbenen Eigentums, um die soziale Liebestätigkeit, um die Zurückweisung von Verdächtigungen und Schmähungen der Kirche und ihrer Priester, um die Verdammung der menschenmörderischen Euthanasie, um den Bruch des Konkordats, um die Verurteilung nazistischer Freiheitsberaubungen, Grausamkeiten und Gewalttaten aller Art handelte, immer hat Kardinal Faulhaber mit derselben unbezwinglichen Tapferkeit und mit einem vor nichts zurückschreckenden Freimut die großen, verpflichtenden Grundsätze des Christentums und der Sittlichkeit, des Rechts und der Freiheit verteidigt und ist damit zu einem weit über die Grenzen Deutschlands und sogar Europas hinaus anerkannten und bewunderten Kämpfer für die in der christlichen Lebensordnung wurzelnde Freiheit des Menschengeschlechts geworden. Seine Persönlichkeit und sein Wirken sind aus der Geschichte des Kampfes gegen den nationalsozialistischen Ungeist und seine Lebensäußerungen niemals wegzudenken.

So steht, von einer ausländischen Zeitung vor einiger Zeit eine „säkulare Erscheinung“ genannt, Kardinal Faulhaber als großer Kämpfer um Frieden und als Kämpfer gegen Unfreiheit und Gewalt vor uns. In den Jahren nach dem Krieg und Zusammenbruch hat er seine Sorge für die seelische und leibliche Wohlfahrt der Menschen fortgesetzt durch sein tatkräftiges Eintreten für die Opfer des Krieges, für die Gefangenen und Verfümmelten, für die Heimatvertriebenen und Bombengeschädigten, für die Witwen und Waisen und für alle jene, denen die Folgen des hitlerischen Kriegsverbrechens Lebensnot und Verzweiflung brachten.

Dieses Lebenswerk vor Augen, gedenken wir als die berufene Vertretung des bayerischen Volkes heute in

dankbarer Verehrung des auf den 5. März fallenden Geburtstags Kardinal Faulhabers und vereinigen uns in dem Wunsch, daß ihm in guter Gesundheit weitere Jahre gesegneten Wirkens nach dem Willen Gottes und zum Nutzen unseres Volkes beschieden sein mögen.

(Beifall.)

Nach den vom Präsidium des Bayerischen Landtags getroffenen Dispositionen — ich werde mich selbst noch mit Seiner Erzellenz Weihbischof Neuhäusler ins Benehmen setzen — gedenkt das Präsidium am 4. März, dem Vortag des 80. Geburtstags, seinen offiziellen Besuch zu machen und die herzlichsten Glückwünsche, ich darf wohl sagen, aller Mitglieder dieses hohen Hauses auszusprechen.

Ich darf dann weiter noch mitteilen, daß das Präsidium einstimmig beschlossen hat, bei dieser Gelegenheit als Zeichen der Dankbarkeit und der Verehrung eine besondere Ehrengabe zu überreichen.

Das Haus wird, glaube ich, mit allgemeiner Befriedigung von meinen Mitteilungen Kenntnis nehmen.

Nun kommt als nächster Punkt der Tagesordnung die **Interpellation Prechtl und Genossen zur Zwangsbewirtschaftung.**

Ich habe heute vormittag schon angekündigt, daß wir sie heute nachmittag als ersten Punkt behandeln werden. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten P r e c h t l das Wort zur Verlesung der Interpellation.

**Prechtl (CSU):** Meine Frauen und Herren! Mit Unterstützung einer Reihe meiner Freunde und auch anderer Mitglieder des hohen Hauses möchte ich folgende Interpellation einbringen:

Ist die Staatsregierung in der Lage, dem Landtag darüber Auskunft zu geben, wieweit durch Sofortmaßnahmen das völlig durchlöcherter und sinnlos gewordene Zwangsbewirtschaftungssystem mit seiner bürokratischen Leerlaufarbeit in den Wirtschafts-, Straßenverkehrs- und Ernährungsämtern auf ein Mindestmaß von etwa noch notwendiger Planung zurückgeführt werden kann, um dadurch einerseits die Bevölkerung endlich von zahllosen Schikanen zu befreien und andererseits dringend notwendig gewordene Einsparungen in der Verwaltung an Personal- und Sachausgaben zu erzielen. Der jetzige Zustand ist dazu angetan, den allgemeinen Spott herauszufordern und dem Ansehen der Behörden und damit der Autorität des Staates den stärksten Abbruch zu tun.

Ich bitte, einige Sätze zur Begründung dieser Interpellation sprechen zu dürfen.

**Präsident:** Für die Interpellation kommen drei Staatsminister in Frage, nämlich die Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft und für Verkehr, vielleicht sogar noch der Herr Ministerpräsident. Nach § 43 der Geschäftsordnung frage ich: Sind die Herren Staatsminister bereit, die Interpellation zu beantworten? Herr Staatssekretär Dr. Geiger ist beauftragt, den Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel zu vertreten.

(Die zuständigen Staatsminister erklären sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.)

Das Haus nimmt davon Kenntnis. Jetzt kann der Herr Interpellant seine Interpellation begründen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten P r e c h t l hiezu das Wort.

**Prechtl (CSU):** Meine Frauen und Herren! Jedes Ding hat seine Zeit, und so glaube ich, hat auch die Zwangswirtschaft ihre Zeit gehabt und ist reif, endlich einem rascheren Abbau zugeführt zu werden,

(sehr gut!)

wobei wir uns darüber klar sind, daß gewisse Planungen noch weiterhin in der Wirtschaft unseres Volkes notwendig sein werden. Aber wie wir uns alle erinnern, hat die Währungsreform geradezu wunderbar erscheinende Offenbarungen in unserem Wirtschaftssystem zutage gebracht. Wir haben die ungeheuren Warenhortungen erlebt und haben auch erlebt, wie plötzlich die Waren über Nacht ans Tageslicht gekommen sind.

(Zuruf links: Eier!)

Wir haben daraus eine Folgerung zu ziehen. Sie liegt darin, daß sich die Ohnmacht jedes Zwangssystems und der Anwendung von Mitteln des Staates zur Erfassung und Bestandsaufnahme der Waren gezeigt hat.

(Zurufe links.)

Es hat sich gezeigt, daß trotz aller Maßnahmen, die da während des Krieges und noch nach dem Krieg getroffen worden waren, eben jeder Zwang, wenn er einmal zu weit geht, wirkungslos wird.

(Zuruf links: Konfessionschule! — Heiterkeit.)

— Die hat mit dieser Sache nichts zu tun.

**Präsident (nach links):** Herr Abgeordneter, was hat die Konfessionschule mit der Zwangswirtschaft zu tun?

(Dr. Hundhammer: Aber dieses rote Tuch verfolgt ihn jetzt Tag und Nacht! — Heiterkeit.)

**Prechtl (CSU):** Nach dem ersten Kummel und Durcheinander unmittelbar nach der Währungsreform zeigt sich jetzt allmählich doch eine gewisse Beruhigung in unserem Wirtschaftsleben. Auch eine gewisse vernünftige Preisgestaltung setzt allmählich ein. Und so haben wir gegenwärtig den tatsächlichen Zustand, daß im freien Handel bereits fast alles und jedes, was noch der Zwangsbewirtschaftung — wenigstens auf dem Papier — unterliegt, zu haben ist. Sie können Textilien einkaufen, vorausgesetzt, daß Sie das notwendige Geld dazu haben.

(Lebhafte Aha-Rufe links.)

Sie können Schuhe einkaufen, vorausgesetzt, daß Sie das Geld dazu haben. Sie können Seife und Tabakwaren einkaufen, wenn sie da sind und wenn Sie das Geld dazu haben.

(Lebhafte Zurufe links: Wenn Sie viel Geld haben! — Wer hat es?)

— Darüber bin ich mir ganz klar. Aber Sie sehen auch heute schon, daß zwischen der Preisgestaltung bei solchen Waren, die etwa nur auf Bezugsschein zu haben wären, und zwischen der Preisgestaltung im freien Handel oder im Schwarzhandel — man kann nicht einmal mehr von Schwarzhandel reden, weil es ganz offen freier Handel ist — fast keinerlei Unterschied mehr gegeben ist.

Auf dem Sektor der Wirtschaft kann man vielleicht noch von einer Berechtigung einer planvollen Bewirtschaftung sprechen bei den zwei großen Bedarfsartikeln, die die Gesamtbevölkerung braucht und die nicht voll in unsere Hände gegeben sind, weil sie unter der Kontrolle der Besatzungsmächte stehen. Das ist die Kohle und das Eisen, woran ein großer Bedarf besteht.

Wir haben aber heute auch die Tatsache, daß in den noch bestehenden Verordnungen über die Zwangsbewirt-

schaftung derartige Widersprüche vorhanden sind, daß die ausführenden Behörden überhaupt nicht mehr wissen, wie sie durch diesen Wirrwarr von sich widersprechenden und überschneidenden Verordnungen durchkommen sollen. Ich nenne nur zwei Beispiele. Bei den Textilien kann der Großhandel beim Fabrikanten frei einkaufen. Der Einzelhandel aber muß und kann oder soll nur gegen Bezugsberechtigungen oder Punkte verkaufen. Sie sehen also hier schon einen klaffenden Widerspruch: Wo beginnt der Großhandel und wo setzt der Einzelhandel ein?

(Sehr richtig!)

Ein ähnliches Beispiel haben Sie bei der Bewirtschaftung von Eisenwaren. Der Großhandel muß hier noch Bezugsrechte nachweisen, der Einzelhandel dagegen kann Eisenwaren im weitesten Umfang, sei es kleines Eisenzeug, seien es Hausratsgegenstände und Metallwaren oder sonst etwas, ohne jeden Bezugsschein abgeben. Daraus ersehen Sie, es geht nicht mehr, ein System, das derartig durchlöchert ist, weiterhin aufrechterhalten zu wollen.

(Zuruf links: Wer ist schuld?)

— Die Schuldfrage brauche ich hier wahrlich nicht aufzugreifen. Wir wissen ja alle, daß dies Erscheinungen der Kriegswirtschaft und der Nachkriegswirtschaft waren. Über selbstverständliche Dinge zu sprechen, dazu besteht gar kein Anlaß.

Ich möchte ein Wort über die Straßenverkehrsämter sagen. Bei den Straßenverkehrsämtern haben wir auch eine gewisse sich überschneidende Regelung zwischen dem Straßenverkehrswesen und den Zulassungsstellen. Wir warten bei den Außenbehörden seit Monaten darauf, daß hier endlich einmal eine Regelung getroffen wird, die diese Dinge in eine einheitliche Hand bringt und die dann auch viele überflüssige und noch immer durchzuführende Dinge aus der Welt schafft. Wir können es nicht begreifen, daß beispielsweise in den letzten Wochen von den Straßenverkehrsdirektionen neue Anordnungen getroffen worden sind hinsichtlich des Verteilungssystems von Treibstoffen, das in einfacher und eingespierter Weise durchgeführt worden ist. Wir können nicht begreifen, daß diese ganze Verteilung jetzt auf einmal auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden muß, daß neue große Formulare hergestellt und Karteien angelegt werden müssen, die für einen Landkreis, wie ich ihn zu verwalten habe, allein bei tausend Mark neue Ausgaben verlangen — bloß für diesen Formulartram, der absolut nicht notwendig erscheint; denn die bisherige Verteilung des Kraftstoffs hat sich als durchaus tragbar erwiesen.

Es ist also auch hier notwendig, daß man endlich zu einem Abbau und zu einer Vereinfachung kommt.

Schwieriger ist es vielleicht, ein Wort zu den Ernährungsämtern zu sagen; denn wir wissen, auf dem Ernährungssektor haben wir, im Großen gesehen, noch die schwierigsten Aufgaben durchzuführen. Allein es zeigt sich, daß sich gerade auf diesem Sektor Verhältnisse herausentwickelt haben, die die jetzige Form der Bewirtschaftung, wie wir sie vor allem in den Ernährungsämtern haben, die die Verteilung durchzuführen haben, als absolut nicht mehr angebracht erscheinen lassen.

(Sehr richtig!)

Es hat doch keinen Sinn mehr, das ganze Markenrücklaufsystem als Kontrollsystem aufrechterhalten zu wollen,

(Prechtl [CSU])

wenn jeder weiß, daß das eine absolut offenkundige, objektive Lüge darstellt.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Weidner:  
Das habe ich schon lange gesagt!)

Dieses System mit dem großen Personalaufwand hat doch gar keinen Sinn mehr. Das kleinste Ernährungsamt braucht nach den jetzigen Vorschriften mindestens 10 Angestellte.

(Sehr richtig!)

Was hat es noch für einen Sinn, wenn sie nutzlos Wap-pel einkleben? Das ist etwas so Unsinniges geworden, daß es nicht scharf genug verurteilt werden kann, dieses System noch aufrechtzuerhalten.

Ich wäre der Auffassung, man könnte die Ernährungsämter B vollständig beseitigen. Anders ist es mit den Ernährungsämtern A,

(Zuruf links: Aha!)

— sagen Sie ruhig aha! —, weil wir wissen, daß wir gezwungen sind, unsere Ernährungswirtschaft darauf einzustellen, was die Eigenerzeugung leisten kann und was uns zusätzlich vom Ausland noch zugeführt werden muß. Das kann man kalkulieren und auch durch eine vernünftige Planung unter Heranziehung sachverständiger Männer rechtzeitig machen. Man muß die Planungen am Anfang eines Wirtschaftsjahres machen, nicht am Ende, wie das in den vergangenen Jahren leider wiederholt vorgekommen ist, wodurch dann dieser ungeheure Wirrwarr in unsere Ernährung hereingebracht wurde. Dazu brauchen wir die Ernährungsämter A. Mit einer vernünftigen Planung kann man auch hier zu einer Vereinfachung kommen.

Seinerzeit ist beispielsweise das große Geschrei über die Freigabe der Eier gemacht worden. Die Sache hat sich jetzt eingespült. Heute ist es so weit, daß die Bauern kommen und die Eier zu einem sehr erträglichen Preis anbieten.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Sie tun das, weil sie Geld brauchen; vorher haben sie das Geld nicht gebraucht.

(Anhaltende lebhaftes Zurufe links.)

Sie können heute Eier um 20 Pfennig das Stück bekommen.

(Stürmische Zurufe links: Wo?)

— Ja, das können Sie haben.

(Erneute Zurufe links: Wo?)

Genau so ist es heute.

(Anhaltende stürmische Zurufe links.)

— Regen Sie sich doch nicht auf, ich verstehe Sie nicht.

Man kann heute mit einer Erleichterung der Bewirtschaftung des Fleisches schon sehr weit gehen.

(Zurufe links.)

Auch da muß eine Erleichterung kommen, das weiß doch jeder Mensch. Sie haben vielleicht ebenso wie ich — ich leugne das gar nicht — hier auch schon Gebrauch davon gemacht, daß man heute in jeder Gaststätte Fleisch haben kann.

(Bezold Otto: Nur im Landtag nicht.)

— Ja, wir müssen wenigstens noch den Schein erwecken, daß wir noch gesetzestreu sind, nicht wahr? Also auch auf diesem Sektor ließen sich weitestgehende Vereinfachungen herbeiführen.

Ich bin der Auffassung, das Hauptgewicht auf dem Sektor Ernährung mußte darauf gelegt werden, daß unsere Ernährungsämter B und vor allem die übergeordneten Stellen im Landwirtschaftsministerium ihre Tätigkeit darauf einstellen, produktive Arbeit zu leisten.

(Sehr richtig! — Dr. Linnert: Das haben wir auch schon vor einem Jahr gesagt!)

Hebung und Förderung der Erzeugung, das wäre meiner Auffassung nach die Hauptaufgabe des Ernährungs- und Landwirtschaftsministers.

(Dr. Linnert: Eier muß er legen! — Heiterkeit.)

Mit lauter Papierkram, der höchst überflüssig ist, der, wie man sagt, überflüssig wie ein Kropf ist, ist uns nichts gedient. Man sollte denkend und planmäßig an die Arbeit gehen, indem man dafür sorgt, daß der Bauer Maschinen und Geräte für einen erträglichen Preis erstehen kann. Das sind die Planungen, die von oben her gemacht werden müssen. Man muß dafür sorgen, daß der Bauer den notwendigen Kunstdünger und das richtige Saatgut bekommt. Diese produktive Planung sollte gefördert werden. Das andere, bloß immer verteilen, wo nichts zu verteilen ist — und wenn etwas zu verteilen da ist, ist es längst in andere Kanäle geflossen —, und der ganze Papierkram, der nur eine überflüssige Leerarbeit darstellt, ist nicht der Sinn einer Staatsverwaltung. Ich bin deshalb der Auffassung, daß die Forderung, die die Interpellation hier aufstellt, durchaus berechtigt ist.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Ich möchte noch ein Wort zu dem Punkt Preisüberwachung sagen.

(Zuruf: Weg damit!)

Die ganze Preisüberwachung hinkt weit nach. Es kommt mir gerade so vor, wie wenn ein lahmer Hund einen flinken Hasen oder einen flinken Rehbock fangen will.

(Sehr richtig! — Zuruf: Also weg damit!)

Was wir bei der Preisüberwachung alles erleben, geht ja manchmal ins Groteske, und man könnte direkt Fäschingsgeschichten daraus machen. Wenn ich die Zeit dazu hätte, dann würde ich einmal eine Thomageschichte schreiben mit der Überschrift „Eine Zipfelhaube, zehn Eier und eine Gerichtsverhandlung“.

(Heiterkeit und Zustimmung. — Dr. Linnert:  
Warum schreiben Sie sie nicht?)

— Ich will Ihnen eine Skizze dafür geben: Ein Bauer kommt zu einer Geschäftsfrau und sagt: „Ich brauche eine Zipfelhaube.“ Die Frau sagt: „Ich habe unter meinen alten Beständen, glaube ich, noch eine alte Zipfelhaube, wie sie die Bauern früher getragen haben; aber du mußt mir dafür zehn Eier bringen, ich brauche etwas zu essen.“ Der Bauer nimmt die Zipfelhaube. Nachher überlegt er: Das ist mir zu teuer, für das Ei kann ich unter Umständen 40 und 50 Pfennig bekommen, dafür wird mir die Zipfelhaube zu teuer.

(Lebhafte Zurufe links: 20 Pfennig! — Dr. Linnert:  
Die Geschichte ist doch alt, die ist doch nicht von heute!)

— Damals war es so. Wenn Sie nicht mitkommen, Herr Kollege, dann schenke ich mir meine Geschichte.

(Große Heiterkeit.)

Jetzt geht die Geschichte weiter. Dem Bauer ist der Preis für die Zipfelhaube zu hoch. Die Zipfelhaube hat norma-

(Pfechl [CSU])

lerweise einmal 50 bis 60 Pfennig gekostet und das Ei hat normalerweise einmal 5 Pfennig gekostet; es wäre also an und für sich ein ganz annehmbares Tauschgeschäft gewesen. Aber jetzt kommt die Preisüberwachungsstelle dahinter und erklärt, daß hier ein verbotenes Tauschgeschäft gemacht worden ist. Es erfolgt eine Strafanzeige mit einem Strafantrag auf 200 DM. Die Geschichte hat sich erst vor wenigen Wochen abgespielt. Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Der Richter war so einsichtig, daß er sagte: Das geht mir doch schon über die Hut, und hat die arme Kaufmannsfrau freigesprochen. Sehen Sie, das ist so eine kleine Illustration dafür, was wir heute mit der Preisüberwachung erleben.

(Zuruf: Wenn das nur wahr wäre! — Zuruf rechts: Und was sagt das Finanzamt wegen der Umsatzsteuereinsparung? — Heiterkeit.)

— Da müssen Sie selber zum Finanzamt gehen und fragen, Herr Kollege.

Und nun will ich mit meinen Ausführungen das hohe Haus nicht länger in Anspruch nehmen. Ich bin der Überzeugung, es ist heute notwendiger als je, zu einer Vereinfachung unseres ganzen Verwaltungsapparates zu kommen.

(Sehr richtig!)

Wir können draußen in den Landkreisen diesen aufgebühten Verwaltungsapparat nicht mehr finanzieren.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ein Landkreis wie der, dem ich vorzutreten habe, hatte in normaler Zeit 15 Beamte und Angestellte; er hat damit seine amtliche Tätigkeit schlecht und recht durchgeführt. Dieser Landkreis hat noch bis vor wenigen Wochen 72 Beamte und Angestellte bezahlen müssen;

(hört, hört!)

denn die meisten, auch die ehemaligen Beamten, gingen als Angestellte zu Lasten des Landkreises. Heute haben wir wohl eine Abminderung um fast ein Duzend. Aber die anderen können wir, solange nicht von oben her eine Regelung kommt, nicht weiter abbauen. Es hat keinen Sinn, die Leute nur deshalb beschäftigen zu wollen, damit sie eine Leerlaufarbeit, eine rein bürokratische Leerarbeit ohne jeden produktiven Wert leisten, wenn der Apparat derart teuer ist, daß er nicht getragen werden kann.

Es gibt ein bekanntes Wort, das heißt: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges.“ Ich meine, Zwang hätten wir jetzt genug gehabt, daß wir endlich einmal zur Freiheit kommen könnten.

(Lebhafte Beifall rechts und in der Mitte.)

**I. Vizepräsident:** Ich schlage dem Hause vor, zuerst in die Besprechung der Interpellation einzutreten und dann die Herren Minister zu bitten, dazu Stellung zu nehmen.

(Lebhafte Widerspruch. — Dr. Linnert: So geht das doch nicht!)

— Das weiß ich; deswegen habe ich eine Abweichung vorgeschlagen. Wenn das hohe Haus damit nicht einverstanden ist, dann frage ich, welcher der Herren Staatsminister zunächst zur Beantwortung das Wort nehmen will.

(Zuruf: Herr Staatssekretär Geiger.)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Geiger.

Staatssekretär Geiger: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Durch die Proklamation Nr. 7 der Militärregierungen vom Jahre 1947 ist die Zuständigkeit für alle Fragen der Bewirtschaftung dem Wirtschaftsrat in Frankfurt übertragen worden.

(Zuruf links: Aha!)

Die Länder sind von diesem Zeitpunkt an nicht mehr befugt, ohne Zustimmung der Verwaltung für Wirtschaft Gesetze auf dem Gebiet der Bewirtschaftung zu erlassen.

Durch das Gesetz über die „Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ wurde der zuständige Direktor vom Wirtschaftsrat beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung zu treffen. Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft hat für die gewerbliche Wirtschaft wiederholt unmißverständlich dargestellt, daß seine Wirtschaftspolitik auf eine möglichst rasche und weitgehende Aufhebung der Zwangswirtschaft abzielt. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft ist auch tatsächlich auf allen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt worden mit Ausnahme von Kohle, Eisen, Treibstoffen, Textilien, Schuhen, Tabak und Seife, wobei sich für Kohle, Eisen und Treibstoffe die Besatzungsmächte ihre Zustimmung vorbehalten haben.

Der Wirtschaftsausschuß des Länderrats, in dem Bayern durch seinen Wirtschaftsminister vertreten ist, hat sich nahezu in allen Sitzungen mit diesen Fragen befaßt und immer wieder einen der Produktion entsprechenden Abbau der Zwangswirtschaft empfohlen.

Für Kohle, Eisen und Treibstoffe kann bei der gegenwärtigen Produktion und Versorgungslage in der nächsten Zeit noch nicht mit einer Aufhebung der Bewirtschaftung gerechnet werden. Hingegen ist für Schuhe, Tabak und Seife in Kürze die Aufhebung der Bewirtschaftung zu erwarten. Die Angelegenheit wird gegenwärtig bei der Verwaltung für Wirtschaft eingehend geprüft.

(Zuruf: Und Textilien!)

Bei der heutigen Sitzung der Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuß des Länderrats steht die Beratung dieses Punktes auf der Tagesordnung.

Bei Textilien ist die Lage folgendermaßen: Die Versorgung der Bevölkerung mit Textilien beträgt zur Zeit rund 2 Kilogramm pro Kopf und Jahr gegenüber einer Friedensversorgung von rund 6 Kilogramm. Es ist zu erwarten, daß sich die Produktion von Textilien durch die bevorstehenden Großimporte an Textilrohstoffen im Laufe dieses Jahres auf 3 bis 4 Kilogramm pro Kopf und Jahr erhöhen, also rund verdoppeln wird. Die Verwaltung für Wirtschaft strebt die Aufhebung der Textilbewirtschaftung an. Bei normaler Entwicklung kann damit gerechnet werden, daß noch in diesem Jahr die Bewirtschaftung von Textilien vollständig aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Bei der Beurteilung der ganzen Angelegenheit darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei einer so einschneidenden Maßnahme wie der Aufhebung der totalen Zwangswirtschaft auf dem einen oder anderen Gebiet Übergangserscheinungen auftreten.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Entscheidungen dürfen nicht aus einem zeitlich oder örtlich bedingten Versorgungszustand getroffen werden. Jedenfalls steht das Ziel der möglichst baldigen Aufhebung der Zwangswirtschaft einwandfrei fest.

(Staatssekretär Geiger)

Hand in Hand mit dem Abbau der Zwangswirtschaft geht ein Abbau des Personalstandes bei den einzelnen Behörden. So wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Wirtschaftsämtern 50 bis 70 Prozent des Personals abgebaut. Bei den Regierungswirtschaftsämtern beträgt der Abbau etwa 55 Prozent, beim Landeswirtschaftsamt 60 Prozent.

(Zuruf: Wo sind denn die Abgebauten hingekommen? — Dr. Sinnert: Alle leben sie noch.)

Beim Wirtschaftsministerium beträgt der Abbau 25 Prozent. Die Abbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Im großen und ganzen gesehen darf festgestellt werden, daß in keinem europäischen Land die gewerbliche Wirtschaft in einem so raschen Tempo von den Fesseln der Zwangswirtschaft befreit worden ist wie in Westdeutschland, eine Tatsache, die nicht übersehen werden darf.

(Beifall bei der CSU.)

**I. Vizepräsident:** Es spricht der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schögl.

**Staatsminister Dr. Schögl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Zu der Interpellation Prechtl und Genossen, welche auf das durchlöchernte Zwangswirtschaftssystem hinweist und die Ernährungsämter auf ein Mindestmaß zurückgeführt wissen will, möchte ich folgendes feststellen:

Die Bewirtschaftung der Grundnahrungsmittel kann erst dann aufgehoben werden, wenn die Garantie besteht, daß dem letzten Verbraucher eine Mindestmenge, mit der er leben kann, zu erträglichen Preisen gegeben wird.

(Zietsch: Sehr gut!)

Wir müssen dabei von der Erkenntnis ausgehen, daß auf deutschem Boden bei einer guten Mittelernthe höchstens 1400 Kalorien pro Kopf und Tag erzeugt werden können. Mit 1400 Kalorien kann aber der Mensch nicht leben. Um einigermaßen Verhältnisse zu bekommen, welche die Aufhebung der Bewirtschaftung der Grundnahrungsmittel ermöglichen würden, müßten 2700 Kalorien pro Tag und Kopf der Bevölkerung zur Verfügung zur Verfügung stehen. Die heimische Erzeugung kann selbst unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel diese Menge an Nahrungsmitteln nicht aufbringen. Deutschland bleibt deshalb auf die Einfuhr der erforderlichen Nahrungsmittel mit mindestens 40 Prozent bis auf weiteres angewiesen. Ob diese erforderlichen Nahrungsmittel eingeführt werden, hängt ausschließlich von der Besatzungsmacht ab. Diese hat bis jetzt der Aufhebung der Bewirtschaftung nicht zugestimmt, um so mehr, da sie die Geldmittel für die Einfuhren zur Verfügung stellt.

Ich darf im einzelnen darauf hinweisen, daß Bayern nur für 6 bis 6½ Monate das notwendige Brotgetreide erzeugt. Bei Fett ist es so, daß Bayern knapp die Hälfte selbst aufbringt. Die Fettration ist nunmehr auf 750 Gramm pro Monat festgesetzt. Damit ist der dringendste Verbrauch für den weniger kapitalkräftigen Teil der Bevölkerung einigermaßen gedeckt. Bedauerlich ist dabei, daß diese Fettration nur mit 125 g in Form von Butter ausgegeben werden kann, weil die

Fettart in der ganzen Bizone in gleicher Höhe ausgegeben wird.

(Zuruf: Wo kommt die andere Butter hin?)

Dies führt dazu, daß der Schwarzmarkt in Fett, soweit er die Butter betrifft, leider damit nicht ausgerottet wird. Mit der Verbesserung der Qualität der Margarine wird sich aber auch hier noch eine Erleichterung ergeben. Die Fettlücke durch Schweinefett zu decken, muß unter allen Umständen angestrebt werden.

Der Fleischbilanz liegen die Zahlen der Viehzählung zugrunde. Bei Anfaß eines zwölfprozentigen Zuwachses ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von 72 000 Tonnen, also monatlich 6000 Tonnen. 40 Prozent des Aufkommens, im Durchschnitt also rund 2400 Tonnen, müssen monatlich übergebietlich geliefert werden. Die restlichen 60 Prozent, also rund 3600 Tonnen, reichen gerade aus, um 400 Gramm Fleisch pro Monat an den Normalverbraucher auszugeben und noch Zulagen und Sonderverpflegungen für Kranke, DPs usw. sicherzustellen. Durch einen erhöhten Anfall von Schweinen soll es nun möglich werden, die Fleischration auf 500 Gramm zu erhöhen. Die Frage der Freigabe von Schweine- und Schafffleisch wurde in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Sie wäre nach meinem Dafürhalten erforderlich, um einen leider derzeit bestehenden Zustand zu legalisieren. Die Zustimmung der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dieser Aufhebung und die Zustimmung der Militärregierung für Deutschland sind vorerst nicht zu erwarten. Man geht dabei vor allem davon aus, daß die Aufhebung der Bewirtschaftung bei Schweinen einen starken Anreiz zur Verfütterung von Getreide zur Folge haben wird. Aus diesem Grund bemühe ich mich seit meiner Amtszeit als Minister, die Futtermittel-einfuhr möglichst zu steigern. Ich darf auf meine Rede vom 31. März 1948 vor der Landesversammlung der CSU verweisen. Ich habe damals festgestellt, daß der Schweinehaltung für die Ernährung des deutschen Volkes eine ganz überragende Bedeutung zukommt. In normalen Jahren ist der Fleischbedarf mit rund zwei Dritteln allein durch das Schwein gedeckt worden. Ich habe alles getan, um durch Erhöhung der Futtermittelaufuhr die Schweinehaltung zu steigern, um auf diese Weise wenigstens auf dem Fleischsektor Verhältnisse herbeizuführen, die dem Schwarzen Markt den Boden entziehen.

Das Personal bei den Ernährungsämtern, Abteilung A, das mir untersteht, habe ich so weit verringert, als dies die Aufgaben der Ämter zulassen. Das Personal der Ernährungsämter, Abteilung B, untersteht den Herren Landräten. Die Landräte haben dieses Personal, soweit es irgendwie entbehrlich ist, abgebaut. Einige Landräte sind über das zulässige Maß sogar hinausgegangen. Sie haben den Abbau in einem Umfang durchgeführt, der für die zur Bewirtschaftung notwendigen Arbeiten kaum mehr tragbar ist. Die heutigen Erscheinungen — darauf möchte ich vor allem hinweisen — auf dem Gebiet der Bewirtschaftung haben zum Teil ihren Grund darin, daß sich die Geschäfte darauf verlassen, daß der Markenrücklauf nicht mehr gründlich genug geprüft wird und das Strafmaß nicht in allen Fällen abschreckend wirkt. Man darf aber auch nicht den Behörden allein die Schuld an diesen Zuständen geben. Mitschuldig ist auch ein Teil der Verbraucher, nämlich der kapitalkräftige Teil, der sich um jeden Preis die fehlenden Lebensmittel beschafft und die Not mancher Geschäfte dabei ausnützt. Insgesamt gesehen, bin ich bei aller Würdigung der Gründe der Inter-

(Staatsminister Dr. Schlögl)

pellanten der Auffassung, daß ein Mindestmaß von Personal notwendig ist, solange die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden muß. Die Bewirtschaftung muß aber so lange aufrechterhalten werden, bis wir die Garantie haben, daß die uns fehlenden Nahrungsmittel in jedem Fall und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Ich habe in diesem hohen Haus schon oft die Erklärung abgegeben, daß die Frage der Ernährung unseres Volkes keine parteipolitische Angelegenheit sein kann. Ich bedauere daher sehr, daß der Herr Abgeordnete Loriz am 7. Februar 1949 in Ansbach ausführte, er würde sich, wenn er die Regierung führen würde,

(Heiterkeit)

verpflichten, folgende Rationen zu verteilen: Fleisch 1000 Gramm monatlich; nach 3 Monaten 2000 Gramm; nach weiteren 6 Monaten 3000 Gramm;

(Zuruf: Bei dem wachsen die Rindviecher sehr schnell!)

Brot sofort 1100 Gramm täglich; Fett sofort 1000 Gramm, in weiteren 3 Monaten 1500 Gramm.

(Dr. Linnert: Abtreten! — Zuruf: Her mit dem Mann!)

Einige tausend unfähige Beamte müßten dazu allerdings ihres Amtes enthoben und einige hundert eingesperrt werden.

(Zuruf: Aber Herr Loriz zuerst! — Den Ton haben wir schon einmal gehört!)

Eine derartige Erklärung kann nur von Personen ernst genommen werden, die das einfachste Einmaleins der Ernährungswirtschaft nicht beherrschen. Weil ich nun annehme, daß bei Herrn Loriz das nicht der Fall ist, muß ich unterstellen, daß er aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus Möglichkeiten aufzeigt, die sich nie realisieren lassen.

(Zuruf: Gebt mir 4 Jahre Zeit!)

Ich habe oben ausgeführt, daß die derzeitige Fleischration auf einen Zuwachs von 12 Prozent beim Rindvieh aufgebaut ist.

(Dr. Linnert: Bei dem wachsen mehr Rindviecher zu!)

Wir leben noch nicht in dem glücklichen Land, in dem man zweimal ernten kann und in dem die Kühe drei Kälber werfen. Aber selbst, wenn letzteres der Fall wäre, müßte auch der Zuwachs so beschleunigt werden können, daß ein Kalb in einem Jahr ein Gewicht von 10 Zentnern erreichen würde, um die Versprechungen von Herrn Loriz halten zu können. Zur Brotration habe ich schon ausgeführt, daß eine gute Mittelernte nur so viel Getreide bringt, daß für 6 bis 6½ Monate 11 000 Gramm im Monat ausgegeben werden können. Für die übrige Zeit müssen wir einführen. Auch bei Fett habe ich bereits dargelegt, daß wir in Bayern bei Rationen von 750 Gramm die Hälfte einführen müssen. Herr Loriz hat vergessen, daß in Westdeutschland 200 Menschen auf einem Quadratkilometer leben und daß wir leider Gottes nicht —

(Loriz betritt den Sitzungssaal.)

(Erregung und Zurufe: Jetzt kommt er! — Jetzt wird er Stellung nehmen!)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Staatsminister Dr. Schlögl: — in der glücklichen Lage sind, um, wie gesagt, zweimal ernten zu können. Was die Angriffe gegen die Beamten anlangt, weiß ich wohl, daß eine lange Dauer der Bewirtschaftung auch die Moral der Menschen bricht. Ich bin mir dessen bewußt, daß immer und immer wieder Fälle passieren, die geeignet sind, das Ansehen der Beamtschaft zu schädigen. Es geht aber nicht an, solche Einzelfälle in einer Weise zu verallgemeinern, wie das durch Herrn Kollegen Loriz geschehen ist.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß nicht die Liebe zur Bewirtschaftung der Anlaß ist, an ihr zunächst festzuhalten, sondern das Bestreben, in Notzeiten auch den Ärmsten unseres Volkes das dringendste Notwendige zum Leben zu geben. Allerdings ist es notwendig, daß für das neue Wirtschaftsjahr rechtzeitig der Ernte- und Versorgungsplan festgelegt wird. Was sich im vergangenen Jahr unter dem Einfluß der Währungsreform abgespielt hat, darf sich nicht mehr wiederholen.

(Zuruf: Daß das Getreide zurückgeschickt wird!)

Der Bauer muß spätestens bei Beginn der Ernte wissen, was er abzuliefern hat. Es ist auch zu überlegen, wann und in welcher Art eine Ausfoderung der Bewirtschaftung möglich ist. Im übrigen aber gilt: Solange wir unsere Einfuhren nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, sind wir in unserer Ernährungspolitik nicht frei. Wir müssen sie mit den Wünschen der Besatzungsmacht abstimmen. Ich habe gestern in diesem hohen Haus bei einem ganz kleinen Auschnitt, nämlich bei der Schulspeisung, nachdrücklich darauf hingewiesen, wie schwierig diese Angelegenheit durchzuführen ist, weil nicht nur deutsche Stellen, sondern auch die Besatzungsmächte hierbei finanziell mitbestimmen. Daher appelliere ich an Sie, auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben und die wichtigen Ernährungsfragen nicht zur parteipolitischen Agitation zu benutzen.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Verkehrsminister Frommknecht.

Staatsminister Frommknecht: Meine Damen und Herren! Ich kann mich etwas kürzer fassen. Das Verkehrsministerium ist in die Wirtschaft nur mehr mit der Treibstoffverteilung eingeschaltet; die Hauptverteilung liegt aber in der Hand des Wirtschaftsministeriums. Die Straßenverkehrsämter sind bereits so weit im Abbau, daß bei einzelnen Ämtern das noch übrige Personal die anfallenden Arbeiten zur Zeit kaum noch bewältigen kann. Die Straßenverkehrsämter werden in die innere Verwaltung bei den Landräten eingebaut, die Hauptämter bei den Regierungen. Die Sache läuft bereits.

(Zuruf: Wann kommt es denn?)

Es liegt bereits bei der Regierung vor. Die Verordnung wird nächstens dem Landtag vorgelegt werden.

Wenn ich noch auf die Anspielung des Herrn Abgeordneten Pechtl bezüglich der Formulare eingehen darf: Am 1. Februar hat sich nichts geändert. Wir haben keine neuen Formulare. Von Mehrungen kann gar keine Rede sein, sondern es läuft noch, alles im alten Stil.

(Zuruf: Wer macht denn das dann?)

**I. Vizepräsident:** Ich habe nun das hohe Haus zu fragen, ob es gewillt ist, in eine Besprechung einzutreten. Wenn sich 25 Mitglieder des Hauses dafür erklären, wird die Besprechung eröffnet. Wer die vorliegende Interpellation unterstützt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Das ist der Fall. Wir treten in die Besprechung ein.

Ich erteile das Wort als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Dr. **Horlacher**.

**Dr. Horlacher (CSU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ergreife das Wort nicht so sehr als Abgeordneter der CSU, als vielmehr aus dem Bemühen heraus, in die Verhältnisse der Wirtschaft und insbesondere in die Verhältnisse der Ernährung und Landwirtschaft wieder eine gesunde Ordnung hineinzubringen. Ich möchte mich also von jeder Agitation restlos fernhalten. Sie liegt mir sowieso nicht; denn sie führt ja auch zu keinem Ziel, sondern bloß zu gegenseitiger Beunruhigung.

Ich habe auch draußen auf dem Land erklärt: Wenn der Ruf ertönt „Heraus aus der Zwangswirtschaft und hinein in die freie Wirtschaft!“, dann seien wir etwas vorsichtig! Wir haben nicht mehr die Verhältnisse vor uns wie beispielsweise in den Jahren 1918 bis 1924; die Verhältnisse haben sich grundlegend geändert. Wir müssen ihnen Rechnung tragen. Man darf nicht immer so darauf losreden, als wenn inzwischen alles so geblieben wäre, wie es damals gewesen ist. Das ist leider nicht der Fall. Wir haben kein einheitliches deutsches Wirtschaftsgebiet. Wir haben keine Ausgeglichenheit in unserem Wirtschaftsgebiet. Wir haben nicht mehr die Agrarüberschüsse des Ostens für die Ernährung im Westen zur Verfügung. Wir sind im westlichen Raum, obwohl wir die Sehnsucht haben, möglichst bald wieder zu einem einheitlichen geschlossenen Gebiet vereinigt zu werden, zunächst auf uns allein angewiesen und müssen sehen, wie wir mit der Ernährung der Bevölkerung im westlichen Raum zu Rande kommen. Dann kommt noch hinzu, daß die veränderten Verhältnisse, die der lange Krieg mit sich gebracht hat, auch ihre Auswirkungen haben. Ich will hier keinen Professor spielen; ich könnte allein über das Gesetz des Minimums, das jetzt in der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielt, einen Vortrag halten. Ich will es aber unterlassen. Ich will nur bemerken, daß zur Ernährung des menschlichen Körpers und des Bodens ein gewisser Grundnahrungsbestandteil vorhanden sein muß, damit die übrigen Bestandteile zur Wirksamkeit kommen. Wenn ich die übrigen Bestandteile reichlich gebe, der eine Grundbestandteil aber nicht im Minimum vorhanden ist, wirkt sich das sogar ungünstig aus. Ich habe das bei den Besuchen der europäischen Landwirtschaft, in Schweden und Dänemark, gesehen und von Professoren, die seine Bedeutung in Vorträgen geschildert haben, gehört. Wir haben durch den Krieg und die Auswirkungen des Krieges ganz andere Verhältnisse bekommen. Wir haben auf unserem engen Raum mehr Bevölkerung, als es früher der Fall war. Wir müssen die Dinge so sehen, wie sie sind.

Dazu haben wir noch die Besatzungsmacht; das wird auch immer vergessen. Außerdem sind wir von den Importen der Besatzungsmächte abhängig. Da kann einer diskutieren wie er will: die Amerikaner sind ernährungswirtschaftlich zu 50 Prozent die Brotgeber des Volkes in den Westzonen. Davon ist nichts wegzudiskutieren. Diesen Verhältnissen muß Rechnung getragen werden. Es kommt oft vor — in der Demokratie ist das nichts Besonderes —, daß irgendwo einer, wenn er auch ein sehr

maßgebender Mann ist, ungeschickt daherredet, und eine ungeschickte Rede hat uns auch einen Erlaß oder vielmehr ein Rundschreiben der britischen und amerikanischen Militärregierung an die Landwirtschaftsminister eingetragen. In diesem Schreiben heißt es folgendermaßen:

Kein verantwortlicher deutscher Führer kann glauben,

— so betonte General Adcock, der zuständige Mann der amerikanisch-britischen Zone in Frankfurt am Main —,

daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien jährlich Hunderte von Millionen Dollar für Lebensmittellieferungen für das deutsche Volk aufbringen ohne eine bindende Zusicherung, daß diese Lieferungen gleichmäßig und gerecht unter dem deutschen Volk verteilt würden, daß sie nicht zu einer Spekulation für private Händler würden und daß sie nicht von der kleinen Gruppe von Personen, die genug Geld haben, um mehr als ihren Anteil an Lebensmitteln zu kaufen, in Beschlag genommen werden.

Kein verantwortlicher deutscher Führer kann glauben, daß Rationierung und Preiskontrolle der in Deutschland erzeugten Nahrungsmittel aufgehoben, jedoch für eingeführte Nahrungsmittel weiterhin aufrechterhalten werden können. Die dem einzelnen Deutschen zur Verfügung stehende Ration setzt sich zusammen aus deutschen Erzeugnissen sowie aus Importen und kann nur dann gerecht verteilt werden, wenn beide Kategorien gleichmäßig der Rationierung und Preiskontrolle unterworfen bleiben.

Wenn Sie sich diese Auslassungen der amerikanisch-britischen Militärregierung näher überlegen, werden Sie sich sagen müssen, daß man gewisse Konsequenzen daraus ziehen muß. Ich möchte hier einmal diese Konsequenzen ziehen und dem entgegentreten, was ungerecht ist, und das befürworten, was zu einer vernünftigen Regelung führen kann. Zunächst einmal ist es ganz ausgeschlossen — ich habe das auch draußen auf den Bauernversammlungen gesagt —, daß wir einer Aufhebung der Bewirtschaftung des Brotgetreides, so wie die Verhältnisse jetzt liegen, das Wort reden können. Wenn wir zu 50 Prozent von Importen aus dem Ausland abhängig sind, sind wir verpflichtet, die übrigen 50 Prozent aus eigener Kraft aufzubringen. Um diese Notwendigkeit kommen wir nicht herum. Man kann hier nicht mit freier Wirtschaft und ähnlichen Schlagworten operieren. Dies führt nur dazu, daß die Bevölkerung beunruhigt und vergiftet wird, ohne daß damit etwas erreicht wird. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zwangsbewirtschaftung von Brot sich von anderer Seite her von selbst lockert.

Notwendig ist aber auf jeden Fall, daß mit dem Zickzackkurs in Frankfurt, wie er sich im Jahre 1948 gezeigt hat, aufgeräumt wird. Der Bauer muß zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres wissen, was er im nächsten zu tun hat, damit er sich darauf einzustellen vermag. Grundsätzliche Änderungen im Bewirtschaftungssystem haben nach meiner Auffassung während eines Wirtschaftsjahres zu unterbleiben, weil sie nur dazu führen, daß der Unständige bestraft und der Unanständige belohnt wird.

(Sehr gut!)

Man hat es erlebt, daß die Getreidenachzahlungen für Bauern, die unter schlechteren Preisen abgeliefert haben

(Dr. Hortlacher [CSU])

und anständig waren, bis heute noch nicht erledigt sind. Man muß mit festen Plänen in das Wirtschaftsjahr hineingehen. Aus diesem Grunde habe ich beim Länderrat der Bizone in Frankfurt am Main die Bitte ausgesprochen, daß der allgemeine Anbauplan, von dem ich übrigens nicht mehr viel halte, und der Bewirtschaftungsplan für das kommende Wirtschaftsjahr baldigst feststeht.

Nummer eins ist das Brotgetreide. Die Bewirtschaftung kann nicht aufgehoben werden. Ich spreche mich hier deutlich aus; denn wir wollen diese Fragen nicht agitatorisch behandeln, sondern wir erstreben damit, daß eine vernünftige Ernährung der Bevölkerung erreicht wird.

Sodann kommt das Fett. Die Fettversorgung ist zu 60 Prozent von Importen des Auslandes abhängig. Infolgedessen kann auch hier keine Freizügigkeit in der Wirtschaft hergestellt werden. Ich kann gewisse Lockerungen herbeiführen, unser Molkereigenossenschaftswesen stärken, die Ausbildung unserer eigenen genossenschaftlichen Absatzzentralen fördern, gewisse Veränderungen in den Einzugsgebieten für die Molkereigenossenschaften vornehmen und ähnliches mehr tun. Das sind aber Fragen, die die Fachleute beschäftigen. Die Bewirtschaftung jedoch kann nicht aus dem Auge verloren werden, weil dies zu weitgehende Folgen hätte.

Ich möchte nur dem dummen Geschwätz entgegentreten, das von einer Agrarkrise spricht. Ich weiß nicht, wer dies verbrochen hat — und wenn es einer meiner besten Freunde gewesen ist, kann ich ihm kein schmückendes Beiwort geben. Ich möchte es unterlassen, dieses Beiwort zu gebrauchen, es stammt aus der Tierzucht.

(Heiterkeit. — Zuruf links: Sonst gibt es einen Ordnungsruf.)

— Ja, ich unterlasse es lieber. Aber ich möchte sagen, daß es ein grober Unfug gewesen ist, von einer Agrarkrise zu sprechen. Wir haben in Deutschland höchstens eine Preisfrage, weil die Preise nicht aufeinanderstimmen. Aber daß wir eine Agrarkrise hätten und daß wir von ausländischen Zufuhren bei unserer Devisenlage etwa erdrückt würden, dem möchte ich entgegentreten. Man soll nicht etwas behaupten, was gar nicht zutrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Auch auf dem Gebiete der Fettwirtschaft, Herr Kollege Dr. Hille, hat die Landwirtschaft noch gute Entwicklungsmöglichkeiten. Seien wir froh darüber! Bis nämlich der Verbraucher wieder zu einer vernünftigen Vollmilch kommen wird — und das muß doch das Ziel sein — wird noch einiges Wasser die Isar hinunterfließen. Die Landwirtschaft hat daher noch Entwicklungsmöglichkeiten und braucht keine Krise zu fürchten.

Ich komme sodann auf die Kartoffelfrage zu sprechen. Erschrecken Sie nicht, insbesondere Sie, meine landwirtschaftlichen Freunde, wenn ich sage: Um disponieren zu können, muß zu Beginn eines Wirtschaftsjahres eine Speisekartoffelumlage festgesetzt werden, damit der Bauer weiß, was er zu tun hat, wenn die Kartoffelernte nicht entsprechend ausfällt.

(Zuruf: Dann muß aber zu diesem Preise abgenommen werden!)

— Halt, mit dem Preis ist das so eine Frage, die ich heute nicht erörtern kann. Der Markt reguliert sich nicht allein

durch die Preise. Man kann den Markt nicht regulieren, wenn er überfüllt ist. Es sind hier besondere Gesetze maßgebend. Wenn man schon auf einigen Gebieten die freie Wirtschaft fordert, muß man auch ihre Nachteile in Kauf nehmen. Dies nur nebenbei! Ich gehe nicht näher darauf ein, Herr Kollege Kraus, weil ich nicht weiß, wie die nächste Kartoffelernte ausfällt. Wenn man aber mit ernährungswirtschaftlichen Fragen zu tun hat, sieht man ständig auf einem Pulverfaß. Es ist unsere tägliche Sorge, wie die inländische Ernte ausfallen wird. Wenn irgendwo in der Welt einmal eine katastrophale Mißernte eintritt, stehen wir, wenn von dort Hilfe geleistet werden muß, in Europa ohnedies mitfammen vor einem Nichts. Deshalb darf hier nicht dilatorisch und dilettantisch vorgefahren werden.

(Sehr richtig!)

Ich komme sodann zur Fleischbewirtschaftung. Lassen Sie mich ein offenes Wort reden! Ich vertrete hier folgenden Standpunkt, der auch von vernünftigen Leuten gebilligt wurde: Die 400-Gramm-Ration aus der Großviehumlage muß noch einige Zeit aufrechterhalten werden, ehe die Überleitung in die freie Wirtschaft erfolgen kann. Im übrigen aber bitte ich Sie dringend, deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß mit der Fleischbewirtschaftung möglichst bald Schluß gemacht werden soll.

(Lebhafter Beifall, insbesondere in der Mitte.)

Was hier geschieht, stinkt nämlich zum Himmel.

(Starker Beifall. — Voriz: Sehr gut!)

Legthün habe ich einen Spaß gehabt. Ich bin in Frankfurt oder in München — ich weiß nicht mehr genau wo — an einer Behörde vorbeigegangen und habe einen Bekannten getroffen. Darauf sage ich ihm: Paß auf, ich weiß nicht, da stinkt's. Es ist ein so unangenehmer Geruch auf der Straße. Er sagt darauf: Du bist ein merkwürdiger Kauz, hier stinkt's doch nicht. Ich antworte: Ich habe eine bessere Nase. Da ist eine Fleischbehörde drin, und da stinkt's schon heraus, was die für eine Korruptionswirtschaft drin haben.

(Heiterkeit und Beifall. — Voriz: Sehr gut! Das wenn der Voriz sagen würdel)

— Ja, das sage ich.

(Heiterkeit. — Voriz: Ich auch.)

— Herr Voriz, regen Sie sich nicht auf, aber Sie können es genau so wenig im einzelnen beweisen wie ich. Deshalb habe ich mich bloß auf die allgemeine Andeutung eingelassen. Schließlich sind ja diejenigen, die die Bewirtschaftung durchführen, lauter Menschen, und die Menschen, die schon neun Jahre in der Zwangswirtschaft stehen, sind während dieser Zeit keine Engel geworden, sondern manchen Versuchungen ausgesetzt gewesen. Ich kann das am besten beurteilen, verlassen Sie sich darauf. Der Staatsanwalt kann meist nichts nachweisen. Es ist ein unerhörter Zustand, Herr Minister — ich spreche das einmal ganz offen aus —, daß man oft von allen möglichen Seiten her gehemmt wird, gewissen Fällen nachzugehen. Sie können die Spitzbuben strafrechtlich meist nicht fassen, weil die Strafgesetze —

(Zuruf des Abgeordneten Kraus)

— Kraus, das verstehst Du nicht! — weil die Strafgesetze nicht ausreichen. Die Spitzbuben sind schlauer als die schönsten Gesetze und wissen genau, wie man durchschlüpft.

(Dr. Horlacher [CSU])

Im Landwirtschaftsministerium ergab sich folgender Fall: Der Minister war mit seinen Butterlieferungen in Frankfurt im Rückstand. Im Landwirtschaftsministerium hatte aber eine auf einem Nebengeleise laufende Geschäftsabteilung Buttervorräte in reichlichem Ausmaß zur Verfügung. Der betreffende Referent war bei der Sitzung anwesend, wo der Minister darüber klagte, daß er seine Lieferungen nach Frankfurt nicht abdecken könne. Dem Minister hat er aber von seinen Vorräten nichts mitgeteilt.

(Erregte Zwischenrufe. — Unruhe. — Zuruf:

Raus mit einem solchen Kerl!)

So liegen also die Verhältnisse, die ich einmal andeuten wollte. Daß so etwas geklärt werden muß, ist für mich selbstverständlich. Ich habe hier eine andere Auffassung von der Demokratie als die Bevölkerung. In einen Korruptionsfall muß hineingeleuchtet werden, selbst wenn sich später einmal herausstellt, daß der Fall gar nicht so schlimm liegt. Der Nationalsozialismus hat es sich zum Ziele gesetzt, solche Mißstände zu verdecken, und hat diejenigen, die daran Kritik geübt haben, in Konzentrationslager oder in Gefängnisse gebracht. Die Demokratie hingegen muß ihren Stolz darein setzen, auf Sauberkeit zu achten und Korruptionsfälle restlos aufzudecken.

(Beifall.)

Das ist der Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie. Und die Bevölkerung darf überzeugt sein, daß es im Dritten Reich ungeheuer gestunken hat. Niemand hatte den Mut, den Mißständen nachzugehen, die sorgsam verdeckt wurden. Wir müssen aber in der Demokratie den Mut haben, diesen Überresten aus dem Dritten Reiche den Hals abzdrehen.

(Beifall.)

Ich habe erklärt, wenn draußen der Landrat oder der Bürgermeister oder, wie er sonst heißen mag, seinen Schweinsbraten ohne Marken ißt, wird der Landtagspräsident nicht mehr lange das dumme Luder machen und darauf verzichten. Ich werde jetzt in Zukunft auch meinen Schweinsbraten ohne Marken essen, ganz gleichgültig, wo ich ihn herbekomme. Andere machen es auch. Ich habe es aber bisher noch nicht gemacht.

(Heitere Zurufe.)

In dieser Beziehung bin ich ein sonderbarer Kauz. Ich werde es wahrscheinlich auch gar nicht tun, weil ich mir keine Vorwürfe machen lassen möchte. Ich habe folgenden Grundsatz — Gott sei Dank kann ich hier reden, weil mir auf diesem Gebiete niemand etwas Schlechtes nachsagen kann; auf anderen Gebieten vielleicht schon, auf diesem aber nicht —: Wenn einer zu mir kommt und hat ein Backerl dabei und will etwas von mir als Genossenschaftsdirektor, dann fliegt er hinaus; denn ich lasse mir meine Freiheit nicht durch irgendeinen Zigeuner rauben, der von mir etwas will; lieber esse ich Hausbrot. Wenn aber ein guter Freund vom Land drei- oder viermal zu mir kommt, der von mir nichts will, so schmeiße ich ihn auch hinaus, wenn er das dritte Mal nichts mitbringt.

(Heiterkeit.)

Man muß hier doch die Dinge so behandeln, wie sie wirklich sind. Das Letztere kommt freilich selten vor.

Bei der Fleischbewirtschaftung haben sich nunmehr unerträgliche Verhältnisse herausgebildet.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Ich komme jetzt zur Kartoffelfrage zurück. Ich möchte hier über Einzelheiten nicht reden, über die Öffnung der Mieten und was damit zusammenhängt; denn das ist mir zu gefährlich. Hier ist zu berücksichtigen, daß sich unsere Ernährungslage gebessert hat und daß die Bevölkerung nicht mehr all das ißt, was sie früher gegessen hat. Insbesondere spielen die Kartoffeln nicht mehr die Rolle wie früher. Es kommt noch hinzu, daß die Kartoffeln in den Mieten besser über den Winter hinweggekommen sind, als wir angenommen haben. Die Bürokraten, die in der Zwangswirtschaft tätig sind, sollten deshalb doch endlich einmal den Mut aufbringen — aber sie bringen den Mut nicht auf, weil sie an ihren Posten und Ämtern hängen —, sobald wie möglich die freie Wirtschaft auf dem Schweine- und Kleintiersektor einzuführen.

(Lebhafter Beifall.)

Damit würde der Zustand legalisiert, der ohnedies schon besteht. Allerdings müssen wir die Grundumlage von 400 Gramm im Interesse der verbrauchenden Bevölkerung aufrechterhalten. Hier habe ich mich einmal geirrt, obwohl ich selten den Propheten spiele. Ich habe nämlich einmal erklärt, wenn die Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete aufgehoben wird, bekommen wir vielleicht in der Übergangszeit Preise von vier bis fünf Mark für das Pfund Schweinefleisch. Dieser Zustand ist aber schon längst überholt. Die Bauern waren hier viel klüger als sämtliche Bürokraten in den Ernährungsämtern.

(Lorig: Bravo! Sehr richtig!)

Sie haben sich auf ihren Höfen selbst geholfen, was die Bürokraten gar nicht wissen sollten. Und sie haben sich durchgesetzt, wie Sie an der Entwicklung der Ferkelpreise und an ähnlichen Erscheinungen täglich sehen. Wir sind mitten im Gesundungsprozeß, den man nur beschleunigt, wenn man dem Schwarzen Markt den Kragen abdreht und die Freiheit der Wirtschaft wiederherstellt. Dann kann sich jeder anständige Mensch wieder ein Stück kaufen und braucht nicht den Dingen nachzulaufen. Es werden dann einige Monate vergehen, und die Preise regulieren sich auf diesem Sektor von selbst.

Hier spielt dann noch die Verzahnung mit der Marshallplanhilfe eine Rolle. Wenn der Marshallplan einen Wert haben soll, müssen die ausländischen Futtermittellieferungen zum Aufbau der Veredelungswirtschaft in Deutschland zur Verfügung stehen. Wenn die zwei Millionen Tonnen Mais oder sonstiger hochwertiger Futtermittel hereinkommen, braucht man keine Schweinemastverträge mehr, oder wie das ganze Glump heißen mag. Man kann dann dem Bauern auf seinem Hof wieder die Freiheit geben, die in seinem und im Interesse des Verbrauchers liegt. Überlegt man sich dies ohne parteipolitische Konzeption, dann muß man zu dem Ergebnis gelangen: die Bewirtschaftung insoweit aufrechterhalten, als es notwendig ist, dagegen dort Freiheit herbeiführen, wo sie die Auflockerung der Wirtschaft zur Folge hat.

Wenn auf dem Sektor der Fleischwirtschaft die Ordnung hergestellt und wenn der Bedarf der Bevölkerung an Fett oder Fleisch wieder ordnungsgemäß abgedeckt wird, wenn hier der Landwirtschaft eine Chance für den Wiederaufbau ihrer Betriebe gegeben wird, dann kommt die Gesundung auf den übrigen Gebieten ganz von selbst. Dann werden wir bei einer Brotration von 10 000 Gramm sicher nicht stehen bleiben, sondern diese wird sich von selbst korrigieren. Der Ausmahlungsatz des Mehles wird herabgesetzt werden, und unsere Hausfrauen werden wie-

(Dr. Horlacher [CSU])

der Haushaltungsmehl bekommen; an dem Mangel hieran leiden sie nämlich ganz besonders. So kann die Freigabe auf diesem einen Gebiete zur Gesundung der übrigen Wirtschaft führen.

Nun ist aber zu berücksichtigen, daß naturgemäß die Landwirtschaft nicht für sich allein bestehen kann, Herr Staatssekretär Dr. Geiger, sondern daß sie auch von dem Wirtschaftsamt in Frankfurt am Main abhängt. Ich gehöre einem internationalen Verein an, zu dessen Programmpunkten die Ehrlichkeit gehört. Hiernach muß ich mich richten und also meine Schilderung so geben, wie es sich wirklich zugetragen hat. Ich kann nichts hinzufügen und kann nichts weglassen! Ich habe früher Professor Erhard bekämpft, weil ich der Meinung war, er unterstütze zu sehr die Kapitalisten. Das ist aber eine Frage für sich, die wir nicht bis ins einzelne nachprüfen wollen. Andererseits muß ich aber sagen: Ich war in großen Versammlungen draußen; überall höre ich, daß unsere Bevölkerung eines nicht wünscht, nämlich die Rückkehr zur Zwangswirtschaft.

(Vielseitige Zurufe: Sehr gut!)

Die Rückkehr zur Zwangswirtschaft bedeutet nämlich die Unterstützung der deutschen Lumpen und Zigeuner, die früher ohne Arbeit gelebt haben.

(Beifall.)

Deshalb muß das Bewirtschaftungssystem vernünftig gelöst und dort eine Lockerung zugestanden werden, wo es dem Ganzen nützt.

Das Programm, das in Frankfurt für die gewerbliche und industrielle Wirtschaft entwickelt wird, scheint mir doch richtig zu sein. Das Jedermannprogramm bringt letzten Endes die Wirtschaft zur Gesundung. Es kommt nur darauf an, daß keine Störung in den Lieferungen des Marshallplans eintritt. Auf den wichtigsten Gebieten des täglichen Bedarfs, bei Schuhen, Textilien und anderem, muß die Produktion so gesteigert und auf vollen Touren gehalten werden, daß die Generalunkosten der Betriebe sich senken. Wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter sich dann noch verstärkt, können die Probleme nach den verschiedensten Richtungen gelöst werden.

Wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch bessere Ernährungsverhältnisse gesteigert wird, könnte auch eine Lohnkorrektur ermöglicht werden, ohne daß das Ganze geschädigt wird. Das geht dann ganz von selbst. Den Hauptnutzen haben dann auf der anderen Seite diejenigen, die darauf Anspruch haben, nämlich die verbrauchende Bevölkerung in Deutschland. Deswegen ist der Grundgedanke dieses Programms richtig. Er muß sich weiter ausdehnen, so daß sich von dieser Seite aus auch das ganze Preisgefüge der übrigen Wirtschaft einspielen wird. Dann geht der Zug, wohin er gehen muß: nach unten — schon allein mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung unserer Ernährungsverhältnisse.

Weil ich gerade dabei bin, spreche ich auch das aus — es ist mir ganz gleichgültig, ob es für Amerikaner oder Deutsche zutrifft: — Nichts ist gefährlicher, als wenn in der Öffentlichkeit von der Ernährungsfrage in dem Sinn gesprochen wird, daß dadurch das Vertrauen der deutschen Bevölkerung erschüttert werden kann.

(Zuruf: Sehr gut!)

Es ist gar keine Ursache dafür vorhanden, hier eine Erschütterung des Vertrauens herbeizuführen. Zwei Grundziffern muß die Bevölkerung kennen: Vor der Währungsumstellung hatten wir 150 Milliarden Mark Geldumlauf und eine jährliche Inlandsproduktion von 40 Milliarden.

(Zuruf: 50 Milliarden!)

— Nein, 150 Milliarden, Herr Kollege Zuruf;

(Dr. Linnert: Aber natürlich!)

denn das war ja das Verbrechen des Dritten Reiches, daß es schon mit einem Geldumlauf von 56 Milliarden in den Krieg hineingegangen ist. In den Junitagen waren wir dann bei 150 Milliarden angelangt. Es können vielleicht 145 oder 155 Milliarden gewesen sein, auf 5 Milliarden mehr oder weniger kommt es dabei gar nicht an. Aber jetzt liegen die Ziffern ja wieder fest. Wir haben zur Zeit 6,1 Milliarden D-Mark Notenumlauf und eine Inlandsproduktion — gering geschätzt — von über 70 Milliarden, also eine Umkehrung der Verhältnisse. Wenn wir das Ganze in einer vernünftigen Lenkung der Wirtschaft in der Hand behalten, müssen wir aus dem Engpaß, in dem wir uns befinden, allmählich wieder herauskommen. Zu diesem Zweck ist es richtig, wenn die Landwirtschaft den Ruf erhebt: Nicht mehr zurück zur Zwangswirtschaft, sondern Regulierung der Preise auf dem gewerblichen und industriellen Sektor, das heißt, daß das Jedermannprogramm auch auf den Betrieb des Bauern ausgedehnt werden soll, so daß auch er das zu billigen Preisen bekommt, was er für seine Produktion benötigt.

Das sind die Gesichtspunkte, die ich mir erlaube, hier im hohen Hause einmal vorzutragen. Ich wäre dem hohen Hause dankbar, wenn sie allmählich auch die Gesichtspunkte unserer regierenden Kreise werden würden; denn es ist notwendig, daß die Leute, die bisher in der Zwangswirtschaft tätig waren und sich von den Vorstellungen der Zwangswirtschaft noch nicht ganz entfernen können, allmählich vom heiligen Geist erleuchtet werden, damit sie sehen, daß eine Bürokratie noch nie eine Ordnung der Wirtschaft, sondern das Gegenteil davon herbeigeführt hat. Je eher der Tag kommt, an dem wir die Wirtschaft ohne die Bürokratie wieder in Gang halten können, desto glücklicher werden wir sein. Dann haben wir die erste Stufe erklimmt, um wieder zu geordneten Verhältnissen zu gelangen.

(Zuruf: Also muß die Bürokratie doch die Voraussetzung sein! — Starker Beifall, insbesondere in der Mitte.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Hirschenaue r.

**Hirschenaue r:** (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Schlögl hat darauf hingewiesen, daß für die Regelung der Ernährungspolitik nur der Wirtschaftsrat in Frankfurt zuständig ist. Das wissen wir. Leider müssen wir uns vorläufig auch noch weiter damit abfinden. Wir wissen aber auch, daß wir früher schon in der Belieferung von oben nach unten im allgemeinen beschwindelt wurden. So auch jetzt. Aus Berichten ist uns nämlich bekannt, daß zum Beispiel die Viehmärkte in Hannover schon vor mehreren Wochen mit wöchentlich 800 Schweinen beliefert wurden. Es waren sogar schon 1200. Trotzdem hat man aber seinerzeit verlangt, daß sämtliche Mastvertragschweine aus Bayern restlos für Lieferungen nach Norddeutschland beziehungsweise für übergebietsliche Lieferungen verwendet werden, von denen

**(Hirschenauer [CSU])**

man heute Gott sei Dank doch schon abgekommen ist. Jetzt kommen unsere Verbraucher endlich einmal auch auf legalem Wege zu Schweinefleisch. Ich glaube, daß dies noch in stärkerem Maß der Fall sein wird. Man sagt sogar, daß wir eine freie Wirtschaft bekommen sollen. Wir haben sie bereits, nur will man es nicht sehen. Die Bevölkerung weiß es auch. Nur die Wirtschaftsstellen wissen es nicht; denn sie wollen ihre Stellen behalten.

Es wird ja schon Fleisch von Haus zu Haus verhaufiert, Schweinehälften und Rinderviertel usw. werden angeboten. Sogar in der Getreidewirtschaft ist es so, soweit ich unterrichtet bin. Auf dem Schwarzen Markt wird schon mehr Mehl angeboten, so wurde mir gesagt, als den Bezugsscheinen entspricht. Und warum ist es soweit gekommen? Die Gewerbetreibenden, die Steuerzahler und das Handwerk der Lebensmittelbranche sind jedenfalls nicht schuld. Sie haben ihre Pflicht restlos erfüllt. Es sind vielmehr ganz andere Kräfte. Bekanntlich bekamen sehr viele Schwarzhändler, Schwarzschlächter und alle möglichen derartigen Leute seinerzeit Strafen von nicht viel mehr als 150 Mark, während man etwa einen Handwerksmeister, einen Metzgermeister, wenn er wirklich bei einem schwarzen Geschäft erwischt wurde — sehr viele waren ja dazu gezwungen, um ihre Existenz zu halten —, mit zwei bis zweieinhalb Jahren Zuchthaus bestraft hat.

(Lorig: Sehr richtig!)

Ich habe vorhin schon betont, daß Handwerk und Gewerbe nicht schuld waren. Andere Elemente waren es, die aus Gewinnsucht oder aus einer gewissen Absicht, die Staatsautorität zu untergraben, Schwarzhandel betrieben haben. Man konnte diese Leute ja beobachten, wenn sie vor das Gericht gezogen wurden. Es waren lauter Elemente, die nichts arbeiten wollten. Dadurch ist der Schwarze Markt entstanden.

Nur das eine muß ich noch einmal betonen: Der Frankfurter Bürokratismus will absolut nicht nachgeben. Es war ja bereits beabsichtigt, die Freigabe der Schweine in zwei Monaten durchzuführen. Meiner Meinung nach wäre dies auch möglich. Vielleicht würde der Preis dadurch etwas erhöht werden, aber die Bevölkerung würde die Freigabe wohl begrüßen. Meines Wissens soll dies nunmehr erst im Juli geschehen. Meiner Überzeugung nach ist dies ein großer Fehler.

(Sehr richtig!)

Man sollte jetzt schon dazu übergehen. Der Beweis ist ja geliefert, daß es im Norden mehr Schweine gibt. Und warum? Weil man dort denjenigen, die Schweine anliefern konnten, schon früher Futter gegeben hat. Das hat man jetzt erst auch bei uns durchgeführt. Wenn heute die Schweine und Schafe, von denen man auf dem Markt überhaupt nichts sieht und die auf dem Schwarzen Markt verschwinden, freigegeben werden, werden wir unbedingt im Spätsommer schon dazu übergehen können, auch das Rindfleisch freizugeben. In Anbetracht des heutigen Geldmangels wird an und für sich keiner mehr Fleisch kaufen als er braucht.

Dann möchte ich noch auf das Kapitel Margarine zu sprechen kommen. Sämtliche Hausfrauen werden bestätigen können, daß die Herstellung der Margarine zu 50 Prozent auf Schwindel beruht.

(Lorig: Sehr richtig!)

Es wird allgemein darüber geklagt, daß man die Margarine, wenn man sie zum Kochen verwendet, mit einem Deckel zudecken muß, damit sie nicht verdampft. Meiner Ansicht nach müßte man in der jetzigen Zeit die Fettindustrie wieder daran gewöhnen, auch auf die Qualität bedacht zu sein.

Ich muß auch noch anführen, daß man heute im Norden gegenüber unseren übergebiethlichen Lieferungen schon wählerisch wird. So weiß ich zum Beispiel aus Berichten, daß nur noch diejenigen Metzgereien und Wurstfabriken übergebiethlich Wurst liefern können, die mindestens 40 Prozent Schweinefleisch verarbeiten. Dies ist wieder ein Beweis dafür, daß es denen da oben schon länger besser geht als uns, obwohl es immer heißt, Bayern sei ein Schlaraffenland. Ich bin der Überzeugung, daß wir auch hier betrogen worden sind.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Kiene**.

**Kiene (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhaltung von Ernährungsämtern und Verteilungsstellen ist solange gerechtfertigt, als damit eine möglichst gleichmäßige Zuteilung gerade für die weniger kaufkräftigen Schichten garantiert wird. Das ist heute noch der Fall bei Brotgetreide, also bei Brot, sowie bei Milch und Fett. Auch bei den Kartoffeln ist die Bewirtschaftung noch einigermaßen in Ordnung.

(Allgemeiner Widerspruch. — Lorig: Sie können Kartoffeln haben, so viel Sie wollen, Herr Kollege; die Bauern bringen sie nicht los.)

— Trotzdem ist dadurch der Beweis dafür erbracht, daß die Zuteilung an die Bevölkerung in Ordnung ist. Dagegen ist sie nicht in Ordnung bei der Fleischversorgung. In diesem Zusammenhang muß ich Sie auf einige interessante Dinge aufmerksam machen, die zeigen, daß diese ganze Angelegenheit nicht nur durch die freie Wirtschaft gelöst werden kann. Es wäre wohl möglich, sie genau so durch Bewirtschaftung zu lösen, wie mit dem Rezept der freien Wirtschaft. Aber man will die ordnungsgemäße Bewirtschaftung auf dem Fleischsektor nicht. Ich will es Ihnen beweisen:

Vor einigen Wochen habe ich beantragt — der Ernährungsausschuß ist dem beigetreten —, daß die Fleischration in Bayern auf 600 Gramm erhöht werden soll. Wir haben dafür unsere guten Gründe gehabt und den Beweis in der Fettversorgung erbracht, daß eine Erhöhung der Fettration und die Sicherung einer erhöhten Fettration für alle Verbraucher den Fettmarkt regelt und daß die Schwarzhändler auf dem Fettmarkt weitgehend zum Verschwinden gebracht werden können. Der Gedanke, eine erhöhte Fleischration zu normalen Preisen auf den Markt zu bringen, hätte bewirkt, daß die Schwarzpreise für Fleisch jedenfalls zurückgehen würden. Sie werden auf Beilage 2138 gelesen haben, was Ministerialrat Dr. Baer im Auftrag der Bayerischen Staatskanzlei mitteilt. Es heißt da:

Zu dem Beschluß vom 4. November 1948 hat der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgendes mitgeteilt:

Meine Bemühungen, über die Militärregierung erhöhte Fleischeinfuhren zu erreichen, waren bisher vollkommen ergebnislos verlaufen. Speziell in jüngster Zeit hat mir der Herr Gouverneur von

(Kiene [SPD])

Wagoner und auch der leitende Landwirtschaftsdirektor Mr. Ingwalßen wissen lassen, daß an eine erhöhte Einfuhr im allgemeinen und im besonderen an eine verstärkte Einfuhr von Fleisch nicht zu denken sei. Wir müssen uns deshalb zwangsläufig bei der Rationierung von Fleisch auf unser eigenes Aufkommen stützen.

Das war die eine Antwort. Die andere werden Sie in der Zeitung gelesen haben. Frankfurt hat nämlich eine Woche später mitgeteilt, daß die Fleischration auf 500 Gramm erhöht wird, und daß man sogar 300 Gramm Sojafleischwurst pro Kopf zuteilen wird. Das war also auf einmal möglich. Hier ist ein Widerspruch, den der Herr Landwirtschaftsminister wohl klären muß; denn ich nehme an, daß er sich mit Frankfurter Erklärungen nicht nur abspeisen läßt. Man muß in Frankfurt energisch sein. Die Fleischversorgung hat ihre natürlichen Schwierigkeiten, das ist richtig. Ich denke hier vor allem an den starken Individualismus des Bauern, der die Zwangswirtschaft nicht länger ertragen will. Er hat schlechte Erfahrungen gemacht. Man betrügt ihn bei der Ablieferung. Der gute Ablieferer ist der Dumme, während derjenige, der Fleisch schwarz verkauft hat, große Erlöse erzielt. Die unerhörten Industriepreise und die Betriebskosten hindern den Bauern, rentable Preise zu erreichen.

Ganz besonders schwierig ist die Lage auf dem Schweinemarkt. In Frankfurt behauptet man, in Bayern wolle man keine Verträge abschließen, damit nicht kontrolliert werden könne, wieviel Schweine mit den eingeführten Mastmitteln aufgezogen werden, oder um zu verkleinern, wieviel Schweine eigentlich auf den Markt kommen müßten. Hier erhebt sich die Frage: Will man oder will man nicht? Ich beweise Ihnen, daß man nicht will.

(Zuruf: Unter diesen Bedingungen nicht!)

— Sehr richtig. Man sollte nämlich auch bei den Verwaltungsbehörden rechnen! Wenn das Ferkel 120 Mark gekostet hat und der Bauer 120 Mark verfüttert, so ist der Selbstkostenpreis ohne Arbeit 240 Mark. Wenn dann das Schwein 240 Pfund wiegt, so muß der Bauer nach der Rechnung der Verwaltung das Pfund für 56 Pfennig abgeben, obwohl es ihm 240 Mark gekostet hat. Man will eben nicht, damit das Fleisch auf den freien Markt kommen muß. Herr Kollege Hirschenauer, nicht weil es Menschen gibt, die den Schwarzhandel wollen, kommt Schweinefleisch auf den Schwarzen Markt, sondern deswegen, weil man dem Bauern nicht einmal die Selbstkosten für die Schweineaufzucht zugestehen will. Weil die Beamten nicht vernünftig rechnen wollen, wird mit Schweinefleisch hintenherum gehandelt. Wenn man heute dem Bauern 1.20 Mark oder 1.30 Mark für das Pfund Lebendgewicht geben würde, würden Sie meiner Überzeugung nach morgen die Schweineablieferung auf den Märkten erleben, ohne die freie Wirtschaft für den Schweinemarkt zu brauchen. In der Beamtenokratie gibt es aber gewisse Leute, die das Ziel des freien Marktes absolut heute schon herbeiführen wollen, obwohl wir zunächst wahrscheinlich erleben werden, daß eine gerechte Verteilung des Fleisches an alle dadurch nicht gewährleistet wird, weil die vorräufigen Mengen an Schweinefleisch zunächst nicht ausreichen werden und es gewisse Menschen geben wird, die in der Woche sieben Pfund Schweinefleisch essen, während der andere nicht einmal ein Pfund kaufen kann.

Solche Sünden werden in der Ernährungsverwaltung begangen. Da genügt es mir nicht, wenn der Herr Ernährungsminister sagt, man hat uns in Frankfurt nicht gehört. Meiner Meinung nach setzen die Männer, die uns in Frankfurt vertreten, nicht alles daran, um den bayerischen Standpunkt zu behaupten. Was hier wieder im landwirtschaftlichen Wochenblatt steht, ist jedenfalls eine Entgegnung auf die Berichte über die Schweinemastaktion. In diesem Blatt ist die Angelegenheit nämlich wieder anders dargestellt. Es heißt darin, daß die bayerischen Sachberater am 12. August und am 15. September an den Besprechungen in Frankfurt teilgenommen haben. Es sei dort klar zum Ausdruck gekommen, daß die sofortige Ablieferung von Schweinen selbstverständlich zulässig ist, sobald ein Vertrag abgeschlossen wird.

Außerdem ist an sämtliche Landesregierungen am 29. Oktober ein Rundschreiben der Verwaltung ergangen, in dem auf diese Möglichkeit noch einmal hingewiesen wurde. Tatsächlich wurden in Bayern am 22. Januar tausend Vertragschweine auf diese Weise bereits auf den Markt gebracht. Logischerweise kann also Frankfurt behaupten, daß die beteiligten bayerischen Kreise offensichtlich über die tatsächlichen Möglichkeiten voll und ganz unterrichtet waren und zum Teil davon Gebrauch gemacht haben.

Hier stimmt etwas nicht. Mir scheint, daß man eine reguläre Bewirtschaftung des Schweinemarktes nicht mehr wünscht und deshalb einen Preis von 56 Pfennig festsetzt, weil kein Bauer zu diesem Preis ein Schwein auf den Schlachthof bringen kann. Dann werden die Schweine hinten herum gemordet und Schweinefleisch zu 3.50 und 4.50 Mark verkauft. In der Öffentlichkeit und in den Augen der Amerikaner ist das ein Skandal. Das ist und bleibt ein Skandal; denn wir können uns nicht zur Hälfte von den Amerikanern füttern lassen und andererseits mit Lebensmitteln und Schweinefleisch Schindluder treiben.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

**Dr. Hille (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, über die Schweine und die damit zusammenhängende Schweinerei zu sprechen. Ich möchte das Problem einmal vom Grund s ä k l i c h e n her behandeln. Wir haben heute eine Reihe von Tatsachen gehört, an die wir uns in den letzten Monaten und — ich möchte fast sagen — Jahren gewöhnt haben. Die Tatsache allein, daß die heutige Interpellation von einer Fraktion dieses Hauses ausgeht, die die maßgeblichen Minister und die Direktoren im Wirtschaftsrat stellt, beweist, daß der Glaube an die Bewirtschaftung in diesen Kreisen erschüttert ist. Sie beweist aber auch, daß die Autorität derer, die die Bewirtschaftung im Interesse der notleidenden, der werktätigen Bevölkerung zu schützen haben, auf ein Minimum abgesunken ist, daß — anders ausgedrückt — der Wille, dort, wo es notwendig erscheint, die Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, überhaupt nicht vorhanden ist.

Die sozialdemokratische Fraktion hat wie auch die Sozialdemokratische Partei wiederholt offiziell erklärt, daß Zwangswirtschaft nicht identisch sei mit Planwirtschaft, daß sie die Zwangswirtschaft nur wünsche, soweit sie notwendig ist, um die lebenswichtigsten Güter des Volkes zu einem tragbaren Preise heranzuschaffen. Nun hören

(Dr. Hille [SPD])

und sehen wir täglich: Es ist alles in jeder Menge, aber nur zu nicht tragbaren Preisen zu haben.

(Voriz: Sehr richtig!)

Das ist es, was uns bewegt, hier die Debatte zu führen. Wenn es nur noch in unserem Willen und Ermessen läge, auf den Knopf zu drücken und zu sagen: wir heben die Zwangswirtschaft auf und es ist alles in Ordnung, weil genug da ist, dann wären wir die ersten, die sich hier ausnahmsweise sogar zur freien Wirtschaft bekennen würden! Aber, meine Damen und Herren, haben Sie schon einmal einen Fürsorgeempfänger gefragt, ob er die bewirtschafteten Güter — ich denke hier nur an die zum Leben allernotwendigsten — überhaupt kaufen kann und ob er, wenn er sie kaufen kann, dann wesentlich mehr kaufen könnte? — Sie brauchen keine Volkswirtschaftler zu sein, sie brauchen nur einmal eine Rechnung aufzustellen. Ich sehe hier den Herrn Oberbürgermeister von München; er wird Ihnen sagen können, wie hoch die Unterstützungssätze hier sind, und jeder von uns wird es sich ausrechnen können. Nein, selbst die kinderreichen Hilfsarbeiter sind nicht mehr in der Lage, die bewirtschafteten Lebensmittel zu kaufen! Allein hierum geht es.

Jede Erhöhung der Rationen, die wünschenswert ist, bedeutet für den Einkommenempfänger, der im Durchschnitt wöchentlich 35 bis 40 Mark auf die Hand bekommt, eine Lebensfrage. Der Einkommenempfänger wird sich, praktisch gesprochen, fragen: Kann ich mir das überhaupt noch kaufen? Was nützt mir die Erhöhung der Rationen, wenn nicht die Löhne, wenn nicht die Gehälter erhöht werden? Der Streik, der im Augenblick hier in Bayern für viele eine so tragische Rolle spielt, ist gar nichts weiter als der Ausdruck der nüchternen Frage: Hat es noch einen Sinn zu arbeiten, wenn ich mir für meinen Lohn nicht das Lebensnotwendigste kaufen kann? Es ist für uns, das heißt, für die Masse des Volkes, ganz uninteressant, daß wir in jedem Restaurant, auch in dem Restaurant des Landtags, zu einem erhöhten Preis Lebensmittel beziehungsweise Essen kaufen können.

Meine Damen und Herren, um dieses Grundsätzliche geht es. Wir haben ein Beispiel: die Eier. Es ist vorhin der Zuruf gemacht worden, es würden genügend Eier angeboten. — Nein, es ist ein Schulbeispiel; es ist nicht so. Die Eier kosten eben doch noch 45 und 50 Pfennig; der Familienvater kann sie sich nicht kaufen, der Hilfsarbeiter erst recht nicht und der Fürsorgeempfänger überhaupt nicht. Warum ist im Augenblick hier ein höheres Angebot vorhanden? Wir alle haben ja die Nachricht über die Vereinbarung mit der JEIA beziehungsweise dem Wirtschaftsrat in Frankfurt gelesen, daß die Lieferungen von Eiern durch Dänemark und wahrscheinlich auch Holland in nächster Zeit zum Anlaufen kommen werden. Meine Damen und Herren, das ist die wahre Ursache: Weil die Gefahr besteht, daß wir billige Eier aus Holland und Dänemark bekommen, sind die Bauern auf einmal bereit, ihre gehamsterten Vorräte auf den Markt zu werfen.

(Zurufe des Protestes von der CSU. — Baumeister: Unverschämtheit! — Weiterer Zuruf: Die würden ja stinken!)

— Oder die Großhändler meinetwegen auch; nennen wir es so. Aber irgend jemand wirft sie doch auf den Markt, lieber Herr Baumeister. Ist es nicht der Bauer, so ist es der Großhändler. Die Tatsache hat einer Ihrer Herren

Redner heute an diesem Pult unter Beweis stellen wollen. Einer muß die Eier doch gehabt haben. Der Arbeiter hat sie wahrscheinlich nicht im Kasterl zu Hause gehabt! Nachdem Sie selbst diese Behauptung aufstellen, muß man sie als wahr unterstellen, wobei es ganz gleichgültig ist, aus welcher Quelle die Eier kommen. Wenn Sie morgen die Bewirtschaftung für Fleisch, Brot, Milch und sonstige lebenswichtige Güter aufheben, ist die mathematische Folge die Preiserhöhung, die nächste Folge der Lohnkampf und die weitere Folge wiederum eine Kette von Preiserhöhungen, die nicht abreißt.

Wir haben am 19. Juli vorigen Jahres — Sie werden sich lebhaft daran erinnern — in diesem Hause — nicht in diesem Gebäude — das Gesetz über die Marktregelung, das heißt über die Verbrauchsregelung, nicht ganz einstimmig, aber beinahe einstimmig beschlossen. Die Militärregierung hat es inzwischen aufgehoben; ob die Gründe dafür richtig oder falsch sind, wollen wir heute nicht untersuchen. Damals hatten die Bauern die Sorge, daß durch die Währungsreform und den anlaufenden Europa-Plan riesige Mengen von Waren zu uns hereinkommen würden. Da waren die Verbraucherorganisationen gut; sie sollten einen Festpreis vereinbaren. Nicht einen Höchstpreis — aus Sorge, daß die armen Verbraucher sonst zu hohe Preise zahlen müßten? Nein; die Sorge darum, daß der Erzeuger und selbstverständlich auch der Händler zu seinem gerechten Preis komme, war das Motiv für dieses Gesetz. Es ist nie zu einer Vereinbarung gekommen. Sie hätte nach unserer Überzeugung auch gar keinen praktischen Wert gehabt: Solange der Mangel angehalten hätte, wäre die Mangelware unter dem Tisch verkauft worden, trotz schönster Vereinbarungen, wenn sie wirklich abgeschlossen worden wären. Sie sind nicht abgeschlossen worden.

(Dr. Linnert: Das haben wir aber damals gesagt, Herr Dr. Hille!)

— Ich habe dasselbe gesagt. Sie wissen, ich habe das Bedürfnis verneint aus der Erkenntnis des menschlichen Egoismus heraus, den wir, wenn wir das wollten, was die Herren mit ihrer Interpellation summa summarum wollen, auch wieder erleben würden.

Der Deutlichkeit halber stelle ich also noch einmal fest: Wir sind für jede Lockerung der Zwangswirtschaft, sofern sie wegen der Menge der zur Verfügung stehenden Güter gerechtfertigt ist. Wenn morgen zusätzliche Waren, ganz gleich woher, kommen, dann ist die Aufhebung der Zwangswirtschaft ein Gebot der Selbstverständlichkeit, über das auch keine sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause und anderswo diskutieren wird. Wenn das aber nicht der Fall ist, müssen alle die Güter, die lebenswichtig sind — nur um die kann es sich handeln — vernünftig bewirtschaftet werden. Hier scheint der Hase im Pfeffer zu liegen.

Es scheint auch keine Frage zu sein, daß bei vielen Ämtern eine Überlegung besteht und daß viele zum Fenster hinausschauen, weil sie nicht voll beschäftigt sind. Ich frage Sie: Wer in diesem Hause, ohne Unterschied der Partei, würde einem solchen Zustand das Wort reden? Wenn es trotzdem der Fall ist, dann sollen sich die Herren Oberbürgermeister und Landräte, die in diesem Hause sind, und die Herren Minister einmal den Kopf darüber zerbrechen, wie sie die Schlagkraft ihrer Organisation erhöhen und vereinfachen können. Das scheint mir bei der kritischen Betrachtung des Problems im Sinne der Inter-

(Dr. Hille [SPD])

pellation das Entscheidende zu sein. Keiner redet einer Organisation das Wort, die weder Sinn noch Inhalt hat. Was wir wollen, ist allein, die lebenswichtigen Güter — und hier in erster Linie die Ernährung und die Bekleidung — für das Volk sicherzustellen! Mehr will kein vernünftiger Mensch.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Loritz**.

**Loritz (BWB):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Interpellation ist außerordentlich interessant.

(Der Abgeordnete Behriß stellt einen Stuhl ans Rednerpult.)

— Ich würde bitten, mich später setzen zu dürfen. Danke, Herr Kollege, sehr liebenswürdig! Aber halten Sie mir, bitte, mit solchen Mäxchen die Debatte nicht auf.

(Behriß: Sie sind doch krank! Sie konnten am Montag in Hof nicht stehen, und ich nehme an, daß Sie auch heute nicht stehen können.)

— Unverschämtheit! Ich habe dort erklärt, daß es mir unmöglich ist, zwei, drei Stunden im Stehen durchzuhalten. Ich werde hier nicht zwei, drei Stunden sprechen, weil das bei Ihnen, meine Herren, ja doch keinen Zweck hat; denn Sie streiten sich ja nur über theoretische Fragen, gehen aber der praktischen Arbeit nicht zu Leibe! Diese praktische Arbeit möchte ich Ihnen kurz schildern. — Wenn ich länger spreche und mich setzen muß, werde ich es sagen; jetzt, glaube ich, geht es noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Interpellation ist sehr interessant! In ihr stehen Sätze, die wir von der BWB schon seit langem ausgesprochen haben. Wir haben deshalb diese Interpellation mit unterzeichnet. Es kommt uns vor, wie wenn hier ein Gedankengut zu lesen wäre, das der „böse Loritz“ schon immer ausgesprochen hat; so z. B. der Satz:

Der jetzige Zustand ist dazu angetan, den allgemeinen Spott herauszufordern und dem Ansehen der Behörden und damit der Autorität des Staates den stärksten Abbruch zu tun.

So habe ich es schon vor Jahr und Tag gesagt. Es ist sehr begrüßenswert, wenn wir heute darin Nachfolger gefunden haben,

(Gelächter)

so wie ich Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür danke, daß Sie heute in der Frage der Entnazifizierung, bezüglich des Mitläuferproblems usw. genau dieselben Grundsätze vertreten, wie sie der „böse Loritz“ seit 1945 vertreten hat. Diese Interpellation mußte kommen; sehr schade, daß sie nicht schon vor langem gekommen ist.

Ich bin heute von Herrn Dr. Schlögl zitiert worden. Ich habe mir unterdessen berichten lassen, was er alles sagte. Ich habe erklärt und erkläre das hier im Landtag ebenfalls — meine Äußerungen in all den Versammlungen, wofür die Stenographischen Berichte Zeugen sind, werden es Ihnen bestätigt haben —: Die Fleischration kann mit sofortiger Wirkung auf 1000 Gramm pro Kopf und Monat festgesetzt werden, selbstverständlich zu den alten regulären Preisen. Ich bin nicht der Auffassung, und stimme darin mit Dr. Hille überein, daß mit sofortiger Wirkung die Fleisch-Zwangswirtschaft auf-

gehoben werden könnte. Ich weiß dagegen — und zwar nicht aus eigenem Wissen, sondern belehrt durch das Urteil von Duzenden von Sachverständigen, von prominenten Leuten des Metzgerhandwerks genau so wie von Bauernführern —, daß die Fleischration mit sofortiger Wirkung 1000 Gramm betragen kann. Nach drei Monaten, von heute ab gerechnet — so habe ich gesagt —, könnte die Fleischration auf 2000 Gramm erhöht werden; und nach weiteren sechs Monaten, also nach neun Monaten vom dem Moment ab, in dem die unbedingt notwendige Voraussetzung für diese Maßnahmen geschaffen wird, wäre sie so hoch, daß wir praktisch gar keine Fleisch-Zwangswirtschaft mehr bräuchten, weil nämlich, wie ein Redner, der Abgeordnete Hirschenauer, ganz richtig gesagt hat, pro Kopf der Bevölkerung 3000 Gramm Fleisch gar nicht gegessen werden würden. Soviel könnte aber dann gegeben werden. Jeder Landwirt hier im Saal — Gott sei Dank ist auch die Landwirtschaft hier vertreten, meines Erachtens allerdings noch nicht in genügendem Umfang — wird Ihnen sagen können: Wenn er die Möglichkeit hätte, ein Schweinemastprogramm wirklich so durchzuführen, wie es notwendig wäre und wie er es nach seiner Erfahrung für gut finden würde, wäre nach neun Monaten tatsächlich ein solches Angebot an Schweinefleisch vorhanden, daß die Rationen, die ich Ihnen genannt habe, eingehalten werden könnten. Die verbrauchte Fleischmenge in Friedenszeiten setzte sich ja aus über 70 Prozent Schweinefleisch und nur knapp 30 Prozent aller übrigen Fleischsorten zusammen; die Fachleute hier werden mir recht geben. Diese durchschnittliche Zusammensetzung der Fleischrationen, beziehungsweise des Fleischkonsums, sollten wir wieder haben.

Ich habe überall erklärt: Diese Maßnahmen, mit der Wirkung sofort, nach drei Monaten und nach neun Monaten, haben eine Voraussetzung, nämlich daß ein paar tausend Beamte — ich habe die Ziffer von 2000 genannt, die meiner Schätzung entspricht; sie stützt sich auch auf das Urteil von Sachverständigen — sofort entlassen und ein paar hundert Beamte vom Staatsanwalt eingesperrt werden. Wenn Sie nur das amtliche Zahlenmaterial über die Überfetzung der betreffenden Wirtschaftsämter usw. lesen, wovon Kollege Dr. Hille soeben, vollkommen im Einklang mit der Meinung des ganzen Hauses, sehr richtig gesprochen hat — das ist eine Zahl von mindestens 2000 —, und wenn Sie darüber hinaus lesen, was in den letzten Monaten an kriminellen Delikten passiert ist, dann werden Sie meine Forderung begreiflich finden und werden mir vielleicht zugeben, daß ich bei diesen Äußerungen, die der Herr Minister Schlögl glaubte angreifen zu müssen, nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig gegriffen habe. Jedenfalls war das keinerlei heizerische Übertreibung. Wenn Sie irgendwie das Gutachten von führenden Autoritäten auf dem Gebiet der Fleischwirtschaft brauchen, so steht es Ihnen zur Verfügung. Es sind ja Gott sei Dank auch Metzgermeister hier im Landtag, und Kollege Hirschenauer, der etwas davon versteht, weiß, was die Metzger-Zwangsinnungen, namentlich auch die in München, schon immer erklärt haben: Es können nämlich ganz andere Rationen gegeben werden.

Wir sind nicht der Auffassung, daß man die Fleisch-Zwangswirtschaft mit sofortiger Wirkung aufheben kann. Die können Sie aufheben, wenn Sie dem Bauern endlich einmal — aber nicht mit verrückten Vertrags-Programmen, bei denen der Bauer Verträge und allen möglichen Krims-Dims unterschreiben muß, den er

(Loriz [WLB])

nicht versteht — die freie Möglichkeit geben, die Schweinezucht wieder so zu betreiben, wie er es früher getan hat. Die Voraussetzungen dazu wären, was den Ferkelmarkt betrifft, gegeben; denn heute bieten — Bauern, Ihr seid Zeugen! — norddeutsche Firmen Ferkel in riesigen Mengen an.

Eines allerdings ist dazu noch notwendig. Sagen wir es offen! Ich bin kein Bauer; aber ich muß für die Wahrheit und für das ganze Volk einstehen. Es geht nicht an, daß ein solch schreiender Unterschied besteht zwischen dem, was der Bauer einnimmt, und dem, was er ausgeben muß. Man hat dem Bauern doch, um nur darauf zu sprechen zu kommen, einen Anreiz für die erhöhte Milchablieferung versprochen. Es ist ja unerhört, wie das ausging. Man hat ihnen damals Kraftfuttermittel versprochen, die dann lange und lange nicht eingetroffen sind. Jetzt können die Bauern Kleie kaufen. Die Kleie ist so teuer, daß der Bauer, der seinen Weizen abgibt, um dafür Kleie für die Tierfütterung zu kaufen, sich tatsächlich ins eigene Fleisch schneidet, und zwar ganz gehörig. Ein Zentner Weizen kostet 12,90 Mark; Kleie ist angeliefert worden um 8 Mark. Die Folge davon ist natürlich, daß die Bauern entweder zu wenig Tiere durchfüttern oder aber — leider — ihren eigenen Weizen verschrotten und verfüttern.

Aber ich komme zu meinen Ausführungen über die Fleisch-Zwangswirtschaft zurück. Die genannten Rationen können gegeben werden. Ich habe das immer gesagt, und es freut mich, heute von verschiedenen Seiten dieses Hauses nicht eine direkte — das gibt man dem Loriz nicht zu, daß er recht gehabt hat —, sondern wenigstens eine indirekte Bestätigung bekommen zu haben. Dafür danke ich Ihnen.

Sie haben vielleicht gelesen, was am letzten Samstag in der „Süddeutschen Zeitung“ stand. — Der Pressereporter der „Süddeutschen Zeitung“, der hier wohl anwesend ist, kann Ihnen ja das Belegexemplar geben; wir haben leider noch keine Bibliothek im Landtagsgebäude. — In dieser Nummer stand, und zwar in kleiner Schrift, in „Petit“, auf Seite 4 etwas, was deshalb die meisten Leser übersehen haben, worüber ich aber den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Ernährungsminister als die zwei verantwortlichen Männer schon um Aufklärung bitten möchte. Wenn diese Nachricht nicht stimmen sollte — nicht alles, was in den Zeitungen steht, ist ja lautere Wahrheit —, dann müßte es Sache der Regierung sein, so etwas durch ihren Pressereferenten raschestens zu dementieren; wenn das aber stimmen sollte, so müßte die Regierung die Konsequenzen für eine solche Ungeheuerlichkeit ziehen. Was stand also da drin? Dort stand, daß nach der Erklärung eines der führenden Herren der Militärregierung, Abteilung Lebensmittelversorgung, allein in den letzten wenigen Monaten — wenn ich mich nicht täusche, war eine Ziffer von sechs Monaten genannt — über 110 000 Zentner Fleisch, also über 5500 Tonnen Fleisch, spurlos verschwunden sind,

(hört, hört! bei der WLB)

nachdem dieses Fleisch von unseren Bauern regulär abgeliefert worden war. Es handelt sich also keineswegs — bitte, beachten Sie das, meine sehr verehrten Damen und Herren! — um Fleisch, das von den Bauern schwarz verkauft worden wäre, oder um Vieh, das die Bauern noch draußen in ihren Ställen stehen hätten, um es vielleicht

später einmal schwarz zu verkaufen, sondern es handelt sich um Fleisch, das die Bauern, die — das sei zur Ehre unserer Landwirtschaft gesagt! — treu und brav in riesigen Mengen abliefern, bereits abgeliefert hatten, und zwar nicht bloß um kleinere, sondern um ungeheuerere Mengen. Es handelt sich darum, daß 110 000 Zentner Fleisch allein in ein paar Monaten spurlos verschwunden sind. Ich frage Sie: Ist das nicht unerhört? Schreit das nicht zum Himmel?

(Zuruf von der CSU.)

— Herr Kollege, bitte, lesen Sie es in der genannten Nummer der „Süddeutschen Zeitung“ nach! Ich gebe Ihnen mein Wort: Am vorigen Samstag stand es darin. Leider haben wir noch keine Bibliothek. Wenn wir eine solche, wenigstens für die Zeitungen der letzten Wochen, bald bekommen könnten, Herr Präsident, wären wir Ihnen dankbar.

Diese Ziffern schreien zum Himmel, meine Damen und Herren. Welche Konsequenz ist nun daraus zu ziehen? Wir ziehen zusammen mit Herrn Dr. Hille daraus nicht die Konsequenz, jetzt zu sagen: Von heute, den foundsovielten Februar, ab soll die ganze Zwangsbewirtschaftung sofort aufhören. Wir sind genau so wie Sie, Herr Dr. Hille, und unabhängig von Ihnen zu der Auffassung gekommen, daß das einen katastrophalen Zusammenbruch der Versorgung bringen würde und daß dann die einen, die es sich leisten können, Fleisch fressen könnten, daß ihnen der Bauch pläht, und die armen Heimatvertriebenen, die kleinen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Kriegsverehrten und die Ausgebombten nichts hätten — ein Unfug, zu dem es auf dem Gebiet der Eierbewirtschaftung leider gekommen ist. Wir sind nicht (zur CSU gewandt) Ihrer Auffassung, daß hier die sofortige völlige Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung ratsam wäre. Wir haben einen anderen Weg vorzuschlagen. Dieser Weg geht dahin: Wir müssen endlich einmal die Verwaltungsstellen, die über alle diese Dinge zu befinden haben, von den ungeeigneten oder gar korrupten Elementen säubern. Ich möchte nicht sagen, daß der größte Teil dieser Personen korrupt ist. Nein; ich möchte sagen, daß ein sehr großer Teil unfähig und ein Teil nur von diesem sehr großen Teil korrupt ist. Aber es langt ohnehin schon. Wenn nun der Herr Staatsminister für die Ernährung meint, er könne da halt nicht alles tun usw., usw., so muß ich ihm allerdings sagen: Der Minister ist dafür verantwortlich, daß sein Mitarbeiterstab richtig funktioniert. Genau so wie ich dafür verantwortlich war, daß im Entnazifizierungsministerium während meiner Amtstätigkeit kein Skandal und keine Korruption vorkam, muß er verantwortlich sein. Ich habe mir allerdings die Voraussetzungen hiezu erst schaffen müssen, indem ich während meiner kurzen Amtstätigkeit über zehn Prozent der Spruchkammervorsitzenden und öffentlichen Kläger wegen Unfähigkeit oder echter Korruption kurzerhand ihres Postens ent hob.

(Höllerer: Ist ja gar nicht wahr!)

— Herr Höllerer, Sie kennen die Ziffern nicht, Sie waren nicht drin.

(Höllerer: Ich war drin.)

— Nein, Sie waren nicht drin, Sie waren einmal Privatsekretär, ein Schwäger! Damals wurden über 450 leitende Angestellte der Spruchkammern ihres Postens enthoben; lassen Sie sich die amtlichen Ziffern darüber entweder im Sonderministerium oder bei der Militärregierung geben!

(Loritz [WZB])

Sie werden dann sehen, daß ich während meiner Amtstätigkeit am ersten Tage

(Zuruf des Abgeordneten Höllerer)

— Sie haben keine wichtige Aufgabe gehabt, Herr Höllerer, weder damals noch heute.

(Heiterkeit. — Zuruf.)

— Herr Höllerer war nie mein Stellvertreter, das war Staatssekretär Höltermann und dessen Vertreter war Ministerialdirektor Hertle. So waren die Dinge.

(Zuruf von der SPD: Wie war es in der Partei?)

— In der Partei? Was hat die Partei mit dem Entnazifizierungsministerium zu tun? Das möchte ich gerne wissen.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Im Staatsministerium für Sonderaufgaben habe ich die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Betrieb wenigstens notdürftig richtig funktioniert hat, und zu diesem Zweck habe ich damals den Leiter der Rechtsabteilung und eine ganze Reihe von Beamten am ersten Tage meiner Amtsübernahme des Dienstes enthoben.

(Zuruf Dr. Sinnert: Und die Gründe dazu? — Weiterer Zuruf.)

— Dr. Zibell ist nicht gegangen; das ist nicht wahr, er ist seines Postens enthoben worden.

(Zietsch: Da wissen wir Bescheid. — Zuruf des Abgeordneten Höllerer.)

— Renegaten darf man nicht ernst nehmen, die Überzeugung ist wohl heute bei allen Parteien da. Eines möchte ich jedenfalls sagen: Genau so wie ich während meiner Amtstätigkeit für mein Ministerium die Verantwortung hatte, hat sie der Herr Ernährungsminister für seine Beamten, selbst dann, was wir ihm gerne unterstellen wollen, wenn er sich nicht hinter jeden Beamten stellen kann. Das ist eben die Aufgabe des Staatsministers, daß sein Mitarbeiterstab gut funktioniert, und da müssen wir schon fordern, daß er erheblich besser funktioniert als bisher.

Ich frage nun den Herrn Staatsminister, ist das wahr oder nicht, was die Militärregierung Ihnen vorgeworfen hat — jetzt allgemein gesprochen, nicht persönlich —, daß über 5500 Tonnen Fleisch nach Ablieferung spurlos verschwunden sind? Wenn nicht, dann dementieren Sie bitte raschestens, und wir werden Sie wegen der Verleumdung unterstützen. Ist es aber wahr, dann ziehen Sie bitte die Konsequenzen und treten Sie zurück, Herr Ernährungsminister!

(Zuruf.)

Das ist nicht das erstemal, daß solche Vorwürfe erhoben wurden! Vor wenigen Monaten erst stand ebenfalls ein Bericht über das Verschwinden ungeheurer Fleischmengen ganz klein in den Zeitungen, der aus dem Munde von Ernährungsfachleuten der Militärregierung kam.

(Zuruf.)

Und nun zur Getreideversorgung! Hat General Clay recht gehabt oder nicht, wenn er wortwörtlich sagte, die Getreideversorgung, also die Brotration von 11 000 Gramm pro Monat, könnte und kann aufrecht erhalten werden?! In Wirklichkeit ist sie ja nicht nur auf 10 000 Gramm herabgesetzt, sondern auf 8000 Gramm, weil, soviel ich weiß, die Beimischung von Ersatzstoffen 20 Prozent beträgt. Wenn das nicht stimmt, um so besser!

(Zuruf.)

— General Clay hat jedenfalls gesagt — ich habe den Bericht bei mir —, daß für die Herabsetzung der Brotration einzig die deutschen Behörden die Verantwortung tragen. Wenn das nicht wahr ist, was General Clay sagt, dann bitte, Regierung, berichtige das sofort, wenn Du zu Unrecht angegriffen worden bist! Ist es dagegen wahr, dann, Regierung, tritt zurück und zieh die demokratischen Konsequenzen!

(Beifall bei der WZB.)

Das haben wir zu sagen. Überall im Lande draußen geht es so; überall hören Sie die tollsten Dinge, nicht bloß, daß einmal ein Ochse oder ein ganzer Eisenbahnwaggon voll verschwindet; ungeheure Mengen von Lebensmitteln verschwinden spurlos, nachdem sie von der Landwirtschaft abgeliefert wurden.

Da sage ich nun: es gibt einen Weg, damit bessere Zustände eintreten. Wir müssen endlich einmal die Amtler, die für all das verantwortlich sind, von den Elementen säubern, die unwürdig sind, das Beamtenkleid zu tragen und die einen Krebschaden in unserer Demokratie bilden.

(Zuruf des Abgeordneten Weiglein.)

— Herr Kollege, eines kann ich Ihnen sagen: ich würde dafür sorgen, daß solch unwürdige Beamte verschwinden.

(Dr. Sinnert: Ach du lieber Gott, da würden wir was hereinkriegen!)

— Da kriegen wir etwas herein? Als ich Staatsminister war, waren von den insgesamt 307 Beamten und Angestellten des Staatsministeriums für Sonderaufgaben lediglich drei Mitglieder der WZB.

(Zuruf. — Heiterkeit.)

— Warum Sie lachen, das möchte ich wissen.

(Der Redner bemüht sich um das Mikrophon.)

— Das funktioniert nicht.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie dauernd daran spielen!)

— Wenn das so ein Glump ist, lassen Sie sich die Rechnungen wieder zurückzahlen!

(Zuruf von der SPD: Das ist kein Spielzeug!)

Jedenfalls möchte ich eines sagen: Ich bräuchte viel weniger ins Mikrophon zu sprechen, wenn Sie mich nicht immer, und zwar manchmal mit den tollsten und blödesten Witz, unterbrechen würden.

(Dr. Sinnert: Man kann ihn nicht ernst nehmen!)

— Sie bringen mich von meinem Konzept nicht ab, Herr Dr. Dehler, ziehen Sie lieber Zähne!

(Dr. Sinnert: Herr Dr. Dehler sitzt in Bonn und läßt Sie grüßen! — Allgemeine Heiterkeit.)

— Ich wollte selbstverständlich sagen: Dr. Sinnert!

Ich habe keineswegs den Unfug weiter kultiviert, der an diesen Zuständen schuld ist, nämlich überall in die Ämter seine politischen Parteifreunde hineinzubringen. Im Sonderministerium waren also lediglich drei Mitglieder der WZB; der Staatsminister ist bekanntlich kein Beamter. Diese drei waren keineswegs in leitenden Stellungen, keiner von ihnen war Abteilungsleiter oder Abteilungsreferent. So liegen die Dinge. Je mehr Sie mich unterbrechen und es mir unmöglich machen, das ruhig zu sagen, was jeder Abgeordnete ruhig sagen darf, um so

(Loriz [WAB])

verheerender ist der Eindruck, den die Öffentlichkeit über Ihre angebliche Objektivität gewinnt.

(Zuruf. — Beifall bei der WAB.)

Aber ich möchte eines sagen: Die Öffentlichkeit hat schon lange ein Urteil darüber abgegeben und sie wird es weiter abgeben.

(Zuruf von der CSU.)

— Gehen Sie in unsere Versammlungen, dann werden Sie Ihr dummes Maul nicht mehr darüber aufreißen!

(Lebhafter Protest bei der CSU. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich lasse mich hier nicht beleidigen! Herr Präsident, Sie hätten mir schon lange Ruhe verschaffen müssen.

**I. Vizepräsident:** Herr Abgeordneter, ich weise den Ausdruck schärfstens zurück.

**Loriz (WAB):** Ich bitte, daß der Herr Präsident mir die Möglichkeit gibt, mein Referat ungestört zu Ende zu führen,

(sehr richtig! bei der WAB)

sonst lehne ich ab, vor dem Hause noch zu sprechen.

**I. Vizepräsident:** Herr Abgeordneter, fahren Sie weiter.

**Loriz (WAB):** Eines steht jedenfalls fest, wir müssen eine Säuberung der Ämter erzielen und zu diesem Zweck einen Teil, und zwar einen ganz erheblichen Teil des Beamtenapparats, abbauen. Das ist die einzige Möglichkeit, und wenn wir das tun und endlich einmal dafür sorgen, daß an allen diesen wichtigen Ämtern die besten Fachleute sitzen und nicht bloß Leute, die gute Beziehungen zu irgendwelchen Parteigrößen haben, dann erst werden wir eine Besserung bekommen. Denn das ist klar, daß wir in Deutschland, wo wir auf allen Gebieten so knapp dran sind, diese so knappen Vorräte entsprechend gut verteilen müssen. Und da von selbst nichts funktioniert, sind wir der Auffassung, daß diese Verteilung vom Staat reguliert werden muß, allerdings nicht in der Form, daß hinter jeder Kuh ein Polizist steht — denn das ist unmöglich —, sondern in der Form, daß die Leiter dieser wichtigen Ämter überall die richtigen Fachleute sind und keine Parteigrößen. Dann werden Sie sehen, daß wir Rationen erhalten, die bedeutend höher sind als die heutigen Rationen, und dann wird endlich unterbleiben, daß hohe Beamte der Militärregierung unserer Regierung den Vorwurf machen können, daß Tausende, ja Hunderttausende von Zentnern Fleisch spurlos verschwunden sind, usw. Mein Vater selig sagte, der wichtigste Mann im Staate ist nicht der Minister, sondern der Bezirksamtmann und seine Hilfsarbeiter, und das ist richtig; denn er ist der Vertreter des Staates, der unmittelbar mit dem Volk in Berührung kommt.

Das ist es, was die WAB fordert. Wir unterstützen diese Interpellation, da sie uns zu zeigen scheint, daß die Zahl derer in diesem hohen Hause ständig wächst, die davon überzeugt sind, daß es so nicht mehr weitergehen kann in unserem Lande, sondern daß hier unter allen Umständen eine große Reinigung eintreten muß sowohl in den Ämtern draußen wie auch in der Stadt; sonst bricht alles zusammen. Das ist kein Vorwurf an einzelne unter ihnen, sondern ich rede im allgemeinen. Greifen Sie bitte nicht

die Landwirtschaft an; sie liefert noch und noch riesige Mengen ab, unendliche, unerhörte Mengen, Herr Kollege Dr. Hille; ich habe mich selbst davon überzeugt. Greifen Sie bitte die kleinen Geschäftsleute und die kleinen Fabrikanten nicht an, die ebenfalls alles tun, um die Produktion in die Höhe zu treiben, und greifen Sie noch weniger unsere braven Arbeiter und Angestellten im ganzen Lande an; sondern greifen Sie bitte nur diejenigen an, die wie Polypen in den Ämtern sitzen und Herr sind, ich hätte beinahe gesagt über Leben und Tod, ja über Leben und Tod unserer ganzen Wirtschaft und Produktion! Greifen Sie bitte diese Leute an und schmeißen Sie sie rechtzeitig aus den Ämtern hinaus, ehe das ganze Volk dafür sorgt, daß wir endlich einmal im Lande Bayern saubere Verhältnisse bekommen!

(Beifall bei der WAB.)

**I. Vizepräsident:** Herr Staatsminister Dr. Schlögl spricht.

**Staatsminister Dr. Schlögl:** Meine verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich hatte nicht erwartet, daß der Herr Abgeordnete Loriz nochmals das wiederholt, was er in seiner Ansbacher Versammlung gesagt hat.

(Loriz: überall!)

Ich kann nur feststellen, daß die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Loriz genannt hat, reine Phantazahlen sind.

(Loriz: Wo ist das verschwundene Fleisch?)

Ich möchte noch einmal folgendes bekanntgeben, und ich bitte, soweit der Herr Abgeordnete Loriz noch sachlich sein kann, davon Kenntnis zu nehmen. Der Fleischbilanz liegen die Zahlen der Viehzählung zugrunde. Bei Anfaß eines 12prozentigen Zuwachses ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von 72 000 Tonnen, also monatlich 6000 Tonnen. Bayern ist bekanntlich verpflichtet, 40 Prozent des Zuwachses in den übrigen Teil der Bizone abzuliefern; 60 Prozent bleiben Bayern selbst. Wenn wir nun eine Fleischration von monatlich 1000 Gramm ausgeben — ich bitte jetzt mitzurechnen —, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ich setze den natürlichen Zuwachs auf 30 oder 40 Prozent an und mache wieder den gleichen Kindermord, wie wir ihn schon erlebt haben, oder ich bin nicht in der Lage, eine so hohe Fleischration normal auszulasten.

Es gäbe nur einen einzigen Ausweg, Herr Loriz, das ist der Umweg über die Schweine. Aber es ist unmöglich, daß Sie in dieser Form sofort in der Lage wären, die 1000 Gramm auszugeben und die übergebietlichen Lieferungen in Höhe von 40 Prozent auch noch zu erfüllen. Das ist deswegen nicht möglich, weil eben praktisch nicht Einzelfälle, die Sie kennengelernt haben und von denen ich auch Beispiele weiß, verallgemeinert werden können.

(Loriz: Wo sind die 5500 Tonnen?)

— Ich komme noch darauf. Wir haben diesen Viehstapel tatsächlich nicht. Ich bitte noch einmal, die Zahlen der Viehzählung zu berücksichtigen.

(Zuruf: 700 000 Schweine sind nicht gezählt worden, stand in der Zeitung.)

— Auch die Schweine sind gezählt worden.

(Dr. Linnert: Die braven Bauern, von denen Sie sprachen!)

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Dann, Herr Abgeordneter Loriz, werden Sie sehen, daß Ihre Behauptungen falsch sind.

Wenn ich heute auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Loriz eingegangen bin, so nur deshalb, weil ich weiß, wie verwirrend solche Ausführungen wirken.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Hier wird ein Überfluß konstruiert, den wir nicht haben, der aber bei der Bevölkerung die Meinung aufkommen läßt, als ob wir tatsächlich diese 1000 Gramm ausgeben könnten.

(Dr. Linnert: Das ist ja der Zweck der Übung.)

Sie schaden der Bewirtschaftung, Sie schaden der Volksernährung durch Ihre Reden unendlich.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Denn das Volk glaubt, was es gerne hört. In Wirklichkeit sind diese Zahlen nur Trugbilder.

(Loriz: Fragen Sie doch die Metzger!)

— Kein einziger sachverständiger Bauer kann so etwas behaupten,

(Loriz: Die Metzger behaupten das!)

weil wir auch in Friedenszeiten nicht in der Lage waren, die Fleischration in Bayern bei damals 6½ Millionen Einwohnern auszulasten. Wir haben selbst damals einen großen Teil der Schweine einführen müssen; ich habe leider die Ziffern nicht da. Ihre Behauptungen, Herr Abgeordneter Loriz, verwirren also die Geister. Sie stellen diese Behauptungen nur auf, damit Sie Anhänger für Ihre Partei finden,

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

obwohl sie jeder sachlichen Grundlage entbehren.

(Loriz: Wo sind die 5500 Tonnen Fleisch?)

Sie fordern, wir sollen einige tausend Beamte der Ernährungswirtschaft entlassen. Herr Abgeordneter, schlagen Sie doch einmal im Etat des Ministeriums nach! So viele Beamte und Angestellte habe ich gar nicht!

(Loriz: Die Wirtschaftsämter sind ja auch da.)

Wenn Sie sich bezüglich der Brotration auf General Clay berufen, so möchte ich feststellen, daß die Brotration in Bayern dann in dem angegebenen Umfang ausgelastet werden kann, wenn das Getreidesoll voll erfüllt wird und die Militärregierung uns das gibt, was in ihrem Plan vorgesehen ist. In Wirklichkeit ist es — und das ist eine offene Tatsache — sehr schwer, das Ablieferungssoll in dem Umfang zu erreichen, wie wir es mit Frankfurt aufgelegt bekommen haben. Wir in Bayern müssen um 53 Prozent mehr aufbringen als im Vorjahr, während die Erhöhung in den anderen Ländern der Bizone nur rund 23 Prozent beträgt.

Mit Ihren Ausführungen heute haben Sie nur gezeigt, daß Sie auf mich durch Versammlungen unter allen Umständen einen Druck ausüben möchten, daß ich gegen die Bauern Zwangsmaßnahmen ergreife. Neben Ihnen sitzt ein Mann, der mit seinen Ablieferungen wirklich nicht so ist, wie ich es wünschen würde.

(Hört, hört! — Zuruf des Abgeordneten Schmidt Gottlieb.)

— Ich lasse mir nämlich immer die Ziffern kommen. Da werden Theorien aufgestellt in dem Blatt der WAZ, das sich „Bauernfreund“ oder so ähnlich nennt, in welchem erklärt wird: 50 Prozent — mehr liefern wir nicht ab, wenn nicht die Industriepreise auch gesenkt werden.

(Schmidt Gottlieb: Das steht gar nicht drin. — Loriz: Da haben Sie was gelesen!)

— Herr Kollege Schmidt, es ist so, wie ich sage. Sie und Ihr Bruder gehören leider nicht zu den besten Ablieferern.

(Hört, hört! — Dr. Linnert: Das sind dieselben zwei Brüder, die 50 000 Mark Kaution stellen wollten!)

So ist es in Wirklichkeit.

(Loriz: Er liefert bedeutend besser ab als Euere Leute.)

Ich kann Ihnen jetzt die Ziffern nicht bekanntgeben, da ich sie nicht da habe, aber ich habe mich informieren lassen, daß gerade die Herren Schmidt unsere ganzen Bauern draußen durcheinandergebracht haben.

(Hört, hört!)

Einen eigenen Sonderbevollmächtigten mußte ich hinschicken, den ehemaligen Generalsekretär des Bauernbundes, um diese Gebrüder Schmidt wieder zur Reison zu bringen. Das ist Tatsache.

(Hört, hört!)

Dann geht man herum und hält solche Reden, spricht davon, als ob vielleicht Getreide von Amtsstellen verschoben worden wäre.

(Loriz: 5500 Tonnen Fleisch habe ich gesagt.)

Ich hatte immer noch einen gewissen Glauben an die Person Loriz, aber heute habe ich den festen Glauben bekommen, daß er tatsächlich unbelehrbar ist. Man kann sagen, was man will, —

(Loriz: Das steht in der Zeitung drin.)

— Auf die 5500 Tonnen Fleisch komme ich noch zu sprechen. Ich wollte die Unwahrheiten der Auslassungen über die Getreideablieferungen zurückweisen.

(Loriz: Also hat General Clay die Unwahrheit gesagt.)

— Nein.

(Loriz: General Clay hat die Unwahrheit gesagt?)

**I. Vizepräsident:** Herr Abgeordneter Loriz, ich bitte jetzt, die Ruhe zu bewahren.

(Loriz: Ich habe nur eine Frage gestellt.)

Sie haben sich vorhin über die Unterbrechungen beschwert. Ich habe Sie jetzt genau beobachtet: Sie unterbrechen ständig. Ich mache Sie zum letzten Male aufmerksam, daß die Unterbrechungen auch Ihrerseits ein Ende haben müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Loriz.)

— Ich verbitte mir die Kritik am Präsidium.  
Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Schlögl:** Was die Behauptung des Abgeordneten Loriz wegen der Nötiz in der „Süddeutschen Zeitung“ betrifft, so muß ich sagen: Ich selber habe sie noch nicht gelesen, ich glaube aber kaum, daß die Auslassung in der Form in der „Süddeutschen Zeitung“ steht. Wenn sie aber drin steht, dann kann ich wieder nur sagen: Ich weiß durch die Nachprüfung des Markenrücklaufs genau, wieviel Fleisch, vor allem unmittelbar bei

(Staatsminister Dr. Schlögl)

der Währungsreform, hinausgegangen ist, und zwar nach Nordrhein-Westfalen. Die hohe Summe von 5500 Tonnen stimmt nicht, es müßte denn sein, daß man bei dieser Angabe noch andere Dinge hinzugerechnet hat. Herr Kollege Loritz, Sie haben sich vielleicht um eine Null geirrt; so ungefähr habe ich die Zahl im Gedächtnis.

(Zuruf des Abgeordneten Loritz.)

Ich kann morgen darüber genau Aufklärung geben und, wenn Sie es wünschen, auch über Theorie und Praxis in der WW, indem behauptet wird: General Clay hat das und das gesagt, wodurch man den Eindruck erwecken will, als ob gerade die Amtsstellen das Getreide verschoben hätten. Tatsache ist, daß gerade Ihre Anhänger, Ihre hervorragendsten Anhänger, ihrer Getreideablieferung nicht in dem Umfange nachkommen, wie es wünschenswert wäre. Wenn auch diese ihre Pflicht tun und einmal die dumme Agitation aufhört, können wir 11 000 Gramm Brot leicht auslasten.

(Lebhafter Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Es sind jetzt noch sechs Redner gemeldet.

(Dr. Linnert: Das war vorauszusehen. — Zurufe: Schluß der Debatte!)

— Es ist Schluß der Debatte beantragt.

(Dr. Hille: Das gibt's gar nicht. — Dr. Linnert: Gibt's nicht! — Dr. Hundhammer: Schluß der Rednerliste ist möglich, Schluß der Debatte nicht.)

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. H u n d h a m m e r !

**Dr. Hundhammer (CSU):** Schluß der Rednerliste ist wohl möglich, aber ein Schluß der Debatte, bei dem man den gemeldeten Rednern das Wort wegnimmt, ist nicht möglich.

**I. Vizepräsident:** Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. S t ü r m a n n .

**Dr. Stürmann (CSU):** Ich stelle den Antrag, die Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen, im übrigen Schluß der Rednerliste.

**I. Vizepräsident:** Es ist also Schluß der Rednerliste und Beschränkung der Redezeit beantragt.

(Dr. Linnert: Die Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich.)

— Ich sage nicht auf fünf Minuten, aber ich meine, eine gewisse Beschränkung der Redezeit dürfte schon angebracht sein, Herr Kollege Dr. Linnert. Im übrigen dürfen Sie versichert sein, wir werden großzügig verfahren.

Erhebt sich ein Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Es folgt der Herr Abgeordnete W e i n z i e r l .

**Weinzierl Alois (CSU):** Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Gestatten Sie, daß ich als Bauer auch kurz zu diesem Thema spreche. In allererster Linie bin ich darüber etwas verärgert, weil mein sehr verehrter Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl den kommenden führenden „Bauerndoktor“ etwas geärgert hat; denn nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Loritz ist

nichts besser und praktischer, als ihn als unseren Bauernführer zu nehmen. Wir haben erst kürzlich einen solchen Bauernführer verloren, den Dr. Baumgartner.

(Miehling: Den Ihr hochgehalten habt, den Ihr verteidigt habt!)

— Herr Kollege Miehling, ich war Ihnen gegenüber immer sehr anständig. Mich können Sie nicht aufregen, weil ich sehr gute Nerven habe. Weil Sie schon einen guten Zwischenruf gemacht haben, will ich Ihnen noch sagen: Wenn ich nicht immer die große Einigkeit in Ihrer sehr verehrten WW gesehen hätte,

(Heiterkeit)

hätte ich mich sogar mit dem Gedanken getragen, mich Ihnen anzuschließen; aber man läuft Gefahr, dort vielleicht einmal irgendeinen so schönen Namen zu bekommen, wie sie sich innerhalb der WW solche vorgeworfen haben.

(Loritz: Nicht so wie bei der CSU!)

— Lieber Herr Bauerndoktor, seien Sie nur ruhig! Ich habe ja gegen die Doktoren an sich eine gewisse Animosität, weil ich mit den Doktoren gar nicht viel zu tun habe; aber Ihre Ausführungen waren heute großartig. Wissen Sie, das hören unsere Bauern, zu denen ich mich nicht zähle, sehr gerne, wenn man nur über den anderen schimpft, über die Lumpen in den Büros; meine Freunde unter den Bauern hören das sehr gerne, um ihre eigenen Lumpereien zu verdecken.

(Beifall.)

Ich möchte Ihnen sagen, aus welchem Grund jetzt die Anlieferung von seiten der Landwirtschaft an und für sich besser erfolgt. Das kommt daher, weil wir das Geld brauchen und der Schwarze Markt bereits am Zusammenbrechen ist. Daher stehe ich auf dem Standpunkt, daß sobald wie möglich auch die Zwangswirtschaft gelockert wird, weil sonst der Konsument eines schönen Tages die Marken in der Hand hat und für die Marken nichts mehr bekommt. Er kann an und für sich alles kaufen.

Ich bitte Sie dringendst, Herr Kollege Loritz, nehmen Sie sich nicht gar so stark um unsere Bauern an. Wir verzichten auf Ihre liebevolle Tätigkeit; denn Sie haben uns während Ihrer Amtstätigkeit mehr oder weniger betrogen, so daß wir gerne auf Sie verzichten möchten.

(Lebhafter Beifall. — Loritz: Sie verzichten darauf; Sie bekommen bei der nächsten Wahl die Antwort.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete R i e d m i l l e r .

**Riedmiller (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe diese Interpellation mit großem Interesse gelesen und versucht, mir über ihren Inhalt Klarheit zu verschaffen. Sehr viel von dem, was in ihr gesagt wird, muß ich auf Grund der Tatsachen, mit denen ich mich tagtäglich auch abzufinden habe, bestätigen. Ich habe weiter davon Kenntnis genommen, daß in dieser Interpellation gesagt wird, der jetzige Zustand sei unerträglich. Auch das möchte ich unterstreichen. Ich habe mich auch gefragt: Was ist der eigentliche Sinn dieser Interpellation? Will diese Interpellation erreichen, daß die aufgezählten Mißstände beseitigt werden? Soll nochmals der Versuch unternommen werden, die Zwangswirtschaft, die man jetzt für tot erklärt, wieder aufleben zu lassen

(Riedmiller [SPD])

oder soll es ein weiterer Vorstoß auf vollkommene Beseitigung jeglicher Bewirtschaftung sein? Darauf scheint es mir nach den Ausführungen, die gemacht worden sind, anzukommen. Aber ich glaube — und das hat gerade der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft ausgeführt —, daß die Aufhebung jeglicher Bewirtschaftung unserer Nahrungsmittel im jetzigen Augenblick einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Aber man tut so, als wäre sie möglich und schafft damit diese unerträglichen Zustände, von denen hier gesprochen wird.

Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet — Sie wissen, ich trete nicht gerne mehr an das Rednerpult —, wenn ich nicht dieser Tage eine mir äußerst interessante und überraschende Beobachtung hätte machen müssen. Ich beziehe mich nicht auf die Autorität der Militärregierung. Ich weiß bei den Worten der Amerikaner sehr wohl abzuwägen, was sie meinen. Die Militärregierung hat zur Zeit ihre berühmten Diskussionsabende und hat anscheinend gerade in der Stadt Memmingen großen Wert darauf gelegt, also in einem Kreis, der in Bezug auf die Ablieferung als einer der besten gilt. Als letzte Woche Herr van Wagoner da war, erklärte er: Es ist ein Rekord, wie beispielsweise im Kreis Memmingen die Milch abgeliefert wird. Trotzdem kam dann der Vertreter des Agrarreferats der Militärregierung in München und fand Worte, die mich überrascht haben. Er hat die Bauern — und die Bauern waren in großer Zahl erschienen — für die mangelnde Ablieferungsfreudigkeit verantwortlich gemacht. Er hat sehr stark unterstrichen — und ich bitte das vor allem zu beachten —: Die Amerikaner haben bei der Schaffung des Beamtengesetzes gezeigt, daß sie sehr wohl in der Lage sind, wenn Ihnen die Geduld ausgeht, den Knoten durchzuhauen. Er hat aufgezählt, was Amerika an Lebensmitteln liefert; er hat auch aufgezählt, was diese Lieferungen den amerikanischen und englischen Steuerzahlern kosten, und er hat hinzugefügt: man solle sich nicht einbilden, daß nicht zu Maßnahmen geschritten würde, die sich für die Landwirtschaft sehr unangenehm auswirken könnten, wenn die Landwirtschaft ihre Pflicht nicht besser erfüllte. Er hat von Beschlagnahme gesprochen, von Kommissionen; er hat davon gesprochen, daß die Militärregierung alles aufbieten werde, um die Bauern zur Ablieferungspflicht anzuhalten. Ich sage noch einmal: Es ist bedenklich. Ich bitte vor allem den Herrn Minister, das zu beherzigen, was auch der Interpellant gesagt hat: Wenn man nicht in der Lage ist — und man ist dazu nicht in der Lage —, die freie Wirtschaft einzuführen, so muß der Bauer bis in zwei Monaten wissen, was er im nächsten Jahr abzuliefern hat.

(Sehr gut!)

Noch eines möchte ich in diesem Zusammenhang sagen — ich wünschte, daß der Herr Interpellant es auch unterstrichen hätte, nachdem er zu den Normalverbrauchern gehört und geistlichen Standes ist —: Der Vertreter der Militärregierung hat überraschend freundliche Worte für den Normalverbraucher gefunden und ein ungeheuer großes Verständnis für ihn gezeigt. Er hat erklärt, der Zustand sei auf die Dauer unerträglich, daß in den Restaurants jetzt allüberall für die Zahlungsfähigen alles ohne Marken zu haben ist, und er mache die Regierung dafür verantwortlich.

Zum Schluß möchte ich noch auf eines hinweisen. Ich weiß, wie die Wahrheitsliebe des Herrn Abge-

ordneten Vorig einzuschätzen ist. Ich könnte das an Beispielen zeigen.

(Vorig: Da ist der Artikel, Herr Kollege!)

Herr Vorig hat hier gesagt, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß 5500 Tonnen Fleisch, das regulär abgeliefert worden ist, in schwarzen Kanälen verschwunden ist. Wenn das die Bauern draußen erfahren und die Behauptung unwiderprochen ins Land hinausgeht, daß regulär abgeliefertes Fleisch in schwarze Kanäle fließt, kann die Regierung ebenfalls einen Sturm der Entrüstung erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Vorig.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Georg Hauck.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Interpellation ist zu einem reinen Redueduell geworden.

(Dr. Linnert: Das war zu erwarten.)

Die Interpellanten haben in ihrer Interpellation aber auch auf die Möglichkeit der Einsparung bei den *Verwaltungen* hingewiesen. Ich glaube, daß dieser Hinweis einer der wesentlichsten Faktoren bei der Einbringung der Interpellation überhaupt war. Bevor ich zu den in der Interpellation berührten Bewirtschaftungsfragen Stellung nehme, möchte ich aber sagen: Ich glaube, daß die Jüngeren im Landtag von dem Verhalten des Abgeordneten Vorig enttäuscht sind. Denn uns ist bestimmt die Zeit noch in Erinnerung, wo man genau so, mit denselben Worten die ganze Verwaltung des Staates als korrupt und unfähig bezeichnet und sich so beim Volk Sympathien erworben hat. Was daraus geworden ist, haben wir gesehen und wir verspüren es heute mehr denn je.

(Zuruf des Abgeordneten Vorig.)

Ich glaube, es wäre notwendig, daß dieser Mann, der behauptet, einer der schärfsten Gegner und einer der größten Widersacher Hitlers gewesen zu sein, sich daran erinnert, wie es Hitler gemacht hat, um zur Macht zu kommen.

(Vorig: Geh, geh!)

Ich glaube, er dürfte am besten wissen, daß man damit wohl viele Leute auf seine Seite bekommen kann, daß man aber dann allerhand andere Mittel benötigt, um die enttäuschten Massen im Schach zu halten, wenn sie feststellen, daß sie belogen wurden.

(Vorig: Ihr selbst, E u e r e Interpellation beansprucht diese Zustände!)

Ich möchte dann auf die *Interpellation* selbst eingehen. Warum ist denn in der Bevölkerung draußen eine gewisse Mißstimmung?

(Vorig: Eine große!)

Die Mißstimmung ist nicht deshalb vorhanden, weil vielleicht ein Teil der Bevölkerung noch nicht ganz so ernährt ist, wie es wünschenswert wäre, sondern deshalb, weil die finanziellen Auswirkungen, die die Währungsreform für die öffentlichen Gebietskörperschaften mit sich gebracht hat, dem Staat, den Städten und den Landgemeinden bei der Durchführung der für sie unbedingt notwendigen Aufgaben ungeheure Schwierigkeiten bereiten. Daß daraus zwangsläufig der Schrei nach Einsparung und Sparmaßnahmen auftritt, erklärt sich von

(Haut Georg [CSU])

selbst. Glauben Sie, wenn heute die Leute sagen: Man soll Verwaltungen abbauen oder man soll die Verwaltungen kürzen und verkleinern, dann nicht deshalb, weil die dort befindlichen Beamten alle unfähig und korrupt wären, sondern weil man glaubt, daß der Apparat zu groß ist. Ich glaube, daß viele von uns in diesem Hause auch der Auffassung sind, daß bei etwas besserer Lenkung der Aufgaben der Wirtschaft Einsparungen zu erzielen wären.

(Loritz: Also doch!)

Ich möchte klar und deutlich sagen: Ich mache keinem Angestellten oder Beamten einer öffentlichen Gebietskörperschaft einen Vorwurf, wenn er sich zur Erhaltung seines Arbeitsplatzes Arbeit schafft. Ein jeder Mensch ist berechtigt und bestrebt, seinen Lebensunterhalt zu fristen.

(Zuruf.)

Aufgabe des Landtags, der Stadt- und Gemeinderäte aber ist es, darüber zu wachen, daß die Aufgaben nicht unnötig herbeigezogen werden und nicht mehr Arbeit gemacht wird als unbedingt notwendig. Ich glaube nicht, daß man von jemandem verlangen kann, seinen Arbeitsplatz zu verlassen aus der Erkenntnis heraus, daß er überflüssig ist. Es würde ein schweres Opfer für den einzelnen bedeuten, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, aber das kann uns nicht daran hindern, mit dem Abbau der Bewirtschaftung auch an einen Abbau der Verwaltung heranzugehen. Ich möchte noch einmal betonen, wir müssen sie nicht deshalb abbauen, weil sie alle korrupt oder unfähig wären, sondern weil vielleicht mit der Zeit für die gegebenen Aufgaben zu viele Kräfte vorhanden sind. Ich glaube, daß in der gewerblichen Wirtschaft — der Herr Staatssekretär Geiger hat das schon angedeutet — im Laufe dieses Jahres noch mancher Gegenstand aus der Bewirtschaftung herausgenommen wird; wir nehmen an, daß der Herr Staatssekretär zu diesem Wort stehen wird und es einlösen kann.

Aber eines möchte ich hier sagen. Die Brennstoffversorgung, die auch zu dem Gebiet des Wirtschaftsministeriums gehört, muß im Interesse unseres Waldes unbedingt auf eine andere Grundlage gestellt werden. Es geht nicht an, daß es heute noch Gemeinden gibt — auch meine Gemeinde ist davon betroffen —, die gerade noch die Hälfte des Brennstoffes bekommen haben, der ihnen für diesen Winter zugesichert war. Daß unter diesen Umständen der Raubbau und der Frevel am Wald ungeheuer groß ist und daß ungeheure Schäden dadurch entstehen, weil vielleicht doch etwas veräumt worden ist, das läßt sich klar und deutlich an den fünf Fingern nachrechnen.

Zum Verkehrswesen möchte ich sagen, daß hier meines Erachtens eine Überwachung unbedingt notwendig ist, um Mißbräuche zu verhüten. Daß man aber Verordnungen herausgibt, die tatsächlich jeder Vernunft Hohn sprechen, ist doch nicht ganz am Platz. Ich habe unlängst gelesen, daß man bei der Bewirtschaftung von Betriebsstoff dazu übergegangen ist, die Sparmaßnahmen durch Einschränkung für Sonderfahrten oder für genehmigte Fahrten an Sonn- und Feiertagen zu verschärfen. Dabei hat man auch angeordnet — ich habe es jedenfalls in einem Amtsblatt gelesen —, daß jemand, der eine genehmigte Fahrt durchführt und dabei even-

tuell seine Frau, die ins Theater will, im Vorbeifahren dort absetzt, sich dadurch strafbar macht. Es ist doch ein Hohn, so etwas zu sagen. Wenn der Mann schon auf der Fahrt ist und seine Frau mitnimmt, um sie an einem Theater oder Kino abzusetzen, kann er sich doch unmöglich strafbar gemacht haben.

Zur Ernährungswirtschaft möchte ich sagen, ich glaube nicht, daß wir heute von einer Aufhebung der Bewirtschaftung sprechen können. Es geschieht aber sehr viel, was tatsächlich darnach aussieht, als mache man sich künstlich Arbeit. Zur Zeit wird den Gemeinden ungeheuer viel an Statistiken auferlegt, Statistiken, die man schon längst hätte erstellen müssen, um eine gerechte Verteilung der bewirtschafteten Güter vornehmen oder die Anforderungen von den einzelnen Erzeugern gerecht durchführen zu können. An diese Aufgabe geht man heute, 3½ Jahre nach der Kapitulation, heran. Als uns vor 2 Jahren das Statistische Landesamt geschrieben hat, daß unsere Bodenerhebung mit einigen 10 Hektar nach den Aufstellungen des Statistischen Landesamts nicht stimme, versuchten wir, im Grundbuchamt festzustellen, was die einzelnen besitzen. Es war mir jedoch nicht möglich, das Finanzamt zu bewegen, Einsicht in die Akten zu gewähren. Heute nach zwei Jahren, nachdem es scheinbar in sehr vielen Gemeinden nicht geht, schreibt man mir vor, daß man diese Unterlagen bei den Finanzämtern besorgen müsse. Was wir schon vor zwei Jahren wollten und was uns damals nicht genehmigt wurde, läßt man uns heute als Aufgabe auf. Darum fragen jetzt die Bauern, warum noch einmal eine statistische Erhebung durchgeführt wird, wenn man doch an das Ende der Bewirtschaftung herankommen wolle; das verstehen sie nicht. Das ist wiederum ein Grund, warum die Bevölkerung unruhig wird.

Zur Eierbewirtschaftung und ihrer Aufhebung möchte ich eines sagen. Man hat stets und stets dem Bauer den Vorwurf gemacht, daß er den Profit bei der Aufhebung der Eierbewirtschaftung gehabt habe. Ich selbst bin kein Bauer. Aber eines möchte ich sagen: Die Bauern sind nur zu der Zeit in der Lage, ihre Eierablieferung zu tätigen, wenn tatsächlich die beste Legezeit für das Huhn ist; das ist der April und der Mai, zum Teil bei günstiger Witterung auch der März.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

Sie haben ihre Eier damals abgeliefert; der Großhandel hatte sie bis zum Tage der Währungsreform in seinen Lagerhäusern; er hatte sie zu sieben und acht Pfennig gekauft.

(Wimmer: Gar nichts haben die Bauern gekriegt!)

Er hat das Geld nicht mit 10 : 1 wie die anderen abgewertet bekommen, sondern mit 1 : 35, 1 : 60, ja sogar bis zu 1 : 80 aufgewertet erhalten. Aber daß man heute draußen den Anschein erweckt, der Bauer sei der Nutznießer gewesen, ist nicht ganz am Platz. Man sollte dieser Tatsache Rechnung tragen.

(Wimmer: Das ist das Ergebnis der Politik Erhards in Frankfurt!)

— Herr Kollege Wimmer, ich habe die Politik von Professor Erhard noch nie vertreten; ich habe meine eigene Meinung über sie. Ich möchte nur das eine betonen: Die Aufhebung der Eierwirtschaft hat noch einen weiteren Nachteil mit sich gebracht. Ein jeder, der nur irgendwie die räumlichen Verhältnisse zur Verfügung

(Haud Georg [CSU])

hatte, hat sich gesagt: Ich kann mir jetzt Hühner halten, auch wenn die Futtergrundlage nicht gegeben ist, wenn es nur die räumlichen Verhältnisse erlauben. Als man Saatweizen ohne irgendwelche Bezugsscheine ausgegeben hat, ist der Fall eingetreten, daß viele, die sich neue Hühnerhaltungen angelegt haben, diesen Saatweizen zur Verfütterung gekauft haben. Als die Bauern ihn zum Säen gebraucht hätten, war er nicht mehr vorhanden. Diese Vorfälle haben es mit sich gebracht, daß man die Bürgermeister aufforderte, nachzuforschen, wo dieser Weizen überall hingekommen ist. Es ist immer noch gut, wenn es Bürgermeister gibt, von denen man etwas verlangen und denen man die Verantwortung zuschieben kann.

Ich möchte noch eines zu den Bodenerhebungen sagen. Sie sollten auf das geringstmögliche notwendige Maß beschränkt werden. Sie machen den Gemeinden draußen ungeheuer viel Arbeit, oftmals die doppelte und dreifache Arbeit, ohne daß dabei noch etwas herauspringt.

Zum Schluß: In der Interpellation wird von Einsparungen gesprochen. Während die Gemeinden früher von den Schlüsselzuweisungen noch etwas für ihren eigenen Haushalt zur Verfügung hatten, müssen sie heute aus den wenigen Mitteln, die sie aus ihren Steuern bekommen, noch Kreisumlagen zahlen, um überhaupt auszukommen. Ich möchte schon bitten, daß man darauf Rücksicht nimmt und den Gemeinden diese undankbaren Aufgaben einigermassen abnimmt.

(Dr. Sinnert: Sie kritisieren Ihre eigene Regierung!)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Eine richtige Bemerkung des Herrn Kollegen Hirschenauer gibt mir Veranlassung zu einem kleinen Hinweis. Er hat gesagt, daß die Margarineerzeugung verbessert werden müßte; denn der Wassergehalt der Margarine sei so hoch, daß man beim Auslassen den Deckel auf dem Topf drauflassen müßte, damit sie nicht wegspritzt. Ich möchte, da wir es bei der Interpellation mit der Zwangswirtschaft zu tun haben,

(Zuruf: So ist es!)

aber organisatorische Dinge damit meinen, auf ein kleines Gebiet hinweisen, auf dem auch Zwangswirtschaft besteht. Aber davon spricht man nicht; ich wünsche, daß auch diese Zwangsbewirtschaftung aufgehoben wird, weil nämlich bei ihr ein kleiner Betrug dem Verbraucher gegenüber vorliegt. Beispiel: Die Butter. Der Wassergehalt der Butter ist zwangsmäßig auf 20 Prozent festgelegt. Bei der Milch ist der Fettgehalt zwangsmäßig auf 2,5 Prozent festgelegt; der normale Fettgehalt der Milch beträgt 3,5 bis 4 Prozent, in guten Gegenden sogar noch mehr. Wir haben es also mit einem Betrug gegenüber dem Verbraucher zu tun; denn die Kinder in der Stadt bekommen keine Vollmilch, sondern korrigierte Milch. Das ist sogar ein kleiner Verstöß gegen das Reichsmilchgesetz. Es ist eine Täuschung hinsichtlich der Nährwertangaben; dann stimmen nämlich die Kalorienzahlen nicht, die hier ausgerechnet werden, wenn man schon von Kalorienchwandel sprechen will.

Zum Zweiten ist es aber auch eine Täuschung hinsichtlich des Preises für diese Erzeugnisse, weil zwangsläufig für mehr Wasser ein höherer Preis angelegt werden muß.

(Dr. Sinnert: Es ist aber wenigstens chlorfreies Wasser!)

Ich möchte den kleinen Hinweis geben, bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft auch an diese Dinge zu denken, damit der Verbraucher das Gefühl hat, daß zwischen seinem Einkommen und den Preisen das entsprechende Verhältnis hergestellt ist.

(Pittroff: Das ist Sache der Lebensmittelpolizei!)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten B a b s t m a n n.

**Paßtmann (CSU):** Hohes Haus! Ich glaube, die Interpellation hat schon ihre Berechtigung. Aber im Laufe der Debatte sind wir eigentlich dahingekommen, eine Ernährungsdebatte daraus zu machen. Was wollte denn die Interpellation besagen? Das völlig durchlöcherterte und sinnlos gewordene Zwangsbewirtschaftungssystem ist ganz einfach einer Korrektur zu unterziehen. Sind wir doch ehrlich, es ist doch sehr viel durchlöcherter und es ist auch sehr viel sinnlos geworden! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: In der Textilbewirtschaftung sind wir doch heute so weit, daß die Bevölkerung in die Läden kommt, Textilien kaufen kann, aber nicht die notwendigen Textilpunkte hat; die Leute werden dann zum Wirtschafsamtsamt geschickt und dieses gibt tatsächlich die Textilpunkte an die Bevölkerung heraus, damit sie den notwendigen Sachbedarf decken kann.

(Zuruf von der SPD: Der Geschäftsmann sagt, ich brauche sie nicht!)

Das ist eine Tatsache. Auch hier haben wir etwas, was nicht in Ordnung, was durchlöcherter und mit der Zeit auch sinnlos geworden ist.

Ich darf Ihnen weiter sagen, daß niemand an eine sofortige Aufhebung der Bewirtschaftung von Dingen denkt, die unbedingt noch bewirtschaftet werden müssen. Ich darf aber die Interpellation zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß Einsparungen gemacht werden könnten. Diese Einsparungen könnten heute schon gemacht werden. Auf der einen Seite weisen doch die Haushaltspläne der Landkreise verschiedenartige Fehlbeträge auf, bei denen der Kreistag nicht weiß, woher er das Geld dafür nehmen soll. Aber niemand geht andererseits daran, den Personalabbau auch bei den Kriegswirtschaftsämtern in Betracht zu ziehen. Man will an dieses Problem nicht herangehen; ich persönlich kann es verstehen. Wenn man den einen oder den anderen entlassen soll, gibt es ja immer wieder gleich irgendwelchen „Kabak“. Das sind wir ja gewohnt. Aber es muß endlich einmal etwas geschehen; ich glaube nicht, daß wir darüber hinwegkommen. Die Referentenstelle für Raucherpunkte bei den Wirtschaftsämtern zum Beispiel ist schon längst überfällig. Sie können ja Raucherpunkte nirgends mehr unterbringen, weil Sie nämlich irgendwo und irgendwann in jeder Stadt soviel zum Rauchen kaufen können, daß Ihr Geldbeutel dafür gar nicht ausreicht. Ich darf Ihnen weiter sagen, es ist mir bekannt, daß in den Ernährungsämtern heute wirklich zuviel Personal sitzt. Es gibt auch ehrliche Leute in diesen Ämtern, die zu uns kommen und sagen: Soundsjo viele sind heute bei uns überflüssig. Die Leute sind nicht aus-

(Pabstmann [CSU])

gelastet. Man hat zu einer früheren Zeit gesagt: Die Nahrungsmittelbevölkerung des Kreises ist, meinetwegen, 80 000 Menschen, und für sie brauchen wir soandso viele Referenten und sonstige Stellen. Diese Stellen mögen zur damaligen Zeit berechtigt gewesen sein, aber heute ist die Anzahl dieser Angestellten einfach nicht mehr berechtigt. Es gibt noch ehrliche Leute, die zu mir gekommen sind und gesagt haben: Wir sind der Meinung, daß in unserem Ernährungsamt B mindestens fünf Menschen zu viel sind.

(Loriz: Hört, hört!)

Die Leute sind nicht ausgelastet. Nun will man sich daran halten, daß man auf der anderen Seite sagt: Der Etat ist aufgestellt, etatmäßig haben wir 80 000 Menschen Nahrungsmittelbevölkerung; auf Grund dessen brauchen wir ganz einfach diese Beamten- und Referentenstellen. Ich meine, diese Zeit ist überlebt und man sollte sich ernsthaft mit dem Gedanken befassen, hier Nachschau zu halten, bevor irgendwie von der Bevölkerung Schritte ergriffen werden, die wir alle nicht wünschen.

(Loriz: Sie werden aber ergriffen! — Dr. Sinnert: Das kann doch der Herr Landrat allein machen!)

Ich möchte zum Schluß kommen und darf Ihnen sagen, daß wir allen Grund haben, auf diese Dinge hinzuweisen; denn letzten Endes können wir nicht darauf warten, bis von oben her etwas geschieht. Ich glaube, wir haben die Pflicht, von unten her diese Dinge aufzuzeigen.

(Loriz: Sehr richtig!)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinnert das Wort.

**Dr. Sinnert (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unsere Demokratie ist noch sehr jung. Das hat sich bei der Einbringung dieser Interpellation sehr deutlich gezeigt. Ich glaube, es ist in anderen Parlamenten doch wohl nicht üblich, daß ausgerechnet die Regierungspartei eine Interpellation einbringt, die in so scharfen Worten, wie sie der letzte Satz enthält, die eigene Regierung angreift. Es heißt hier:

Ist die Staatsregierung in der Lage . . .  
usw.

Der jetzige Zustand

— für den also die Regierung verantwortlich ist —  
ist dazu angetan, den allgemeinen Spott herauszufordern und dem Ansehen der Behörden und damit der Autorität des Staates den stärksten Abbruch zu tun.

(Loriz: Sehr gut!)

Ich glaube, in einer gefestigtesten Demokratie, in der man von parlamentarischen Gebräuchen eine Ahnung hat, wäre eine solche Interpellation eine Unmöglichkeit.

(Dr. Hille: Das ist schöpferische Demokratie!)

Hier sehen wir an der CSU das Merkwürdige, daß sie Regierungspartei sein möchte, zugleich aber auch Opposition, weil das Volk draußen in solchem Sinne spricht, wie es hier steht. So geht es aber nicht.

(Zurufe.)

Entweder ist diese Interpellation berechtigt oder nicht. Ich bin sehr neugierig, ob am Schlusse der Besprechung

ein Antrag gestellt wird, wie er in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, daß die Beantwortung der Interpellation gebilligt wird. Auf diesen Antrag warte ich noch. Aber ich werde ihn selber nicht stellen, weil ich nicht unfair handeln möchte.

Nun war doch vorauszu sehen, daß die Einbringung einer derartigen Interpellation zu Auseinandersetzungen führt, wie es tatsächlich geschehen ist; das mußte ein politisches Kind wissen, daß es so kommen wird. Und was haben wir denn erlebt? Ich glaube, die gemäßigten Redner in diesem Hause waren, wenn man von dem Herrn Abgeordneten Loriz abliest, die Redner der Opposition und die schärfsten Redner waren die Herren aus den Reihen der Regierungspartei. Wenn hier Landräte aufstehen wie der Herr Pabstmann und Bürgermeister wie der Herr Hauck, die der CSU angehören, fragt man sich, warum machen sie denn zu Hause nicht selbst Ordnung, warum reden sie hier darüber? Das können sie alles selber machen, dazu brauchen sie keine Interpellation im Landtag einbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Loriz.)

Was hier in der Interpellation über die Aufschwemmung des Beamtenapparates und dergleichen steht, ist etwas, was man sich allmählich an den Schulhehlen abgelaufen hat. Wenn man uns z. B. vom Wirtschaftsministerium, wo es von allen möglichen Stellen gewimmelt hat, erzählt, daß die und die Stellen aufgelöst worden sind, ist das zwar richtig; aber ich möchte gerne wissen, wo die Leute hingekommen sind, die in den Stellen gefessen sind. Das wäre auch sehr interessant. Ich als Stadtrat — dieses zweifelhafte Vergnügen habe ich auch noch — habe es jedenfalls erlebt, daß zwar 30 oder 40 Leute abgebaut worden sind, die dann aber zur Hälfte wieder in anderen Ämtern aufgetaucht sind. So geht es natürlich nicht. Wenn man der Überzeugung ist, daß der Leerlauf ein Ende nehmen muß, dann muß man einmal radikal abbauen.

Und hier unterscheide ich mich allerdings von manchem Redner der Opposition: Wenn ich gewußt hätte, was wir leider nicht wußten, daß diese Interpellation eingebracht wird — bei uns im parlamentarischen Getriebe geht es ja so, daß man plötzlich von solchen Interpellationen überrascht wird — hätte ich mir erlaubt, die Reden, die mein Freund Dehler und ich voriges Jahr gehalten haben, teils noch in der Zeit der Reichsmark, teils in der Zeit nach dem Währungschnitt, zu wiederholen. Damals haben wir diese Dinge schon mit den schärfsten Worten gezeißelt.

(Zuruf des Abgeordneten Loriz.)

Aber die kleine Opposition hat ja nichts zu sagen! Vielleicht wird sie einmal im Landtagsbericht erwähnt. Ich unterscheide mich jedenfalls von den Kritikern darin, daß ich glaube, daß gerade die Aufhebung der Zwangswirtschaft uns gezeigt hat, welchen Weg wir gehen müssen. Wenn nun immer und immer wieder gesagt wird, daß man in den Ernährungsfragen etwas anders vorgehen müsse, so bedarf das einer sehr, sehr genauen Prüfung. Wenn der Herr Kollege Kiene davon sprach, daß der Schweinepreis auf 56 Pfennige pro Pfund Lebendgewicht stehe, so soll Herr Kiene einmal so liebenswürdig sein und den Preis auf das Schlachtgewicht umrechnen und auf die Preise, die die Verbraucher zahlen müssen. Dann kommt er schon ganz bedenklich nahe an die Preise, die heute auf dem sogenannten Schwarzmarkt erzielt

(Dr. Linnert [FDP])

werden. Das Fallen der Preise, das Sie alle kennen, zeigt uns doch an, welcher Weg zu gehen ist. Wir müssen dort zur freien Wirtschaft übergehen, wo uns die Militärregierung nicht dreinredet, und das ist bei Kohle, Eisen, Textilien und vielleicht auch bei gewissen Teilen der Ernährung der Fall. Es soll auch der Bauer wieder das bekommen, was er sich verdient hat. Man soll nicht, wie ganz richtig gesagt worden ist, mit Tausenden von Formularen herumrechnen und sonstige Dinge machen. Dann bin ich überzeugt, daß unsere Bevölkerung die Ernährung bekommt, die sie braucht, soweit wir sie selbst herstellen können.

Wenn immer gesagt wird, es könnten sich dann nur die Leute mit einem dicken Geldbeutel etwas leisten, so stimmt das nicht. Wir sind in München; bitte, gehen Sie in der Vorstadt in reine Arbeiterwirtschaften hinein. Dort wird genau so marktfrei gegessen wie in irgendwelchen Luxuslokalen. Das ist alles vorbei. Das wissen Sie so gut, wie ich es weiß. In Nürnberg ist es nicht anders. Sie bekommen Wurst, Sie bekommen Preßsack. Ich bin am 13. Januar mit dem Herrn Landwirtschaftsminister hier draußen am Fenster gestanden und kam auf diese Frage wegen unseres Restaurants im Hause zu sprechen. Ich habe gesagt: „Herr Minister, die Abgeordneten sollen in diesem Hause Marken abgeben? Wenn sie hundert Meter weitergehen, dann können sie essen, was sie wollen, nicht in Luxuslokalen, nicht in Schlemmerlokalen, sondern überall, beinahe bei jedem Metzger.“ Warum zieht man nicht die Konsequenzen aus diesen Dingen? Es ist ja wirklich wahr, was in der Interpellation steht: „Der jetzige Zustand ist dazu angeht, den allgemeinen Spott herauszufordern!“ Lügen wir uns doch nicht selbst an, wie wir hier sitzen! Sie wissen, wie es draußen ist — nicht wahr, Herr Kollege Witzlinger! Der Bauer und der Großstädter sind selten einer Meinung. In diesem Falle sind wir aber der gleichen Meinung.

Ich glaube, man könnte aus dieser Interpellation schon etwas lernen: Man muß in der eigenen Regierungspartei die Interpellationen etwas vorsichtiger gebrauchen! Ich muß das noch einmal betonen. Die Kritik gerade von seiten der Regierungspartei an der Regierung war so stark, daß mir gar nichts mehr übrig bleibt. Ich schließe mich dieser Kritik der Regierungspartei an.

(Beifall. — Prechtl: Herr Kollege, wer hat denn das Zwangssystem gemacht?)

— Ich nicht!

(Zuruf: Kriegszwangswirtschaft! — Die soll der Teufel holen!)

**I. Vizepräsident:** Zum Wort ist noch der Herr Abgeordnete Brumberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Brumberger (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich hatte nicht die Absicht zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Loritz veranlassen mich, mit ein paar Sätzen Stellung dazu zu nehmen. Der Abgeordnete Loritz hat neulich in einer Versammlung in Ansbach, in der ich nicht anwesend war, gesprochen.

(Loritz: Die liegt Euch im Magen!)

Er hat heute wieder erklärt, daß es möglich wäre, die Fleischversorgung für unsere Bevölkerung binnen kurzer Zeit in ganz ungeheurem Ausmaße zu steigern.

(Loritz: Jawohl!)

Er hat erklärt, daß es sofort möglich sei, die 400-Gramm-Ration auf 1000 Gramm zu erhöhen.

(Loritz: Jawohl!)

Nun möchte ich als ausübender Landwirt und Bauer, der von diesen Dingen auch etwas verstehen will, dazu Stellung nehmen.

Es ist zweifellos richtig, daß vielleicht noch manches Fleisch heute hinten herum verwirtschaftet wird. Wenn dieses Fleisch erfasst und der normalen Bewirtschaftung zugeführt würde, wäre vielleicht eine höhere Auslastung momentan möglich. Tausend Gramm würden es aber wahrscheinlich nicht sein. Herr Loritz behauptet weiter, daß es möglich wäre, diese Ration in drei Monaten schon auf 2000 Gramm zu erhöhen. Dahinter möchte ich doch sehr viele Fragezeichen setzen.

(Loritz: Fragen Sie die Metzger!)

Herr Kollege! Wie halten Sie es für möglich, daß wir innerhalb dieses kurzen Zeitraumes die Fleischrationen so erhöhen können? Wir müßten dann zweifellos entweder ganz große Eingriffe in unsere Viehbestände vornehmen, und das können wir doch nicht. Wir haben unsere Viehbestände, die in dem Nothjahr 1947, besonders in den fränkischen Gebieten, so stark dezimiert wurden, notdürftig wieder aufgerichtet. Diese Viehbestände wollen und können wir nicht ruinieren, wenn wir nicht unsere Existenz für die Zukunft gefährden wollen. Es besteht die weitere Möglichkeit, die Fleischversorgung dadurch zu heben, daß wir mehr Schweinefleisch produzieren. Es wurde heute sehr richtig angeführt, daß früher 67 Prozent der Fleischversorgung durch Schweinefleisch gedeckt wurden und nur etliche 30 Prozent durch Rindfleisch. Aber so schnell geht der Aufbau der Schweinebestände auch nicht. Es fehlen uns als Bauern hierfür vollständig die Voraussetzungen. Dazu müssen wir nämlich Futtermittel vom Ausland haben. Mais und dergleichen müßte schon zur Verfügung stehen, damit wir es verwenden könnten. Es fehlen auch die Jungschweine in dem erforderlichen Ausmaß. Also, so schnell geht es nicht.

(Loritz: Neun Monate, Herr Kollege!)

Daß man in neun Monaten schon 3000 Gramm hätte, ist eine Sache, die ich als reine Utopie bezeichne. Das ist einfach nicht möglich.

Es ist aber möglich, binnen kurzem die Fleischversorgung unserer Bevölkerung ganz wesentlich zu heben, wenn die Schweinebewirtschaftung aufgehoben wird.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Ich möchte auch begründen, warum das der Fall ist. Zwar werden dann zweifellos die Schweinepreise etwas steigen, für die nächste Zeit vielleicht um die Hälfte. Was hat das aber zur Folge? Es hat zur Folge, daß dem Bauern ein Anreiz gegeben wird, Schweine zu halten.

(Dr. Linnert: Jawohl, richtig!)

Es ist doch so: Der bäuerliche Betrieb ist heute unrentabel. Das ist ein offenes Geheimnis.

(Loritz: Sehr richtig!)

Wer das wissen will, soll sich in die Preisgestaltung hineinvertiefen.

(Loritz: Weiß ich!)

(Brumberger [CSU])

Demgegenüber steht die Preisgestaltung für die Industrieerzeugnisse, die der Bauer zur Fortführung seines Betriebes braucht. Wenn schon der bäuerliche Betrieb unrentabel ist, so kann doch niemand von uns verlangen, daß wir die Unrentabilität unseres Betriebes auf einen Betriebszweig ausdehnen, den wir nicht haben müssen. Wenn die Schweinemast unrentabel ist, so können wir sie beiseite liegen lassen, und so machen wir es auch. Wenn wir die Schweinezwangswirtschaft noch weiterhin in dem Maße aufrechterhalten, haben wir in drei Jahren genau so viel Schweinefleisch wie heute, nämlich sehr wenig.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Es gibt nach meiner Auffassung vom rein bäuerlichen Gesichtspunkt aus betrachtet nur eine Möglichkeit, nämlich die Zwangsbewirtschaftung der Schweine in kurzer Zeit aufzuheben. Es wird zwar dann zunächst eine Verteuerung des Schweinefleisches eintreten, die aber nicht so hoch gehen wird, wie jetzt die Preise auf dem Schwarzen Markt sind. Aber in einigen Monaten kriegen wir bestimmt einen rückläufigen Preis des Schweinefleisches und können dann auf dem Markt Schweinefleisch zu erträglichen Preisen erhalten. Dann: Zug um Zug weg von der Zwangswirtschaft, soweit es möglich ist, nicht nur zum Wohle des Bauern, sondern zum Wohle des ganzen Volkes!

(Dr. Linnert: Bravo! — Beifall bei der CSU und FDP.)

**I. Vizepräsident:** Der Herr Staatsminister Dr. Schögl möchte noch eine kurze Erklärung abgeben.

**Staatsminister Dr. Schögl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nun in der Lage, genaue Zahlenunterlagen über die Ablieferung der Bezirke zu geben, in denen der Herr Abgeordnete Schmidt von der WLB tätig ist. Der Bezirk hat insgesamt 75 Gemeinden. Der Durchschnitt der Ablieferungsziffern beträgt 63 Prozent.

(Zuruf: Oh! — Schmidt Gottlieb: 66!)

— 63 Prozent, ich habe die Marktleistungskartei bei mir. Die Gemeinde Kudelstetten steht an vierter Stelle im ganzen Bezirk.

(Schmidt Gottlieb: Sie scheinen nicht genaue Zahlen zu haben.)

Sie hat 55 Prozent erreicht.

(Hört, hört!)

Der Bürgermeister hat nicht einmal den Durchschnitt erreicht.

(Dr. Linnert: Das ist der Bruder!)

Ich habe geglaubt, Sie seien es. Ihr Bruder hat also nicht einmal den Durchschnitt des Bezirks erreicht. Ich wollte das nur feststellen. Ich werde morgen dem hohen Hause über das Leitblatt des Herrn Schmidt berichten, in dem Sabotage gegen die Ernährung getrieben wird. Er hat zur Sabotage an der Ernährung aufgefördert. Ich habe ihn deshalb zu mir kommen lassen, und er hat von einem meiner Referenten die entsprechende Ermahnung erhalten. Denn so geht es nicht, daß ein Abgeordneter selbst ErnährungsSabotage treibt.

(Dr. Linnert: Hört, hört!)

Ich sage nur, was ich schon immer behauptet habe: Theorie und Praxis in der WLB!

(Dr. Linnert: Sehr richtig! — Lortz: Und bei der CSU! Ich gebe Ihnen schon noch eine Antwort!)

**I. Vizepräsident:** Es wird mir zum Schluß der Interpellation noch folgender Antrag vorgelegt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Benehmen mit dem Wirtschaftsrat in Frankfurt den Verwaltungsapparat, wie er aus dem Zwangswirtschaftssystem noch vorhanden ist, weitestgehend abzubauen und die noch verbleibenden Reste von Plan- und Wirtschaftsstellen in die ordentliche Verwaltung einzubauen.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung! — Weiterer Widerspruch.)

§ 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung besagt:

Anträge zur Interpellation können nur lauten, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht entspricht.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Sie müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sein. Die Abstimmung über solche Anträge muß auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern auf den nächsten Sitzungstag verschoben werden.

Dieser Antrag ist also gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung nicht zulässig.

(Dr. Linnert: Das wollte ich sagen.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Vermeidung der nachträglichen Aufhebung bereits veröffentlichter Gesetze (Beilage 2223).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner (SPD) [Berichtersteller]:** Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom Mittwoch, dem 9. Februar 1949, behandelt. Dr. Hoegner — so heißt es in dem Bericht — nahm einen in der letzten Nummer der „Neuen Zeitung“ erschienenen Aufsatz, in dem es so hingestellt wurde, als ob im Landtag eine Art Widerstandsbewegung gegen die Militärregierung bestehe, zum Anlaß, um festzustellen, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß alle Mitglieder des Landtags das Bestreben hätten, unter den gegebenen Verhältnissen mit der Militärregierung sachlich zusammenzuarbeiten. Er bringe, da die meisten Gesetze vom Verfassungsausschuß verabschiedet würden, folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Präsidium des Landtags und die Staatsregierung werden beauftragt, Verhandlungen mit der Militärregierung einzuleiten mit dem Ziele, die nachträgliche Aufhebung bereits veröffentlichter Gesetze durch die Militärregierung möglichst zu vermeiden.

Der Berichtende schilderte in diesem Zusammenhang den Verlauf einer Sitzung, die während der letzten

(Dr. Hoegner [SPD])

Plenartagung zwischen Vertretern der Militärregierung und dem Präsidium sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse stattgefunden hatte. Die Militärregierung habe dabei an Hand eines umfangreichen Materials nachgewiesen, daß eine Reihe von Gesetzen der letzten Zeit Vollmachten an die Staatsregierung enthalte, die praktisch eine Art Gesetzgebungsrecht beinhalteten; eine solche Delegation von Gesetzen widerspreche aber dem nach der Verfassung und der geltenden Staatsrechtslehre herrschenden Prinzip der Gewaltenteilung.

Tatsächlich stelle sich manchmal die Ermächtigung zum Erlass von Ausführungsverordnungen als Befugnis zur Schenkung materiellen Rechts dar. Dies treffe zum Beispiel zu auf das im Sommer vorigen Jahres verabschiedete Gesetz über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten, welches das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zur Regelung dieser Beziehungen mittels einer Rechtsverordnung ermächtigte, ohne nähere Vorschriften über den Umfang und Inhalt dieser Regelung zu enthalten. Im Gegensatz dazu gebe zum Beispiel das Gesetz über die Marktregelung in Bayern der Regierung nur die Vollmacht, Abreden zwischen den Erzeugern, Vertretern und Verbrauchern für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Militärregierung begründe ihre ablehnende Haltung in diesem Falle damit, daß dadurch in der Hand der Regierung eine zu große Machtfülle vereint werde. Das sei aber hier tatsächlich nicht der Fall, da den Interessen der Verbraucher beziehungsweise der Gewerkschaften diejenigen der Händler und zum Teil auch der Erzeuger diametral entgegengesetzt seien, eine solche Vereinbarung also gegebenenfalls dem Willen der gesamten Bevölkerung entsprechen würde. In diesem Falle stehe die Ansicht des Landtags somit derjenigen der Militärregierung entgegen.

Dr. Hoegner hob als Zweck seines Antrags hervor, die nachträgliche Aufhebung von durch den Landtag beschlossenen und bereits veröffentlichten Gesetzen, wie sie nunmehr schon in elf Fällen vorgekommen sei, solle dadurch vermieden werden, daß etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten durch Aussprachen mit der Militärregierung vor Verabschiedung der betreffenden Gesetze bereinigt würden. Man wolle sich keineswegs irgendwelchen Befehlen der Militärregierung widersetzen, sondern nur eine Möglichkeit zur sachlichen Zusammenarbeit mit der Militärregierung finden.

Der Vorsitzende verwies zur Klarstellung darauf, daß die Militärregierung bei wichtigen Gesetzen bereits wiederholt durch Entsendung von Vertretern in den Verfassungsausschuß um die Erzielung einer gegenseitigen Verständigung bei gegenteiliger Auffassung bemüht gewesen sei.

Abgeordneter Prechtl möchte eine nachträgliche Aufhebung von bereits veröffentlichten Gesetzen durch die Militärregierung dadurch vermieden wissen, daß jedes Gesetz vor seiner Veröffentlichung der Militärregierung vorgelegt werde. Dadurch würde einfach der Tatsache Rechnung getragen werden, daß sich die Militärregierung die Kontrolle über die deutsche Gesetzgebung vorbehalten habe.

Der Vorsitzende hielt bei voller Anerkennung des Kontrollrechts der Militärregierung ein solches Ver-

fahren mit dem Ansehen der Volksvertretung nicht für vereinbar.

Der Antrag Dr. Hoegners fand bei einer Stimmenthaltung Zustimmung. Ich empfehle dem hohen Hause, das gleiche zu tun.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich jetzt zu einigen Bemerkungen das Wort ergreifen.

**I. Vizepräsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner das Wort.

**Dr. Hoegner (SPD):** Daß die Militärregierung bereits elf bayerische Gesetze aufgehoben habe, wurde mir von einem Beamten des Landtagsamtes mitgeteilt. Ich habe im Verfassungsausschuß ausdrücklich auf die Mitteilung des Landtagsamtes, die ich für zuverlässig halten mußte, Bezug genommen. Nach den mir jetzt vorliegenden Unterlagen hat die Militärregierung im letzten Jahre folgende vom Landtag verabschiedete Gesetze beanstandet:

1. Gesetz zur Bekämpfung von Markenfälschungen. Beschluß auf Beilage 1533, Aufhebung auf Beilage 1862.

Es erging der Befehl, das Gesetz aufzuheben, weil es den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Staatsminister für Wirtschaft zur Schließung von Geschäften ohne ordentlichen Rechtsweg ermächtigte und ihnen damit unter Verletzung des demokratischen Grundsatzes der Gewaltenteilung richterliche Befugnisse gebe.

Der Herr Ministerpräsident hat aus diesem Anlaß seinerzeit der Militärregierung mitgeteilt, daß diese Ermächtigung auf das Bewirtschaftungsnotgesetz vom 30. November 1947 zurückgehe, das in Frankfurt vom Wirtschaftsrat beschlossen worden sei, wonach Verwaltungsbehörden vor Erlangung einer gerichtlichen Entscheidung einschreiten und Personen die Führung von Betrieben untersagen können, die im Verdacht stehen, wissentlich und gewissenlos aus Eignernutz gewisse Verfehlungen gegen die Bewirtschaftungsvorschriften begangen zu haben. Wenn also hier dem Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Wirtschaftsminister nach Meinung der Militärregierung übergroße Vollmachten erteilt worden sind, so ist daran nicht der Bayerische Landtag schuld. Eine solche Ermächtigung geht auf ein Gesetz zurück, das im Wirtschaftsrat in Frankfurt beschlossen worden ist.

(Dr. Hundhammer: Und dort scheinbar nicht beanstandet wurde!)

— Offenbar nicht!

(Dr. Sinnert: Hört, hört! — Dr. Chard: Dort nicht! — Dr. Sinnert: Das ist die besondere Liebe zu Bayern!)

2. Gesetz über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern. Beschluß Beilage 1683, Aufhebung Beilage 2176.

In diesem Befehl Nr. 12 der Militärregierung auf Beilage 2176 der Landtagsdrucksachen heißt es, daß dieses Gesetz die Übertragung von Regierungsfunktionen auf nicht zur Regierung gehörende Wirtschaftsorganisationen vorsehe und diesen Organisationen Befugnisse verleihe, die praktisch zu einer übermäßigen Zusammenballung wirtschaftlicher Macht führen könnten. Eine solche Übertragung von Befugnissen verstoße gegen demokra-

(Dr. Hoegner [SPD])

tische Grundsätze, da berufsständische Organisationen zur Ausübung von Regierungsgewalt weder allein noch im Einvernehmen mit dem Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt seien.

Hier haben wir also den umgekehrten Fall, daß nicht dem Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sondern einer Wirtschaftsorganisation nach Meinung der Militärregierung übertriebene Befugnisse übertragen worden sind.

(Dr. Hundhammer: Das Gesetz ist am 25. August 1948 veröffentlicht und am 25. Januar 1949 aufgehoben worden.)

— Es war also in der Zwischenzeit in Kraft. Ich werde noch kurz darauf zu sprechen kommen.

3. Gesetz über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern. Beschluß auf Beilage 1263, Aufhebung auf Beilage 2139.

Auf Beilage 2139 finden Sie den Befehl Nr. 11 zur Aufhebung des Gesetzes über die staatliche Rechnungsprüfung in Bayern. Das Gesetz wurde aufgehoben, weil in seinen §§ 35 bis 38 die Rechnungsprüfungsämter als Teil der allgemeinen Finanzverwaltung errichtet worden seien und weil weiter in den §§ 13, 29, 32, 33 Abs. 2 und 34 des Gesetzes der Präsident des Obersten Rechnungshofes mit Befugnissen ausgestattet worden sei, die dem Rechnungshof als Ganzem zustehen sollten, also nicht einer Stelle des Ministeriums, sondern dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, der unabhängiger Richter ist, beziehungsweise durch unsere Verfassung einem unabhängigen Richter gleichgestellt ist.

4. Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Beschluß auf Beilage 1627, Aufhebung auf Beilage 2154.

Das Gesetz wurde zum Teil deshalb aufgehoben, weil dem Staatsministerium des Innern die Befugnis übertragen worden sei, die nach Art. 7 des Gesetzes zugelassenen Zuschüsse einer Gemeinde nach eigenem Ermessen zu entziehen, falls solche Zuwendungen auf der Auffstellung einer neuen Polizeieinheit oder einer Erhöhung des Personalstandes der Polizeieinheit beruhten. Zum anderen Teil wurde es deshalb aufgehoben, weil einem Vollzugsbeamten des Staates die Befugnisse übertragen worden seien, in Ansehung der Polizeibehörden bestimmter politischer Untergliederungen des Landes gesetzgeberische Funktionen auszuüben.

5. Vorläufiges Gesetz zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens. Der Beschluß ist auf Beilage 438. Die Aufhebung erfolgte mit Befehl vom 3. September 1948. Gleichzeitig wurde die Niederlassungsordnung aufgehoben. Der Befehl ist auf Beilage 2056 in der Begründung kurz erwähnt. Dort heißt es:

Das Amt der Militärregierung für Bayern hat mit Befehl vom 3. September 1948 — MG 014.1 MGBG — die Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten vom 5. Mai 1948 aufgehoben. . . . Da sich der Befehl der Militärregierung gegen die Einschränkung der Niederlassungsfreiheit richtet, kann auch die Rechtsgrundlage für die Niederlassungsordnung, nämlich das Vorläufige Gesetz zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens vom 3. Juli 1947 nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Befehl der Militärregierung führt zwei Gründe für die Außerkraftsetzung der Niederlassungsordnung an:

1. Die Begrenzung der Zahl der in Bayern zugelassenen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten verstößt gegen die demokratischen Grundsätze, wenn sie nicht aus Gründen der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist.
2. Dadurch, daß diese Anordnung die Berufsverbände ermächtigt, nach Genehmigung durch den bayerischen Innenminister Arztbezirke festzulegen und die Zahl der in jedem Bezirk praktizierenden Ärzte zu beschränken, überträgt sie den Berufsverbänden Regierungsgewalt und verstößt damit gegen die in den Schreiben von OMGUS vom 19. März 1948 „Grundsätze betreffs nicht zur Regierung gehörende Geschäfts- und Berufsverbände“ sowie vom 15. Juni 1948 „Lizenzierung neuer Geschäftsunternehmungen“ festgelegten Grundsätze der Militärregierung.

(Dr. Linnert: Das Gesetz war monatelang in Kraft.)

Das sind zunächst fünf Gesetze, die nachträglich nach ihrer Veröffentlichung aufgehoben worden sind.

Nun komme ich noch zu einigen Gesetzen, die von der Militärregierung vor ihrer Veröffentlichung beanstandet wurden. Das Landtagsamt hat diese Gesetze den anderen zugezählt, die nach ihrer Veröffentlichung aufgehoben wurden, so daß sich letzten Endes doch die Zahl 11 ergibt.

(Dr. Hundhammer: Das Gesetz über die Behandlung der Schulverweigerer war vorher besprochen und war ein Jahr bei der Militärregierung gelegen.)

6. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 71 zur beschleunigten Aburteilung von Wirtschaftsvergehen und Wirtschaftsverbrechen (Beilage 1021). Hiezu das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten auf Beilage 1488. In diesem Schreiben teilt der Ministerpräsident mit:

Das Amt der Militärregierung hat mitgeteilt, daß es beabsichtige, das ursprüngliche Gesetz zur beschleunigten Aburteilung von Wirtschaftsvergehen und Wirtschaftsverbrechen aufzuheben, da es eine Abänderung der zoneneinheitlich ergangenen Strafrechtspflegeordnung 1946 darstelle, die durch ein Landesgesetz nicht erfolgen könne.

7. Gesetz über die Abänderung der Schulverweigerer (Beilage 1985). Hiezu das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten auf Beilage 1995. In diesem Schreiben teilt der Herr Ministerpräsident mit:

Das Amt des Landesdirektors der Militärregierung für Bayern hat mir mit Schreiben vom 4. November 1948 mitgeteilt, daß es bedauert, dem vom Bayerischen Landtag in der Sitzung vom 3. November 1948 beschlossenen Gesetz über Bestrafung von Schulverweigerern nicht zustimmen zu können.

Ein Grund wird hier nicht genannt. Nach meiner Vermutung war der Grund wahrscheinlich der, daß einer Verwaltungsbehörde Strafgewalt übertragen wurde.

(Dr. Hundhammer: Das Gesetz war am 8. Oktober 1947 im Entwurf der Militärregierung zugeleitet worden und ist nicht beanstandet worden.)

(Dr. Hoegner [SPD])

8. Gesetzentwurf über die Einsetzung von Friedensrichtern. Mündlicher Bericht auf Beilage 479. Hiezu Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten auf Beilage 1338. In diesem Schreiben teilt der Herr Ministerpräsident am 21. April 1948 mit:

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats vom 16. April 1948 ziehe ich die Gesetzesvorlage... zurück.

Die Zurückziehung ist deshalb veranlaßt, weil die vom Länderrat und der Militärregierung für erforderlich erachtete Ermächtigung der Länder zur Einsetzung von Friedensrichtern, die im Wege einer Änderung des GVG. erteilt werden soll, noch nicht vorliegt.

In der Zwischenzeit ist dieses Hindernis ja beseitigt worden.

9. Gesetzentwurf über die Versorgung der in die Wehrmacht übergeführten Beamten des zivilen Landes- und Reichsdienstes (Beilage 1115). Hiezu Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten auf Beilage 1330. In diesem Schreiben teilt der Herr Ministerpräsident dem Landtag mit:

Der Gesetzentwurf über Pensionszahlungen an die zur Wehrmacht versetzten Beamten stellt — nach Auffassung der Militärregierung — eine Verletzung der Vorschriften Nr. 16 bis 241 der Militärregierung dar, die die Zahlung solcher Pensionen verbieten.

10. Gesetzentwurf über die Verhängung von Arbeitshaus im beschleunigten Verfahren (Beilage 1143). Hiezu Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 25. Mai 1948, das nicht gedruckt und dessen Inhalt mir also nicht bekannt ist. Es handelt sich aber auch um ein Gesetz, das von der Militärregierung beanstandet worden ist.

11. Gesetz über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen (Beilage 1733). Hiezu hat die Militärregierung durch ein Schreiben, das Sie auf Beilage 1782 abgedruckt finden, die Worte „und Ergänzung“ beanstandet und insoweit eine Abänderung gewünscht.

(Dr. Linnert: Es fehlt noch ein 12. Gesetz, das ebenfalls von der Militärregierung aufgehoben worden ist, das sogenannte Ermächtigungsgesetz des Arbeitsministers für die Zulassung von Ärzten usw.)

Ich habe nur die Gesetze des letzten Jahres vorgetragen, vielleicht kommt noch eines dazu.

(Dr. Horlacher: Dieses Gesetz ist nicht aufgehoben worden, sondern es wurde gewünscht, daß es innerhalb von drei Monaten im Landtag beraten wird.)

Die Zahl, die mir vom Landtagsamt mitgeteilt wurde, stimmt also. 11 Gesetze sind bisher von der Militärregierung beanstandet worden, zum Teil, bevor sie veröffentlicht waren, zum Teil nach ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Vor der Veröffentlichung sind 6 Gesetze beanstandet worden und nach der Veröffentlichung 5. Die „Neue Zeitung“ hat nun behauptet: Ich hätte die Militärregierung angegriffen. In Wirklichkeit habe ich das Recht der Militärregierung, unsere Gesetze zu beanstanden, in keiner Weise in Zweifel gezogen. Ich habe nur dem sicherlich bescheidenen Wunsch Ausdruck verliehen, eine andere Form der Be-

anstandung zu wählen, weil die Aufhebung bereits verkündeter Gesetze nicht nur dem Ansehen des Landtags als Gesetzgeber schade, sondern unter Umständen auch schwer zu lösende Rechtsfragen aufwerfe; denn, wenn ein Gesetz einmal verkündet ist, können auf Grund eines solchen Gesetzes bestimmte Maßnahmen getroffen werden und Rechtswirkungen eintreten, die unter Umständen nachträglich schwer zu beseitigen sind. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß der Landtag eine sachliche Zusammenarbeit mit der Militärregierung wünscht. Ich muß meinem Bedauern Ausdruck darüber geben, daß in der Öffentlichkeit zum Teil gerade dieser Teil meiner Ausführungen offenbar übersehen worden ist. Nach Ansicht der Militärregierung hat der Landtag in einigen der beanstandeten Gesetze den Behördenapparat mit zu weitgehenden und nicht genau umgrenzten Vollmachten versehen. Nach Art. 55 Ziffer 2 der Bayerischen Verfassung obliegt der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags. Zu diesem Zweck können, wie es in der Verfassung heißt, von der Staatsregierung und den einzelnen Ministerien die erforderlichen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen erlassen werden. Rechtsverordnungen allerdings, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgehen, bedürfen einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung. Die Frage nun, ob der Staatsregierung in einem Gesetz zu viele Befugnisse vom Landtag eingeräumt worden sind, ist eine Ermessensfrage. Der Bayerische Landtag hat sich bisher an das bei uns übliche gehalten. Wenn die Militärregierung der Meinung ist, daß wir hier des Guten zuviel getan hätten, dann haben wir uns ihrer Anschauung zu fügen.

Dagegen muß ich ganz entschieden die Behauptung der „Neuen Zeitung“ zurückweisen, daß die Abgeordneten, die Beamte seien, dazu neigten, ihren Ministerien, Ämtern und Behörden eine möglichst weitgehende Aktionsfreiheit zu sichern. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. In diesem hohen Hause sind auch wir Beamte nichts als Vertreter des Volkes, und zwar des gesamten Volkes, und nicht Vertreter der Beamtschaft oder der Ministerien. Wir haben uns in diesem hohen Haus nie anders als als Volksvertreter gefühlt. Gerade unsere Kenntnis des Verwaltungsapparats gibt uns die Möglichkeit, unter Umständen dem Volk bessere Dienste zu leisten, als ein Mann, der vom Verwaltungsapparat keine Ahnung hat. Ich persönlich habe dem Bayerischen Landtag bereits in den Jahren 1924 bis 1933 und dem Deutschen Reichstag von 1930 bis 1933 angehört. Die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses werden mir bezeugen, daß ich ungeachtet meiner Eigenschaft als Berufsbeamter mir in den Parlamenten nie ein Blatt vor den Mund genommen, sondern Mißstände mit äußerster Schärfe gegeißelt habe und dabei vor der Person meiner höchsten Vorgesetzten nicht zurückgeschreckt bin. Allerdings habe ich mich immer bemüht, bei aller sachlichen Schärfe die Grenzen der Wohlansständigkeit nicht zu überschreiten, weil ich das für ein allgemeines menschliches Gebot halte. Wie ich, haben das in den deutschen Parlamenten Hunderte von Beamten getan, die durch das Vertrauen des Volkes zu Vertretern des Volkes berufen worden sind. Alle diese Fragen, ob Beamte auch Volksvertreter sein können, sind bei der Beratung der Bayerischen Verfassung und bei der Beratung des Bayerischen Beamtengesetzes bereits behandelt worden. Damals haben wir die Militärregierung davon überzeugt, daß es in Deutschland

(Dr. Hoegner [SPD])

Übung ist, daß Beamte nicht Staatsbürger zweiter Klasse sind. Die Militärregierung hat uns damals recht gegeben. Sie hat die Verfassung und das Beamtengesetz in der Form, wie es später veröffentlicht worden ist, genehmigt.

Was die Stellung der Beamten im Parlament anlangt, darf ich noch auf eine Tatsache aus der Geschichte des Parlamentarismus hinweisen. Bismarck war kein Freund des Parlaments; aber auch damals sind Staatsbeamte und Richter im preußischen Parlament gesessen und es waren gerade freisinnige Richter, die Bismarcks Verfassungsbrücke nach 1848 bis 1864, bis er Indemnität erlangte, immer aufs schärfste gegeißelt haben. Selbst ein Bismarck hat diese Leute nicht aus dem Parlament entfernt. Dazu hatte er weder den Mut noch die Möglichkeit. Er hat sie dann allerdings nach Hinterpommern und Posen zur Strafe versetzt. Auch dieser Vorgang muß zur Ehre der Tätigkeit des Beamtentums in den Parlamenten in Erinnerung gerufen werden.

Ich muß deshalb den Versuch, die Schuld für die Beanstandung bayerischer Gesetze durch die Militärregierung auf die Berufsbeamten in diesem hohen Haus abzuwälzen, mit allem Nachdruck zurückweisen.

Noch eine letzte Bemerkung. Ich habe schon zu einer Zeit gegen den Nationalsozialismus gekämpft — es ist jetzt 28 Jahre her —, als die Herren der „Neuen Zeitung“ noch gar keine Ahnung davon gehabt haben. Als ich im Jahre 1945 mit der amerikanischen Besatzungsbehörde in Berührung kam, redete ich die offene Sprache eines Mannes, der über elf Jahre lang in der freien Schweiz gelebt hatte. Oberst Colberg von der Rechtsabteilung der Militärregierung erklärte mir damals, daß auch die Amerikaner eine ungeschminkte Sprache schätzen und lieben. Nun wird aber der harmlose, bescheidene Wunsch eines Abgeordneten, eine bessere Form der Zusammenarbeit mit der Militärregierung zu finden, in einer Art und Weise aufgenommen und eine Zurechtweisung erteilt, daß man der Meinung sein könnte: die Herren der „Neuen Zeitung“ wünschten, daß in diesem Haus nicht freie und aufrechte Abgeordnete, sondern brave Schulknaben säßen.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Das Präsidium des Landtags und die Staatsregierung werden beauftragt, Verhandlungen mit der Militärregierung einzuleiten mit dem Ziele, die nachträgliche Aufhebung bereits veröffentlichter Gesetze durch die Militärregierung möglichst zu vermeiden.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Hille: Dann legen sie uns den Maulkorb noch mehr an.)

Einige Abgeordnete haben sich noch zur Abgabe von Erklärungen gemeldet. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pittroff das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Pittroff (SPD):** Meine Damen und Herren! Aus dem Manuskript über die heutige Geschäftsordnungsdebatte zum Schulorganisationsgesetz habe ich entnommen, daß von Herrn Kollegen Meigner ein Zwischenruf gemacht wurde, den ich allerdings vollständig überhört habe, der aber sachlich nicht zutrifft. Herr Kollege Meigner hat gesagt: Sie — er meinte mich — waren bei den Beratungen dabei. Ich stelle fest: Ich war bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß über das Schulorganisationsgesetz nicht dabei. Diese sachliche Richtigstellung möchte ich hier getroffen haben.

**I. Vizepräsident:** Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt Gottlieb.

**Schmidt Gottlieb (BVP):** Meine Damen und Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat mich persönlich angegriffen. Ich möchte dazu das eine feststellen: Ich habe mein Ablieferungs-Soll kontrolliert. Ich brauche dazu nicht erst die Liste des Herrn Staatsministers. Ich habe als Bürgermeister selbst die Liste in der Gemeinde. Ich glaube, der Herr Staatsminister hat eine Liste vom Dezember oder weiß Gott wann.

(Dr. Schlögl: Vom 31. Januar 1949.)

Bei der letzten Liste habe ich meinen Sohn ausdrücklich gefragt und habe sie selbst nachkontrolliert. Als die anderen noch nicht einmal bei 60 Prozent waren, war ich schon auf 75 Prozent. Ich möchte das nochmals ganz genau festgestellt wissen.

Wenn Sie behaupten, daß der Kreis Nördlingen bei der Ablieferung zurückstehe, so muß ich noch einmal feststellen, was ich schon des öfteren erklärt habe: Der Landkreis Nördlingen war stets einer von den besten. Aber er ist einer von denjenigen Landkreisen, in denen schon frühzeitig im August gedroschen wird. Letzthin erzählte mir ein Bauer: Ich hatte 30 Zentner Weizen in der Scheune und habe ihn dem Lagerhaus und auch dem Händler angeboten. Kein Mensch hat mir den Weizen abgekauft. Darauf habe ich meinen Weizen zum Teil verkauft, weil ich Geld haben mußte. Deshalb können wir jetzt manchmal das Getreide nicht mehr holen. Dafür können aber die Bauern nichts. Außerdem sind die Kontingente zum Teil erst im Oktober und November herausgekommen, also in einer Zeit, in der sonst das Getreide schon längst abgeliefert war. Schließlich haben Sie, Herr Staatsminister Dr. Schlögl, im Sommer in den Versammlungen die Bauern nervös gemacht, weil Sie erklärten: Ihr Bauern müßt Euch umstellen, Euer Getreide ist unverkäuflich. Wenn Sie jetzt den Bauern Schuld geben wollen, so haben Sie ganz bestimmt kein Recht dazu.

Dann noch eines! Die Bauern haben auf unseren Bauernversammlungen in Nördlingen, Donauwörth und Wertingen den Beschluß gefaßt: Jawohl, wir wollen alle unser Äußerstes tun. Wenn wir aber 50 Prozent abgeliefert haben und kein Anzeichen dafür vorhanden ist, daß die Industrieprodukte ebenfalls unseren Preisen angeglichen werden, dann werden auch wir einmal es probieren und streiken. Wollen Sie dem Bauern einen Vorwurf machen, wenn er sagt: Es geht nicht mehr um, daß er mit 12 Mark für den Zentner Getreide seine Ausgaben bestreiten soll, während alles andere vier- bis fünfmal mehr kostet. Da hat der Bauer wohl recht, wenn er auch einmal ein klein bißchen rebelliert. Gleiches Recht für Alle: Für die Bauern, die Arbeiter und alle anderen!

**I. Vizepräsident:** Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten **Hirschenaue**r.

**Hirschenaue**r (CSU): Um Irrtümer zu vermeiden, möchte ich bekanntgeben, daß der Schweinepreis, wie ihn Kollege Kiene mit 56 Pfennig angegeben hat, nicht stimmt, sondern daß der Schweinepreis heute 85 Pfennig beträgt.

**I. Vizepräsident:** Zu einer kurzen persönlichen Erklärung wünscht das Wort der Herr Abgeordnete **Lorig**. Ich erteile ihm das Wort.

**Lorig** (BWB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem mir der Vorwurf gemacht wurde — und zwar hat ihn der Herr Staatsminister selbst erhoben und ist dabei von anderer Seite unterstützt worden —, ich würde nicht richtig lesen können, würde ein Komma zu viel oder zu wenig lesen oder gar als Demagoge statt 500 Tonnen 5500 Tonnen sagen, möchte ich noch kurz einige Worte beifügen.

Ich kann nichts dafür, wenn der Herr Staatsminister einen so schlechten Pressereferenten in seinem Ministerium hat, daß er nicht, wie es bei mir als Staatsminister der Fall war, wenigstens zwei oder drei Tage darauf weiß, was in den Münchener Hauptzeitungen steht, soweit es ihn persönlich betrifft. Ich selbst aber habe ihm gerade den Beweis dafür geliefert, daß mein Augenlicht Gott sei Dank sehr gut ist, und daß ich nicht mit falschen Ziffern operiere. Es heißt nämlich wortwörtlich 5500 Tonnen. Ich bitte den Herrn Staatsminister, dazu nun seine Erklärung abzugeben, entweder zu dementieren oder die Konsequenzen zu ziehen. Ich habe nicht erklärt, daß ich den Artikel selbst verfaßt hätte. Das ist das eine.

Zweitens: Es wurde mir von Herrn Landtagspräsidenten Dr. Horlacher, der das aber nicht böse gegen mich gemeint hat, wie ich zugeben will, erklärt: Der Umfang der ausgegebenen Reichsmarknoten würde sich auf 140 bis 150 Milliarden belaufen haben. Der Herr

Staatssekretär für Wirtschaft hat mir erklärt, daß diese Summe für die Trizone — und nur davon habe ich gesprochen — rund 50, kaum 60 Milliarden beträgt, so daß also mein Zwischenruf, den ich dem Herrn Präsidenten machte, auch berechtigt war. Ich entschuldige mich sehr, wenn der Herr Präsident sich dadurch gestört fühlte, aber ich glaube, daß ich den Zwischenruf so gemacht habe, daß er wirklich dadurch nicht gestört werden konnte! Das möchte ich noch in der Form einer persönlichen Erklärung ausdrücklich gesagt haben.

Ferner möchte ich noch sagen: Wenn ich heute immer wieder angegriffen werde, ich würde Ziffern nennen, die nicht stimmen und die zu hoch seien, so fragen Sie, meine Herren Kritiker, doch bitte endlich einmal die Leute von der Münchener Metzgerinnung, fragen Sie die Viehsachverständigen, die ihr ganzes Leben lang auf diesem Gebiet gearbeitet haben! Die werden Ihnen ganz genau dasselbe erklären. Die Ställe müssen nicht geplündert werden. Das wollen wir keineswegs. Selbstverständlich, Herr Kollege Brumberger, wissen wir, daß das ganze Problem nicht etwa bloß zur Zuständigkeit des Herrn Landwirtschaftsministers Dr. Schögl gehört, sondern daß hier Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerpräsident, Ministerium des Innern usw. ineinandergreifen. Selbstverständlich wollen wir nicht, daß die Bauern ihr Vieh hergeben und dann keinen entsprechenden Geldwert bekommen oder daß die Ställe geplündert werden. Das möchte ich sagen; solche Unterstellungen bitte ich also, zurückweisen zu dürfen.

(Stimme des Präsidenten.)

— Ja, ich bin schon zu Ende. Das möchte ich aber **eigens** dem Herrn Kollegen Brumberger gegenüber bemerkt haben.

**I. Vizepräsident:** Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 2 Minuten.)

